

Erklärung zu Europäischen Vogelschutzgebieten in Schleswig-Holstein sowie

Auswahl von nach Art. 4 Abs. 1 der Richtlinie 92/43/EWG des Rates (FFH-Richtlinie) zu benennenden Gebieten

Bekanntmachung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 4. September 2006 – V 521- 5321-324.9-1 und V 521- 5321.30-56

1. Mit dieser Bekanntmachung erklärt die oberste Naturschutzbehörde gemäß § 20c Abs. 2 Satz 2 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) auf der Grundlage der Beschlüsse der Landesregierung vom 30. Mai 1995, 14. Dezember 1999, 11. Januar 2000, 11. Mai 2004, 29. Juni 2004, 06. Februar 2006 und 16. Mai 2006 die in der **Anlage 1** genannten 40 nach § 20c Abs.1 LNatSchG ausgewählten besonderen Schutzgebiete zu Europäischen Vogelschutzgebieten im Sinne von § 10 Abs. 1 Nr. 6 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und gibt sie einschließlich der Erhaltungsziele und der Übersichtskarte bekannt.
2. Mit dieser Bekanntmachung gibt die oberste Naturschutzbehörde gleichzeitig gemäß § 20b Abs. 2 Satz 2 LNatSchG auf der Grundlage der Beschlüsse der Landesregierung vom 30. Mai 1995 und 14. Dezember 1999 sowie 11. Mai 2004 bekannt, dass sie nach § 20b Abs.1 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) die Gebiete DE 1121-391 „NSG Fröslev-Jardelunder Moor“, DE 1326-301 „NSG Schwansener See“, DE 1830-301 „NSG Neustädter Binnenwasser“, DE 1931-301 „Ostseeküste am Brodtener Ufer“, DE 2030-303 „Naturschutzgebiet Aalbek-Niederung“ und DE 2330-353 „Naturschutzgebiet Oldenburger See und Umgebung“ als Gebiete ausgewählt hat, die nach Artikel 4 Abs.1 der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) des Rates von der Bundesrepublik Deutschland der Kommission zu benennen sind. Diese Gebiete wurden der Kommission bereits benannt. Sie sind flächengleich auch Europäische Vogelschutzgebiete. Diese Gebiete sind in der Anlage 1 in **Fettdruck** markiert.

Dieser Bekanntmachung liegen als **Anlage 2** die jeweiligen gebietsspezifischen Erhaltungsziele aller 46 Europäischen Vogelschutzgebiete bei. Enthalten sind nachrichtlich auch die gebietsspezifischen Erhaltungsziele derjenigen sechs Gebiete, die bereits mit Bekanntmachung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 06. Juni 2006 zu Europäischen Vogelschutzgebieten erklärt wurden.

Die Erhaltungsziele der oben unter 2. genannten Gebiete sind ebenfalls in der **Anlage 2** integriert.

Dieser Bekanntmachung liegt als **Anlage 3** eine Übersichtskarte im Maßstab 1 : 250.000 bei, die die 40 durch diese Bekanntmachung zu Europäischen Vogelschutzgebieten erklärten Gebiete flächenhaft durch Schraffur und Farbdruck darstellt. In der Übersichtskarte sind auch diejenigen sechs Gebiete nachrichtlich dargestellt, deren Erklärung zu Europäischen Vogelschutzgebieten bereits mit Bekanntmachung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 06. Juni 2006 bekannt gemacht wurden. Die Bezeichnungen aller 46 Europäischen Vogelschutzgebiete sind in der Karte aufgelistet und lassen sich anhand der jeweiligen Gebietsnummern räumlich zuordnen.

Dieser Bekanntmachung liegen als **Anlage 4** Übersichtskarten im Maßstab 1 : 25.000 bzw. 1 : 50.000 für die oben unter 2. genannten Gebiete bei.

Das Landesamt für Natur und Umwelt, Hamburger Chaussee 25 in 24220 Flintbek, als obere Naturschutzbehörde führt die Abgrenzungskarten im Maßstab 1 : 25.000; für die Meeresbereiche auf der Grundlage von Karten des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie

im Maßstab 1 : 150.000 und sichert sie archivmäßig. Die Erhaltungsziele sowie weitere Abgrenzungskarten der jeweiligen Gebiete können bei den von der Erklärung betroffenen unteren Naturschutzbehörden der Kreise und kreisfreien Städte während der Dienststunden eingesehen werden. Weiterhin sind die Erhaltungsziele und die Abgrenzungskarten als pdf-Übersichtskarten unter www.natura2000-sh.de im Internet veröffentlicht.

Diese Bekanntmachung dient gleichzeitig der Information der Betroffenen einschließlich der Behörden und öffentlichen Planungsträger sowie der nach § 59 des BNatSchG und § 51 des LNatSchG anerkannten Naturschutzvereine über die ausgewählten Vogelschutzgebiete gemäß § 20c Abs. 2 Satz 1 LNatSchG und die ausgewählten Gebiete gemäß § 20b Abs. 2 Satz 1 LNatSchG durch die oberste Naturschutzbehörde.

Margret Brahms

Anlage 1 zur Bekanntmachung der Europäischen Vogelschutzgebiete in Schleswig-Holstein sowie zur Teilauswahl der nach Art. 4 Abs. 1 der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) zu benennenden Gebiete in Schleswig-Holstein.

Am 4. September 2006 zu Europäischen Vogelschutzgebieten in Schleswig-Holstein erklärte Gebiete sowie bekanntgemachte sechs flächengleich ausgewählte Gebiete, die der Kommission nach Artikel 4 Abs. 1 der Richtlinie 92/43/EWG des Rates von der Bundesrepublik Deutschland benannt worden sind (Fettdruck).

Lfd. Nr	EU-Nr	Gebietsbezeichnung	Größe in ha
1	DE 1119-401	Gotteskoog-Gebiet	892
2	DE 1121-391	NSG Fröslev-Jardelunder Moor	224
3	DE 1123-491	Flensburger Förde	12.404
4	DE 1326-301	NSG Schwansener See	202
5	DE 1423-491	Schlei	8.686
6	DE 1525-491	Eckernförder Bucht mit Flachgründen	12.064
7	DE 1530-491	Östliche Kieler Bucht	74.690
8	DE 1623-401	Binnendünen und Moorlandschaft im Sorgetal	886
9	DE 1628-491	Selenter See-Gebiet	3.060
10	DE 1633-491	Ostsee östlich Wagrien	39.421
11	DE 1725-401	NSG Ahrensee und nordöstlicher Westensee	628
12	DE 1727-401	Lanker See	637
13	DE 1728-401	Teiche zwischen Selent und Plön	443
14	DE 1729-401	NSG Kossautal	106
15	DE 1731-401	Oldenburger Graben	1.262
16	DE 1813-491	Seevogelschutzgebiet Helgoland	161.333
17	DE 1823-401	Staatsforsten Barlohe	2.366
18	DE 1823-402	Haaler Au- Niederung	964
19	DE 1828-491	Großer Plöner See-Gebiet	4.539
20	DE 1830-301	NSG Neustädter Binnenwasser	277
21	DE 1923-401	Schierenwald	819
22	DE 1924-401	Wälder im Aukrug	597
23	DE 1929-401	Heidmoor-Niederung	339
24	DE 1929-402	Wahlsdorfer Holz	248
25	DE 1931-301	Ostseeküste am Brodtener Ufer	2.084
26	DE 2021-401	NSG Kudensee	249
27	DE 2026-401	Barker und Wittenborner Heide	1.392

28	DE 2028-401	Warder See	1.043
29	DE 2030-303	Naturschutzgebiet Aalbek-Niederung	310
30	DE 2031-401	Traveförde	3.287
31	DE 2126-401	Kisdorfer Wohld	721
32	DE 2226-401	Alsterniederung	909
33	DE 2227-401	NSG Hansdorfer Brook	257
34	DE 2323-401	Unternelbe bis Wedel	7.426
35	DE 2328-401	NSG Hahnheide	1.395
36	DE 2328-491	Waldgebiete in Lauenburg	3.093
37	DE 2330-353	Naturschutzgebiet Oldenburger See und Umgebung	123
38	DE 2331-491	Schaalsee-Gebiet	8.474
39	DE 2428-492	Sachsenwald-Gebiet	7.479
40	DE 2530-421	Langenlehsten	1.761

Anlage 2 zur Bekanntmachung der Europäischen Vogelschutzgebiete in Schleswig-Holstein sowie zur Teilauswahl der nach Art. 4 Abs. 1 der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) zu benennenden Gebiete in Schleswig-Holstein.

Gebietsspezifische Erhaltungsziele der am 06. Juni 2006 und 4. September 2006 bekannt gemachten Europäischen Vogelschutzgebiete Schleswig-Holsteins einschließlich der sechs flächengleichen Gebiete, die der Kommission nach Artikel 4 Abs. 1 der Richtlinie 92/43/EWG des Rates von der Bundesrepublik Deutschland zu benennen sind.

Gebietsspezifische Erhaltungsziele (gEHZ)

für

Vogelschutzgebiete und flächengleiche FFH-Vorschlagsgebiete

Inhaltsverzeichnis

Diejenigen sechs flächengleiche Gebiete, die gleichzeitig der Kommission nach Artikel 4 Abs. 1 der Richtlinie 92/43/EWG des Rates von der Bundesrepublik Deutschland zu benennen sind, sind im Inhaltsverzeichnis als Fettdruck markiert.

lfd. Nr.	Gebiets-Nummer	Gebiets-Name	Größe in ha
1	0916-491	Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete (ohne Erhaltungsziele der Teilbereiche Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer sowie der Halligen)	463.907
2	1119-401	Gotteskoog-Gebiet	892
3	1121-391	NSG Fröslev-Jardelunder Moor	224
4	1123-491	Flensburger Förde	12.404
5	1326-301	NSG Schwansener See	202
6	1423-491	Schlei	8.686
7	1525-491	Eckernförder Bucht mit Flachgründen	12.064
8	1530-491	Östliche Kieler Bucht	74.690
9	1618-402	Eiderstedt	2.780
10	1622-491	Eider-Treene-Sorge-Niederung	9.856
11	1623-401	Binnendünen- und Moorlandschaft im Sorgetal	886
12	1628-491	Selenter See-Gebiet	3.060
13	1633-491	Ostsee östlich Wagrien	39.421
14	1725-401	NSG Ahrensee und nordöstlicher Westensee	628
15	1727-401	Lanker See	637
16	1728-401	Teiche zwischen Selent und Plön	443
17	1729-401	NSG Kossautal	106
18	1731-401	Oldenburger Graben	1.262
19	1813-491	Seevogelschutzgebiet Helgoland	161.333
20	1823-401	Staatsforsten Barlohe	2.366
21	1823-402	Haaler Au-Niederung	964
22	1828-491	Großer Plöner See-Gebiet	4.539
23	1830-301	NSG Neustädter Binnenwasser	277
24	1923-401	Schierenwald	819
25	1924-401	Wälder im Aukrug	597
26	1929-401	Heidmoor-Niederung	339
27	1929-402	Wahlsdorfer Holz	248

28	1931-301	Ostseeküste am Brodtener Ufer	2.084
29	2021-401	NSG Kudensee	249
30	2026-401	Barker und Wittenborner Heide	1.392
31	2028-401	Wardersee	1.043
32	2030-303	Naturschutzgebiet Aalbek-Niederung	310
33	2031-401	Traveförde	3.287
34	2121-402	Vorland St. Margarethen	244
35	2126-401	Kisdorfer Wohld	721
36	2130-491	Grönauer Heide	195
37	2226-401	Alsterniederung	909
38	2227-401	NSG Hansdorfer Brook	257
39	2323-401	Untere Elbe bis Wedel	7.426
40	2328-401	NSG Hahnheide	1.395
41	2328-491	Waldgebiete in Lauenburg	3.093
42	2330-353	Naturschutzgebiet Oldenburger See und Umgebung	123
43	2331-491	Schaalsee-Gebiet	8.474
44	2428-492	Sachsenwald-Gebiet	7.479
45	2527-421	NSG Besenhorster Sandberge und Elbsandwiesen	150
46	2530-421	Langenlehsten	1.761

Gebietsspezifische Erhaltungsziele (gEHZ)

für

Vogelschutzgebiete

Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet DE- 0916-491 „Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete (ohne Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer sowie die Halligen)“

Teilgebiete:

A. Nordfriesische Inseln

(Naturschutzgebiete Nord-Sylt; Dünenlandschaft auf dem Roten Kliff/Sylt; Baakdeel-Rantum/Sylt; Rantumer Dünen/Sylt; Hörnum Odde/Sylt; Nielönn/Sylt; Braderuper Heide/Sylt; Morsum Kliff; Amrumer Dünen; Nordspitze Amrum)

Das Teilgebiet Inseln besteht zum größten Teil aus Dünengebieten der Inseln Sylt und Amrum. Das Gebiet enthält aber auch Salzwiesen, Strände, Heideflächen und Kliffs. Die Dünengebiete, vor allem auf Amrum, sind wichtige Brutgebiete insbesondere für Möwen sowie Eiderenten.

B. Köge an der Westküste Schleswig-Holsteins

Die Naturschutzköge sind alle nach 1935 durch die Eindeichung von Wattenmeerbuchten entstanden. In den Naturschutzkögen steht der Naturschutz im Vordergrund. Einige dieser Köge haben zusätzlich eine wichtige wasserwirtschaftliche Funktion als Speicherbecken für die Binnenlandentwässerung. Sie beinhalten Süß- und Brackwasserbereiche, Röhrichte, Lagunen, Brackwassermarschen, Schlickflächen, Grünland und Salzwiesen. In Teilbereichen der Köge werden gezielte Managementmaßnahmen zum Zwecke des Artenschutzes betrieben, weitere Bereiche werden einer natürlichen Entwicklung überlassen.

Folgende Köge gehören zum Gebiet 0916-491:

NSG Rantumbecken auf Sylt: wurde 1937/38 in einer Größe von 580 ha eingedeicht. Hier wird seit 1982 eine ca. 300 ha große Salzwasserlagune entwickelt. Daneben gibt es ausgedehnte Schilfflächen, Weidengebüsche und Süßwasserflächen.

NSG Rickelsbüller Koog: wurde 1981 in einer Größe von 530 ha eingedeicht und anschließend gezielt als Feuchtgrünland mit hohen Wasserständen entwickelt. Er ist wichtiges Brutgebiet für Wiesen- und Seevögel und Nahrungsgebiet für Enten und Gänse.

Speicherbecken Hauke-Haien Koog: wurde 1959 in einer Größe von 700 ha eingedeicht und dient als Speicherbecken. Im Ostteil befinden sich große Schilfflächen, im Westteil Grünlandflächen.

NSG Nordstrander Bucht/Beltringharder Koog: die ehemalige Nordstrander Bucht, wurde 1987 in einer Größe von 3.350 ha eingedeicht. Es unterteilt sich in ca. 860 ha Salzwasserlagune, 400 ha

Feuchtgrünland, 1.040 ha Sukzessionsfläche mit großen Schilfröhrichten und Weidengebüschen, zwei Kleientnahmen, zwei Flachseen und zwei Speicherbecken. Der Koog ist wichtiges Brutgebiet für Wiesen-, Küsten- und Röhrichtvogelarten.

NSG Wester-Spätlinge: ist eine alte Bodenentnahmestelle und wurde 1978 in einer Größe von 27 ha als NSG ausgewiesen. Das Gebiet besteht zu ungefähr gleichen Teilen aus Röhricht- und Wasserflächen

Speicherkoog Dithmarschen: entstand 1973 (Südkoog) und 1978 (Nordkoog) durch die Eindeichung der Meldorfer Bucht in einer Größe von 3.376 ha. Der überwiegende Teil (ca. 700 ha) einschließlich des NSG Wöhrdener Loch werden gezielt großflächig als Feuchtgrünland mit einzelnen Weidengebüschen Röhricht- und Süßwasserflächen als Brut und Rastplatz für Wiesen- und Küstenvögel entwickelt. In den Randbereichen gibt es kleinere Windschutzpflanzungen mit Weiden und Sanddorn. Das NSG Kronenloch (532 ha) wird seit 1984 als nutzungsfreies Salzwassergebiet betrieben und weist überwiegend marine Wasserflächen ohne Tidenhub und von dort eine natürliche Abfolge zu Schilfflächen und Weidengebüsche auf. Es ist wichtiger Brutplatz für Röhrichtarten.

Fahretofter Westerkoog: wurde 1988 in einer Größe von 55 ha eingedeicht. Mit den vielen Inseln ist er idealer Brutplatz für See- und Wasservögel.

Vordeichung Ockholm: wurde 1990 in einer Größe von 50 ha eingedeicht. Eine Hälfte des Gebietes sind Wasserflächen mit einzelnen Inseln, die andere Hälfte wird wie die umliegenden Deiche intensiv mit Schafen beweidet.

Katinger Watt: wurde 1973 nach der Eiderabdämmung durch einen Asphaltdeich dem Tideeinfluss der Eider entzogen. Es besteht zu ca. 1/3 aus Wasserflächen, alten Prielen und aufgestauten Senken, und zu 2/3 aus Landflächen. Der überwiegende Teil am Eiderdamm und an der Eider wird als Feuchtwiese entwickelt, nur Flächen östlich des Katinger Prieles und Flächen nördlich der Kreisstraße sind der Sukzession überlassen.

C. Ästuare/Flussmündungen

Flussmündungen sind im Bereich der Eider und der Godel auf Föhr ausgeprägt.

Zum Eiderästuar gehören neben dem eigentlichen Fluss (Fahrwasser) die angrenzenden Wattflächen und die Eidervorländer zwischen dem Eidersperrwerk und Friedrichstadt. Im Einzelnen sind dies das NSG „Grüne Insel“, das „Dithmarscher Eidervorland“, das „Oldenswörter Vorland“ und das Koldenbüttler Vorland. Die Vorlandflächen eiderabwärts von Tönning (Grüne Insel, Oldenswörter Vorland, Dithmarscher Eidervorland) werden überwiegend gezielt als Feuchtwiesen bewirtschaftet, während die Vorländer bei Friedrichstadt überwiegend einer Sukzession überlassen werden.

Die Süßwassergrenze liegt je nach Niederschlag etwas flussaufwärts von Tönning. Die Eiderwasserstände können über das Eidersperrwerk seit 1972 gezielt gesteuert werden. Das Eidersperrwerk ist im Normalfall geöffnet, so dass die Tide ungehindert ein- und ausschwingen kann. Es wird im Sturmflutfall geschlossen, d.h. hohe Sturmflutwasserstände treten nicht mehr auf.

Die Feuchtgrünland- und Vorlandbereiche der Eidermündung sind Brut-, Nahrungs- und Rastplätze für zahlreiche Wat- und Wasservogelarten, für die in Teilbereichen gezielte Managementmaßnahmen betrieben werden.

Die Godelniederung ist die letzte, weitgehend natürliche und unverbaute Fließgewässermündung, mit Salzwiesenflächen in Lagunenlage.

1. Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Vogelarten und die Erhaltung bzw. Wiederherstellung ihrer Lebensräume:

	Inseln (nur Dünen + Heide)	Köge	Flußmündungen (Eider + Godel)
	Gebiet A	Gebiet B	Gebiet C
Von besonderer Bedeutung: (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel; R: Rastvögel)			
Acrocephalus schoenobaenus [Schilfrohrsänger] B		B	B
Alauda arvensis [Feldlerche] B	B	B	B
Alca torda [Tordalk] R			
Anas acuta [Spießente] R B		RB	RB
Anas clypeata [Löffelente] R B		RB	RB
Anas crecca [Krickente] R B		RB	RB
Anas penelope [Pfeifente] R		RB	R
Anas platyrhynchos [Stockente] R B		RB	RB
Anas querquedula [Knäkente] B		B	B
Anthus pratensis [Wiesenpieper] B	B	B	B
Ardea cinerea [Graureiher] R		R	R
Arenaria interpres [Steinwälzer] R B		R	R
Asio flammeus [Sumpfohreule] R B	B	RB	RB

	Inseln (nur Dü- nen + Heide)	Köge	Flußmün- dungen (Eider + Godel)
Botaurus stellaris [Rohrdommel] B		B	B
Branta bernicla [Ringelgans] R		R	R
Branta leucopsis [Nonnengans] R B		RB	RB
Buteo lagopus [Rauhfußbussard] R		R	R
Calidris alba [Sanderling] R			
Calidris alpina schinzii [Alpenstrandläufer] B		B	B
Calidris alpina alpina [Alpenstrandläufer] R		R	R
Calidris canutus [Knutt] R		R	R
Calidris ferruginea [Sichelstrandläufer] R		R	R
Carduelis flavirostris [Berghänfling] R		R	R
Charadrius alexandrinus [Seeregenpfeifer] R B		RB	
Charadrius hiaticula [Sandregenpfeifer] R B	B	RB	RB
Chlidonias niger [Trauerseeschwalbe] B		RB	B
Circus cyaneus [Kornweihe] B	B	R	
Cygnus columbianus bewickii [Zwergschwan] R		R	
Cygnus cygnus [Singschwan] R		R	
Eremophila alpestris [Ohrenlerche] R		R	R
Falco columbarius [Merlin] R		R	R
Falco peregrinus [Wanderfalke] R B		R	R
Fulmarus glacialis [Eissturmvogel] R			
Gallinago gallinago [Bekassine] R		RB	R
Gavia arctica [Prachtaucher] R			
Gavia stellata [Sterntaucher] R			
Gelochelidon nilotica [Lachseeschwalbe] B	B	B	
Haematopus ostralegus [Austernfischer] R B	B	RB	RB
Haliaeetus albicilla [Seeadler] R B		RB	RB
Himantopus himantopus [Stelzenläufer] B		B	B
Larus argentatus [Silbermöwe] R B	B	RB	RB
Larus canus [Sturmmöwe] R B	B	RB	RB

	Inseln (nur Dü- nen + Heide)	Köge	Flußmün- dungen (Eider + Godel)
Larus fuscus [Heringsmöwe] R B	B	RB	RB
Larus marinus [Mantelmöwe] R B	B	RB	R
Larus minutus [Zwergmöwe] R		R	R
Larus ridibundus [Lachmöwe] R B		RB	RB
Larus tridactylus (Rissa tridactyla [Dreizehenmöwe]) R			
Limosa lapponica [Pfuhschnepfe] R		R	R
Limosa limosa [Uferschnepfe] B		RB	RB
Luscinia svecica [Blaukelchen] B		B	B
Melanitta nigra [Trauerente] R			
Mergus serrator [Mittelsäger] B	B	RB	
Motacilla flava [Schafstelze] B		B	B
Numenius arquata [Großer Brachvogel] R		R	R
Numenius phaeopus [Regenbrachvogel] R	R	R	R
Oenanthe oenanthe [Steinschmätzer] B	B	B	
Panurus biarmicus [Bartmeise] B R		RB	B
Phalacrocorax carbo [Kormoran] R		R	R
Philomachus pugnax [Kampfläufer] R B		RB	RB
Platalea leucorodia [Löffler] B		R	
Plectrophenax nivalis [Schneeammer] R		R	R
Pluvialis apricaria [Goldregenpfeifer] R		R	R
Pluvialis squatarola [Kiebitzregenpfeifer] R		R	R
Podiceps grisegena [Rothalstaucher] R			
Podiceps nigricollis [Schwarzhalstaucher] B		B	
Recurvirostra avosetta [Säbelschnäbler] R B		RB	RB
Somateria mollissima [Eiderente] R B	B	RB	RB
Sterna albifrons [Zwergseeschwalbe] B	B	B	B
Sterna hirundo [Flußseeschwalbe] B		B	B
Sterna paradisaea [Küstenseeschwalbe] R B	B	RB	RB
Sterna sandvicensis [Brandseeschwalbe] B			
Tadorna tadorna [Brandgans] R B	B	RB	RB
Tringa erythropus [Dunkler Wasserläufer] R		R	R

	Inseln (nur Dünen + Heide)	Köge	Flußmündungen (Eider + Godel)
<i>Tringa nebularia</i> [Grünschenkel] R		R	R
<i>Tringa totanus</i> [Rotschenkel] R B	B	RB	RB
<i>Uria aalge</i> [Trottellumme] R			
<i>Vanellus vanellus</i> [Kiebitz] R B		RB	RB
Circus aeruginosus [Rohrweihe] B		B	B
Circus cyaneus [Kornweihe] B R	B R	R	R
Circus pygargus [Wiesenweihe] B		B	B
Crex crex [Wachtelkönig] B		B	B
<i>Gallinago gallinago</i> [Bekassine] B	B	B	B
Larus melanocephalus [Schwarzkopfmöwe] B			
<i>Numenius arquata</i> [Großer Brachvogel] B	B		
Porzana porzana [Tüpfelsumpfhuhn] B		B	B
<i>Saxicola rubetra</i> [Braunkehlchen] B		B	

2. Erhaltungsziele

2.1 Teilgebiet Nordfriesische Inseln

2.1.1 Übergreifende Ziele für das Teilgebiet

Dünen und Heiden:

Der Erhalt der Brutvogelbestände ist das wesentlichste Ziel in den Dünen auf den Inseln. Die Dünengebiete, vor allem auf Amrum, sind als wichtige Brutgebiete insbesondere für Herings-, Silber- und Sturmmöwen sowie Eiderenten zu erhalten. Die Primärdünen sind als wichtige Brutgebiete für die Zwergseeschwalbe und andere Brutvögel der offenen sandigen Flächen zu erhalten. Weiterhin ist die Erhaltung des Brutbestandes des Großen Brachvogels und der Sumpfohr-eule in den Dünen auf Amrum und des Kornweihenbrutbestandes vor allem in nassen Dünentälern oder in Kriechweiden-Beständen und Krähenbeerenheiden auf der Insel Sylt Ziel. Die Dünen der Inseln Sylt und Amrum sind als wichtiger Brutlebensraum für Steinschmätzer und Wiesenpieper zu erhalten. Störungsarmut, der Erhalt von lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen durch Erhaltung der natürlichen Dynamik sowie das Fehlen von Landraubtieren als Bodenprädatoren (auf Sylt wegen des Bahndammes nicht gewährleistet) sind wesentlichste Vor-

aussetzungen für den Erhalt bzw. die Entwicklungsmöglichkeiten der dortigen Brutvogelbestände.

Folgende Einzelaspekte sind zu berücksichtigen:

Erhaltung

- der natürlichen Sand- und Bodendynamik sowie Dünenbildungsprozesse
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen
- reich strukturierter Graudünenkomplexe
- von Dünen, Dünenkomplexen und -strukturen mit Krähenbeere, Besenheide und Kriechweidenbeständen
- der weitgehend ungestörten hydrologischen Verhältnisse, insbesondere des Grundwasserhaushaltes
- vorgelagerter, unbefestigter Sandflächen zur Sicherung der Sandzufuhr
- der Mosaikkomplexe mit anderen charakteristischen Lebensräumen bzw. eingestreuter Sonderstandorte wie z.B. Sandflächen, Silbergrasfluren, Abbruchkanten, Feuchtstellen, Sandmagerrasen, Gewässer, Gebüsche, Heiden und Feuchtheiden
- der natürlichen Sediment- und Strömungsverhältnisse im Küstenbereich mit frisch angeschwemmten Sänden in Primärdünen
- der ungestörten Vegetationsfolge (Sukzession) in den Dünen
- der Vegetationsbestände ohne Bodenverletzungen in Primärdünen
- feuchter und nasser Dünentäler mit nährstoffarmen Verhältnissen

Salzwiesen

Der Erhalt natürlicher Salzwiesen als Brut-, Rast- und Nahrungsgebiete für Watvögel, Gänse und Enten ist das wesentlichste Erhaltungsziel.

Folgende Einzelaspekte sind zu berücksichtigen:

Erhaltung

- weitgehend natürlicher Morphodynamik des Bodens und der Bodenstruktur
- der Salzwiesen mit charakteristisch ausgebildeter Vegetation und ihrer weitgehend ungestörten Vegetationsfolgen (Sukzession)
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Verhältnisse und Prozesse
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen

Kliff

Der Erhalt der Kliffs als natürlicher Brutplatz für Uferschwalben durch die Erhaltung der biotopprägenden Dynamik ist wesentlichstes Ziel in diesem Lebensraum.

Folgende Einzelaspekte sind zu berücksichtigen:

Erhaltung

- der biotopprägenden Dynamik der Steilküsten mit den lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen
- der unbebauten und unbefestigten Bereiche ober- und unterhalb der Steilküsten zur Sicherung der natürlichen Erosion und Entwicklung
- der weitgehend natürlichen Sediment-, Strömungs- und Wellenverhältnisse vor den Steilküsten

2.1.2 Ziele für Vogelarten

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. genannten, im Teilgebiet vorkommenden Arten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Erhaltung

- von störungsarmen Brut-, Aufzucht-, Rast- und Nahrungsgebieten
- der Störungsfreiheit im Bereich von Brutgebieten und Brutkolonien vor allem während der Ansiedlungsphase, Brut- und Aufzuchtzeit
- von Brutgebieten, die frei von Bodenprädatoren sind, in Bereichen, in denen natürlicherweise keine dauerhaften Ansiedlungsmöglichkeiten für Landraubtiere gegeben sind
- von störungsfreien Hochwasserrastplätzen für Wat- und Wasservögel
- von weitgehend unzerschnittenen Räumen zwischen Brut-, Nahrungs- und Rastplätzen, insbesondere Freihaltung von hohen vertikalen Fremdstrukturen
- von vegetationsarmen Sand-, Kies- und Muschelschillflächen durch Erhaltung der natürlichen geomorphologischen Küstendynamik, insbesondere als Brutplatz für Zwergseeschwalbe, Sand- und Seeregenpfeifer
- von offenen weitgehend ungestörten Heide- und Dünenbereichen sowie Verlandungszonen, u.a. als Brutgebiete von Kornweihe, Wiesenpieper, Steinschmätzer und Feldlerche
- von Krähenbeerenheiden, Kriechweidenbeständen sowie Röhrrieten in feuchten Dünentälern als Hauptbruthabitate für die Kornweihe in Schleswig-Holstein und wichtiges Nahrungsgebiet für Regenbrachvögel

- geeigneter Jagdgebiete mit ausreichender Nahrungsverfügbarkeit (Dünen, Heideflächen, Salzwiesen, Grünland, Brachen u.ä.) im Umfeld der Brutplätze von Kornweihe und Sumpfohreule

2.2 Teilgebiet Köge an der Westküste Schleswig-Holsteins

2.2.1 Übergreifende Ziele für das Teilgebiet

Die Erhaltung der Brut-, Rast- und Mauserbestände und die Erhaltung der Funktion der Köge als Nahrungsgebiet sind wesentliche Ziele in diesem Teilbereich.

In allen Naturschutzkögen sind die weitgehende Ungestörtheit der Flächen und der größeren Gewässer zu erhalten.

Insbesondere sind die weitgehend ungestörten Flugbeziehungen zwischen den in das Gebiet eingezogenen Naturschutzkögen und den angrenzenden Teilbereichen des Vogelschutzgebietes, insbesondere des Wattenmeers zu erhalten. Zum Schutz der vorkommenden (Groß-)Vögel sind alle Naturschutzköge von vertikalen Strukturen, wie Windkraftanlagen und Hochspannungsleitungen freizuhalten; ihr unverbaubarer Zustand und die ungestörten Ruhezeiten sind zu erhalten. Grundsätzlich sind in den Gebieten und in angrenzenden Gebieten eine gute Wasserqualität und eine möglichst naturnahe Gewässerdynamik zu erhalten.

Drei charakteristische Lebensgemeinschaften der Küste haben sich in den Naturschutzkögen entwickelt.

1. **Sukzessionsflächen** im Süßwasser: Hauke-Haien-Koog, Katinger Watt, Westerspätlinge und Beltringharder Koog.
2. **Feuchtgrünland und Feuchtwiesen**: Rickelsbüller Koog, Hauke-Haien-Koog, Beltringharder Koog, Eiderästuar, Speicherkoog Dithmarschen
3. **Salzwasserlagunen**: Speicherkoog Dithmarschen, Beltringharder Koog, Rantumbecken.

In den Naturschutzkögen gelten für diese Lebensgemeinschaften unterschiedliche übergreifende Ziele:

1. In den Sukzessionsflächen, die nach der Eindeichung aussüßten, ist eine möglichst natürliche vom Menschen unbeeinflusste Entwicklung mit einer ganz charakteristischen Dynamik von zunächst offenen Watt- und Vorlandflächen zu Röhrichten, Hochstauden und Gebüsch- und Waldformationen zu erhalten.

2. Im Feuchtgrünland ist das Ziel die Erhaltung einer von ehemaligen Prielen und Grüppen oder anderen Wasserläufen durchzogenen offenen bis halboffenen und von Süßwasser geprägten Landschaft, die einzelne Schilfröhrichte und Weidengebüsche aufweist, als Bruthabitat für Wiesenvögel und Nahrungshabitat für Schwäne, Enten und Gänse, namentlich Nonnengänse.
3. In den Lagunen ist das Ziel die jeweils typischen Meeresbuchten mit einem gebietspezifischen eingeschränkten Salzwasser- und Tier- und Pflanzenaustausch mit dem Wattenmeer zu erhalten. Das gesamte Management der künstlichen Lagunen ist möglichst den natürlichen Vorgängen anzupassen und mit einem weitgehend gebietspezifischen Tidenhub und Tidenrhythmus und einer möglichst natürlichen Dynamik zu erhalten, so dass sich typische Lebensgemeinschaften der Lagunen entwickeln können.

2.2.2 Ziele für Vogelarten

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. genannten, im Teilgebiet vorkommenden Arten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Arten der Sukzessionsflächen wie Tüpfelralle, Rohrweihe, Blaukehlchen, Schilfrohrsänger, Bartmeise

(Rantumbecken, Beltringharder Koog, Speicherkoog Dithmarschen, Hauke-Haien-Koog und Fahretofter Westerkoog)

Erhaltung

- der Sukzession der Vegetation
- der weitgehend unbeeinträchtigten Bereiche
- der möglichst natürlichen geomorphologischen Dynamik
- der möglichst natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Verhältnisse und Prozesse

Arten des Feuchtgrünlandes wie Zwergschwan, Nonnengans, Pfeifente, Spießente, Krickente, Knäkente, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Alpenstrandläufer, Kampfläufer, Bekassine, Uferschnepfe, Großer Brachvogel, Rotschenkel, Trauerseeschwalbe, Feldlerche, Wiesenpieper, Schafstelze, Braunkehlchen

(Rickelsbüller Koog, Beltringharder Koog, Speicherkoog Dithmarschen, Hauke-Haien-Koog, Vordeichung Ockholm und Katinger Watt)

Ziel ist, die offene Feuchtwiesenlandschaft mit Management als Bruthabitat für Wiesen- und Küstenvögeln und als Nahrungsflächen sowie Rastflächen für Gänse, Schwäne und Enten zu erhalten, im Einzelnen:

Erhaltung

- von großen, zusammenhängenden, offenen Grünlandflächen mit ausreichend Wasser gesättigtem Boden (feuchtes Grünland) in extensiver landwirtschaftlicher Nutzung sowie kleinflächigen Bereichen mit Schilf und Hochstaudenfluren als Brut- und Nahrungshabitat
- kleiner offener Wasserflächen wie Blänken und Mulden in Verbindung mit dem Grünland.
- eines ganzjährigen hohen Wasserstandes in den Gräben und alten Prielern sowie eines hohen Grundwasserstandes, mit im Winter zum Teil überstauten Teilflächen
- von störungsfreien Brutbereichen während der Ansiedlung und Brut.

Arten der Lagunen des Küstenraums wie Eiderente, Wanderfalke, Säbelschnäbler, Seeregenpfeifer, Kiebitzregenpfeifer, Alpenstrandläufer, Knutt, Pfuhlschnepfe, Großer Brachvogel, Rotschenkel, Steinwälzer, Zwergmöwe

(Rantumbecken, Beltringharder Koog und Speicherkoog Dithmarschen)

Erhaltung

- vom Meer beeinflusster Gewässer und deren Verbindungen zur Nordsee
- der möglichst natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerverhältnisse und Prozesse und der hydrologischen Bedingungen in der Umgebung der Gewässer
- der prägenden Sediment- und Strömungsverhältnisse sowie der durch diese bewirkten Morphodynamik
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen v.a. der ökologischen Wechselwirkungen mit amphibischen Kontaktlebensräumen wie Salzwiesen, Stränden, Hochstaudenfluren, Röhrichten und Pioniergesellschaften
- von vegetationsarmen Muschelschill-, Kies- und Sandflächen (Seeschwalben)
- störungsarmer Hochwasserrastplätze, Mauseergebieten und Nahrungsflächen mit günstiger Nahrungsverfügbarkeit
- von möglichst ungestörten Beziehungen zwischen einzelnen Teilhabitaten wie Nahrungsgebieten und Schlafplätzen

Arten der Röhrichte wie Blaukehlchen, Schilfrohrsänger, Rohrschwirl, Rohrdommel, Rohrweihe, Tüpfelsumpfhuhn, Bartmeise

(Hauke-Haien-Koog, Rantumbecken, Beltringharder Koog, Speicherkoog Dithmarschen und Katinger Watt)

Erhaltung

- von naturnahen Bruthabitaten wie Röhrichten, Weidengebüschen und Verlandungszonen sowie vielfältigen und großen Übergangsbereichen.
- ungestörter Brutbereiche während der Ansiedlung und Brut.
- von Verlandungszonen, Gewässerflächen und extensiv genutztem Feuchtgrünland als Nahrungsgebiete, insbesondere in der Umgebung der Brutplätze
- eines ausreichend hohen Wasserstands
- lückiger Schilfbestände mit langen Grenzlinien und mit z.T. geringer Halmdichte (Schilfrohrsänger)

- von großflächigen und wasserständigen Altschilfbeständen ohne oder mit nur gelegentlicher Schilfmahd (Rohrdommel, Bartmeise, Rohrschwirl)
- eines möglichst störungsfreien Umfeldes der Brutplätze während der Ansiedlung und Brut (Rohrdommel)
- von Brackwasser-Röhrichten und Gewässerverlandungszonen früher Sukzessionsstadien mit einem Mosaik aus feuchtem Schilfröhricht, Hochstauden, einzelnen Weidenbüschen sowie vegetationsarmen Flächen (Blaukehlchen)

Rast-, Mauser- und Nahrungsgebiet für Wat- und Wasservögel

(alle Gebiete)

Erhaltung

- der Koge als störungsarme Rast-, Mauser und Nahrungsgebiete für Wasser- und Watvögel an der Nordseeküste, u. a. mit störungsarmen Flachwasserbereichen, kurzrasiger Randvegetation sowie Misch- und Schlickwattflächen
- von störungsarmen Schlafplätzen, insbesondere Sandbänke, Überschwemmungsflächen und Flachwasserbereiche.
- kurzrasiger Flächen als Nahrungsgebiet mit günstiger Nahrungsverfügbarkeit für Gänse, Schwäne, Enten und andere Wasservögel, sowie als Rastplatz, insbesondere Hochwasserastplatz für Watvögel
- einer möglichst natürlichen Gewässerdynamik und geomorphologischen Küstendynamik

Arten der Seen wie Schwarzhalstaucher, Zwergsäger, Rohrdommel, Singschwan, Seeadler, Wat- und Wasservögel

(Hauke Haien-Koog, Rantumbecken, Beltringharder Koog, Rickelsbüller Koog, Katinger Watt)

Erhaltung

- ungestörter Brut-, Rast-, Mauser- und Nahrungsgebiete für Wasser- und Watvögel u. a. mit störungsarmen Flachwasserbereichen, Schilf oder kurzrasiger Randvegetation sowie Misch- und Schlickwattflächen,
- von Verlandungszonen, Gewässerflächen und extensiv genutztem Feuchtgrünland als Nahrungsgebiete,
- eines ausreichend hohen Wasserstands,
- von großflächigen und wasserständigen Altschilfbeständen ohne oder mit nur gelegentlicher Schilfmahd (Rohrdommel, Schwarzhalstaucher).

2.3 Teilgebiet Ästuar/Flussmündungen

2.3.1 Übergreifende Ziele für das Teilgebiet

Erhaltung

- des Tideeinflusses mit der charakteristischen Salz-, Brack- und Süßwasserzonierung der Lebensgemeinschaften.

- der Biotopkomplexe und ihrer charakteristischen Strukturen und Funktionen mit z.B. Watten, Süß- und Salzwiesen, Altwassern, Priel- und Grabensystemen, Spülsäumen, Röhrichten, Riedern, Schlammbänken, Stränden.
- der ökologischen Wechselbeziehungen mit dem terrestrischen, limnischen und marinen Umfeld.
- der Sedimentations- und Strömungsverhältnisse sowie der natürlichen Dynamik im Flussmündungs- und Uferbereich.
- der biotopprägenden hydrochemischen und hydrophysikalischen Gewässerverhältnisse und Prozesse des Küstenmeeres, der Flussmündungen und seiner Zuflüsse.
- der weitgehenden Ungestörtheit der Flächen und der größeren Gewässer.
- ungestörter Zugwege für Wat- und Wasservögel. Insbesondere sind die weitgehend ungestörten Flugbeziehungen zwischen dem Eiderästuar und den anderen Teilbereichen des Vogelschutzgebietes, insbesondere des Wattenmeeres zu erhalten. Zum Schutz der vorkommenden (Groß-)Vögel ist das Eiderästuar von vertikalen Strukturen, wie Windkraftanlagen und Hochspannungsleitungen freizuhalten, sowie sein unverbauter Zustand und die ungestörten Ruhezone zu erhalten.
- einer gute Wasserqualität und einer möglichst naturnahe Gewässerdynamik.

2.3.2 Ziele für Vogelarten

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. genannten, im Teilgebiet vorkommenden Arten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen

Arten der Sukzessionsflächen wie Tüpfelsumpfhuhn, Rohrweihe, Blaukehlchen, Schilfrohrsänger, Bartmeise

(Vorländer bei Friedrichstadt einschließlich Koldenbüttler Vorland und äußere Flächen des Dithmarscher Eidervorlands)

Erhaltung

- der Sukzession der Vegetation
- der weitgehend unbeeinträchtigten Bereiche
- der möglichst natürlichen geomorphologischen Dynamik
- der möglichst natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Verhältnisse und Prozesse
- als störungsarme Gebiete, die frei von Vertikalstrukturen sind

Arten des Feuchtgrünlands wie Nonnengans, Pfeifente, Spießente, Krickente, Knäkente, Säbelschnäbler, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Alpenstrandläufer, Kampfläufer, Bekassine, Uferschnepfe, Großer Brachvogel, Rotschenkel, Trauerseeschwalbe, Feldlerche, Wiesenpieper, Schafstelze

(Dithmarscher Eidervorland, Grüne Insel und Oldensworter Vorland)

Ziel ist der Erhalt der offenen Feuchtwiesenlandschaft mit Management als Bruthabitat für Wiesen- und Küstenvögeln und als Nahrungsflächen sowie Rastflächen für Gänse, Schwäne und Enten:

Erhaltung

- von großen, zusammenhängenden, offenen Grünlandflächen mit ausreichend Wasser gesättigtem Boden (feuchtes Grünland) in extensiver landwirtschaftlicher Nutzung sowie kleinflächigen Bereichen mit Schilf und Hochstaudenfluren als Brut- und Nahrungshabitat
- kleiner offener Wasserflächen wie Blänken und Mulden in Verbindung mit dem Grünland.
- eines ganzjährigen hohen Wasserstandes in den Gräben und alten Prielern sowie eines hohen Grundwasserstandes, mit im Winter zum Teil überstauten Teilflächen
- von störungsfreien Brutbereichen während der Ansiedlung und Brut.
- von pflanzenreichen, flachen Kleingewässern wie Tränkekuhlen und Gräben als Bruthabitate der Trauerseeschwalbe

Arten der Röhrichte wie Blaukehlchen, Schilfrohrsänger, Rohrdommel, Rohrweihe, Tüpfelsumpfhuhn, Bartmeise

(Eidervorländer bei Friedrichstadt)

Erhaltung

- von naturnahen Bruthabitaten wie Röhrichtern, Weidengebüschen und Verlandungszonen sowie vielfältigen und großen Übergangsbereichen.
- weitgehend ungestörter Brutbereiche während der Ansiedlung und Brut.
- von Verlandungszonen, Gewässerflächen und extensiv genutztem Feuchtgrünland als Nahrungsgebiete, insbesondere in der Umgebung der Brutplätze
- weitgehend natürlicher Wasserstandsschwankungen
- lückiger Schilfbestände mit langen Grenzlinien und mit z.T. geringer Halmdichte (Schilfrohrsänger)
- von großflächigen und wasserständigen Altschilfbeständen ohne oder mit nur gelegentlicher Schilfmahd (Rohrdommel, Bartmeise, Rohrschwirl)
- eines möglichst störungsfreien Umfeldes der Brutplätze während der Ansiedlung und Brut (Rohrdommel)
- von Brackwasser-Röhrichtern und Gewässerverlandungszonen früher Sukzessionsstadien mit einem Mosaik aus feuchtem Schilfröhricht, Hochstauden, einzelnen Weidenbüschen sowie vegetationsarmen Flächen (Weißstern-Blaukehlchen)

Arten der Godelniederung wie Brandgans, Säbelschnäbler, Sandregenpfeifer, Alpenstrandläufer, Knutt, Pfuhlschnepfe, Rotschenkel, Lachmöwe, Sturmmöwe, Zwergmöwe

Erhaltung

- der Salzwiesenkomplexe, Strandwälle und Nehrungshaken als Brut-, Nahrungs- und Rastgebiete
- ungestörter Brutbereiche während der Ansiedlung und Brut
- als störungsarmes Rast- und Nahrungsgebiet, frei von Vertikalstrukturen
- weitgehend natürlicher Wasserstandsschwankungen
- der möglichst natürlichen geomorphologischen Dynamik

Erhaltungsziele für das als Vogelschutzgebiet DE-1119-401 „Gotteskoog-Gebiet“

1. Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist für die folgenden Vogelarten und ihrer Lebensräume

a) von **besonderer Bedeutung**: (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie;
B: Brutvögel; R: Rastvogel)

- Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*) (B)
- Knäkente (*Anas querquedula*) (B)
- **Rohrdommel (*Botaurus stellaris*) (B)**
- **Wiesenweihe (*Circus pygargus*) (B)**
- **Zwergschwan (*Cygnus columbianus*) (R)**
- **Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*) (B)**

b) von **Bedeutung**: (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel)

- **Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) (B)**
- Bekassine (*Gallinago gallinago*) (B)
- Neuntöter (*Lanius collurio*) (B)
- Uferschnepfe (*Limosa limosa*) (B)
- **Blaukelchen (*Luscinia svecica*) (B)**
- Rotschenkel (*Tringa totanus*) (B)
- Kiebitz (*Vanellus vanellus*) (B)

2. Erhaltungsziele

2.1 Übergreifende Ziele

Der Gotteskoog ist eine wasserwirtschaftlich genutzte, eingedeichte Seenniederung mit Flachwasser- und Röhrichtbeständen, Weidengebüschen und sehr extensiv genutzten Feuchtwiesen und Seggenrieden in den Randbereichen. Zum Vogelschutzgebiet Gotteskoog-Gebiet zählen auch Teile der Wiedau mit Rutebüller, Aventofter und Hasberger See.

Erhaltung störungsarmer Röhricht- und Flachwasserbereiche, ausreichend hoher Wasserstände, bzw. des gesamten Biotopkomplexes als Lebensraum der o. g. Vogelarten, insbesondere hinsichtlich der Nutzung und der Wasserverhältnisse, sowie als wichtiges Brutgebiet für röhrichtbewohnende Arten und als störungsarmes Rast- und Mausegebiet für Zugvögel.

Das Gebiet soll von weiteren vertikalen Fremdstrukturen wie z.B. Stromleitungen und Windkraft-
rädern freigehalten werden.

2.2 Ziele für Vogelarten

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. genannten Arten und ihrer Lebens-
räume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Arten der (Land-) Röhrichte, Weidengebüsche und Hochstaudenfluren, wie Schilfrohsän- ger, Tüpfelsumpfhuhn, Rohrweihe, Blaukehlchen und Wiesenweihe

Erhaltung

- des Feuchtgebietes mit strukturell vielfältigem Umfeld, z.B. Röhrichte, Niedermoor- und Ver-
landungszonen, Hochstaudenrieder, Großseggenrieder, Nasswiesen und einzelne Weiden-
büsche, als Brut- und Nahrungshabitate,
- eines über die Brutzeit konstanten, ausreichen hohen Wasserstandes und einer extensiven
Nutzung von Grünlandstandorten in Benachbarung zu Röhrichten und Hochstaudenfluren
(Tüpfelsumpfhuhn),
- lückiger Schilfbestände mit langen Grenzlinien und mit z.T. geringer Halmdichte (Schilfrohr-
sänger),
- schilfbestandener, reich strukturierter Gräben (Schilfrohsänger, Blaukehlchen),
- der natürlichen Nisthabitate der Wiesenweihe wie Verlandungsgesellschaften sowie Röhrich-
te und Hochstaudenfluren am Rande von Niedermooren, sowieder Nisthabitate im Grünland
(Ersatzlebensräume),
- geeigneter Jagdgebiete der Wiesenweihe im Umfeld der Brutplätze wie Grünland, Brachen,
u.ä., sowie von Ansitzwarten,
- der Störungsarmut am Brutplatz der Wiesen- und Rohrweihe zwischen dem 01.05. - 31.08..

Arten der Seen, Teiche und sonstigen Kleingewässer, wie Knäkente und Rohrdommel

Erhaltung

- von deckungsreichen Brutgewässern wie Überschwemmungsflächen, Buchten von Seen,
Speicherbecken, Trinkkuhlen im Feuchtgrünland u.ä. (Knäkente),
- von offenen Flachwasserbereichen mit üppiger Unterwasservegetation und z.T kurzrasigen
Randbereichen zur Nahrungsaufnahme (Knäkente),
- von großflächigen und wasserständigen Altschilfbeständen ohne oder mit nur gelegentlicher
Schilfmahd (Rohrdommel),
- eines möglichst störungsfreien Umfeldes der Brutplätze im Zeitraum vom 01.03. bis 31.07.
(Rohrdommel).

Zwergschwan

Erhaltung

- der flachen, vegetationsreichen Rast- und Überwinterungsgewässer und angrenzender Grün-
landflächen,
- der Störungsarmut an den Rast- und Nahrungsflächen,

- von möglichst ungestörten Beziehungen zwischen einzelnen Teilhabitaten wie z.B. Nahrungsgebieten und Schlafplätzen.

Brutvögel des (Feucht-)Grünlands, der Niedermoore wie Kiebitz, Bekassine, Uferschnepfe, Rotschenkel

Erhaltung

- von großflächig offenen, extensiv bewirtschafteten Feuchtgrünlandbereichen mit hoher Bodenfeuchte, niedriger Vegetation und geringer Zahl von Vertikalstrukturen,
- von hohen Grundwasserständen, kleinen offenen Wasserflächen, Blänken und Mulden,
- von störungsarmen Brutbereichen zwischen dem 01.03. - 31.07.,
- von Flächen mit relativ dichter aber nicht zu hoher Vegetation wie z.B., feuchte Brachflächen, Verlandungszonen, sumpfige Stellen im Kulturland, insbesondere Schlammflächen und Seichtwasserzonen mit nicht zu dichter Vegetation und weichem Boden (Bekassine).

Arten der Waldränder, Feldgehölze und Knicks, wie Neuntöter

Erhaltung

- der halboffenen, strukturreichen Landschaft mit naturnahen Waldsäumen, Knicks, Gehölzen und Einzelbüschen, für den Neuntöter insbesondere Dornenbüschen,
- von extensiv genutztem Grünland und einer artenreichen Krautflora in Felddrainen, Staudenfluren mit reichem Nahrungsangebot.

Erhaltungsziele für das als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung und als Vogelschutzgebiet benannte Gebiet DE-1121-391 „NSG Fröslev-Jardelunder Moor“

1. Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sowie für die Erhaltung folgender Vogelarten und ihrer Lebensräume

a) von besonderer Bedeutung: (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie)

7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore

7150 Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)

1042 Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)

- **Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*) (B)**

b) von Bedeutung: (B: Brutvögel; R: Rastvögel)

- Bekassine (*Gallinago gallinago*) (B)
- Neuntöter (*Lanius collurio*) (B)
- Großer Brachvogel (*Numenius arquata*) (B)

2. Erhaltungsziele

2.1 Übergreifende Ziele

Erhaltung eines gut erhaltenen renaturierten Resthochmoores mit großflächigen Torfstichen und Hochmoorregenerationskomplexen, Übergangsmoorflächen, ungestörten Röhrich- und Flachwasserbereichen, umgeben von ausgedehnten Grünlandbereichen. Übergreifend erforderlich ist hier die Erhaltung der Nährstoffarmut und des naturraumtypischen Wasserhaushalts.

2.2 Ziele für Lebensraumtypen und Arten von besonderer Bedeutung:

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1.a genannten Lebensraumtypen und Arten. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore

7150 Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)

Erhaltung

- der natürlichen hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen Bedingungen,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- und Entwicklung der Bedingungen und Voraussetzungen, die für das Wachstum torfbildender Moose und die Regeneration des Hochmoores erforderlich sind,
- der zusammenhängenden baum- bzw. gehölzfreien Mooroberflächen,
- standorttypischer Kontaktlebensräume und charakteristischer Wechselbeziehungen.

1042 Große Moosjungfer (Leucorrhinia pectoralis)

Erhaltung

- der naturnahen, schwach sauren bis neutralen Moor- (Rand)- Gewässer, Heideweiher, Torfstiche usw. mit reicher Wasservegetation, insbesondere Laichkraut- und Seerosenbeständen als Reproduktionsgewässer,
- der mesotrophen bzw. dystrophen Gewässerhältnisse,
- der Offenlandbereiche im Umfeld der Fortpflanzungsgewässer mit Moor- und Heidevegetation, Röhrichten und Seggenbeständen inklusive eingestreuter Gebüsche und Kleingehölze,
- bestehender Populationen.

Trauerseeschwalbe (Chlidonias niger)

Erhaltung

- von pflanzenreichen, flachen Kleingewässern z.B. Torfstichen sowie Überschwemmungsreichen und Gräben,
- eines möglichst hohen Anteils extensiv bewirtschafteten Grünlands im Umfeld der Brutplätze,
- von Bünten, schwimmenden Pflanzenteppichen, Flößen und Rietmatten o.ä. als Nestunterlagen,
- der Störungsarmut an den Brutplätzen zwischen dem 15.04. - 31.08..

2.3 Ziele für Vogelarten von Bedeutung:

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1.b genannten Vogelarten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Arten des (Feucht-)Grünlands sowie der Hoch- und Niedermoore, wie Bekassine, Großer Brachvogel

Erhaltung

- weitgehend offener mit Kleinstrukturen durchsetzter Kulturlandschaften, (z.B. mit nassen bis feuchten Flächen und relativ dichter aber nicht zu hoher Vegetation wie z.B. Torfstiche in Hochmooren, feuchte Brachflächen, Verlandungszonen, sumpfige Stellen im Kulturland) bzw. von offenen, nassen Hochmooren und geringer Zahl von Vertikalstrukturen sowie offenen, feuchten bis trockenen Heideflächen,
- des Strukturreichtums mit einem Mosaik unterschiedlich genutzter Flächen und eingestreuten Brachen früher Sukzessionsstadien sowie Sonderstrukturen mit abwechslungsreicher Vegetation, z.B. Gräben, Wegrainen und Hochstaudensäumen,
- von extensiv bewirtschaftetem Dauergrünland in der Umgebung des Hochmoores,
- von kleinen offenen Wasserflächen wie Blänken und Mulden in Verbindung mit Grünland,
- möglichst störungsfreier Bereiche während der Brutzeit,

Neuntöter (*Lanius collurio*)

Erhaltung

- von einzelnen Gehölzen und Einzelbüschen, insbesondere Dornenbüschen, als wichtige Strukturelemente (Ansitz- und Brutmöglichkeiten) in Randbereichen des Gebietes,
- von extensiv genutztem Grünland und einer artenreichen Krautflora in Feldrainen, Staudenfluren und Brachflächen mit reichem Nahrungsangebot.

Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet DE 1123-491 „Flensburger Förde“

1. Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Vogelarten und ihrer Lebensräume

a) von **besonderer Bedeutung**: (B: Brutvogel; R: Rastvögel):

- Eiderente (*Somateria mollissima*) (R)
- Bergente (*Aythya marila*) (R)
- Kamingimpel (*Carpodacus erythrinus*) (B)

b) von **Bedeutung**: (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel; R: Rastvögel)

- Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*) (B)
- Uhu (*Bubo bubo*) (B)
- **Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) (B)**
- Wachtel (*Coturnix coturnix*) (B)
- **Wachtelkönig (*Crex crex*) (B)**
- **Singschwan (*Cygnus cygnus*) (R)**
- Bekassine (*Gallinago gallinago*) (B)
- **Seeadler (*Haliaeetus albicilla*) (B)**
- **Neuntöter (*Lanius collurio*) (B)**
- Gänsesäger (*Mergus merganser*) (B)
- **Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*) (B)**
- **Zwergseeschwalbe (*Sterna albifrons*) (B)**
- Rotschenkel (*Tringa totanus*) (B)
- Kiebitz (*Vanellus vanellus*) (B)

2. Erhaltungsziele

2.1 Übergreifende Ziele

Erhaltung der Flensburger Förde als störungsarmes Rast- und Überwinterungsgebiet mit Flachgründen, Sandbänken und Windwattbereichen, ungestörten Meeresbuchten und störungsarmen Strand- und Binnenseen in Küstennähe, insbesondere für überwinternde Meerestenten und Singschwäne sowie die Erhaltung einer guten Wasserqualität der Ostsee.

Die Vernetzung der Lebensräume an der Flensburger Förde sollte gesichert und wo möglich weiter ausgebaut werden.

Dabei ist die Erhaltung von möglichst ungestörten Beziehungen zwischen den einzelnen Teilhabitaten innerhalb des Gebietes wie Nahrungsgebieten und Schlafplätzen, insbesondere ohne vertikale Fremdstrukturen (z. B. Windkraftanlagen und Hochspannungsleitungen), von besonderer Bedeutung.

2.2. Ziele für Vogelarten

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. genannten Arten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen.

Küstenvogel der Ostsee wie Eider-, und Bergente, Gänsesäger, Zwergseeschwalbe und Singschwan

Erhaltung

- von störungsarmen, küstenfernen und küstennahen Flachwasserbereichen als Rast- und Überwinterungsgebiete vom 15.10.- 15. 04., insbesondere geschützte Buchten, Strandseen, Lagunen für (Meeres-)Enten,
- von Muschelbänken und einer artenreichen Wirbellosenfauna als wesentliche Nahrungsgrundlage für Eider- und Bergente,
- geeigneter Rastgebiete wie Strandseen, Lagunen, Meeresbuchten, Überschwemmungsgebiete sowie Grünlandflächen als Nahrungsflächen; von möglichst ungestörten Beziehungen insbesondere keine vertikalen Fremdstrukturen zwischen einzelnen Teilhabitaten im Gebiet wie Nahrungsgebieten und Schlafplätzen; der Störungsarmut in den Rast- und Überwinterungsgebieten (Singschwan),
- der natürlichen geomorphologischen Küstendynamik und dadurch von vegetationsarmen Muschelschill-, Kies- und Sandflächen,
- naturnaher Sandstrände, Strandwälle, Nehrungshaken, Primärdünen und Lagunen sowie Salzwiesen, von kurzrasigen oder kiesigen Arealen; der Störungsarmut im Bereich der Brutkolonien; von klaren Gewässern mit reichen Kleinfischvorkommen im Umfeld der Brutkolonien (für Zwergseeschwalbe).
- Von bewaldeten, störungsarmen (Steil-)Küstenabschnitten mit ausreichendem Höhlenangebot für den Gänsesäger, insbesondere in Altholzbeständen mit natürlichen Bruthöhlen.

Arten des Grünlands, der Niedermoore und Salzwiesen wie Bekassine, Rotschenkel und Kiebitz, Wachtelkönig

Erhaltung

- großflächig offener und zusammenhängender Grünlandbereiche mit hoher Bodenfeuchte, niedriger Vegetation und geringer Zahl von Vertikalstrukturen v.a. Salzwiesen und extensiv bewirtschaftetes Feuchtgrünland mit eingestreuten offenen Wasserflächen wie Blänken, und Mulden (Rotschenkel, Kiebitz),
- von großflächig extensiv bewirtschaftetem und temporär überstautem Grünland auf feuchten bis frischen Standorten und Überschwemmungswiesen (Wachtelkönig)
- eines Mosaiks aus deckungsreicher, aber nicht zu dichter Vegetation und höheren Vegetationsstrukturen wie z.B. zugewachsene Gräben, Großseggen- oder Schilfbestände, Hochstaudenfluren (Wachtelkönig)
- offener Kulturlandschaften und der offenen Küstenheiden, Dünen und Salzwiesen; einer extensiven Grünlandnutzung bzw. weitgehend ungenutzter bzw. erst nach dem 31.7. gemähter Randstreifen, Wegraine, Ruderalflächen und frühe Brachestadien,
- von störungsarmen Brutbereichen zwischen dem 01.04. - 31.08.

Arten der (Land-)Röhrichte, Weidengebüsche und Hochstauden, wie Schilfrohrsänger, Rohrweihe, Tüpfelsumpfhuhn

Erhaltung

- von Schilfröhricht nasser Standorte in strukturell vielfältigem Umfeld mit Hochstaudenriedern, einzelnen Weidenbüschen und extensiv genutztem Grünland; lückiger Schilfbestände mit langen Grenzlinien und mit z.T. geringer Halmdichte, eines ausreichend hohen Wasserstandes (Schilfrohrsänger),
- von naturnahen Bruthabitaten wie Röhrichten und Verlandungszonen in Niederungen sowie an Teichen und Strandseen; von Verlandungszonen, Kleingewässern, extensiv genutztem Feuchtgrünland u.ä. als Nahrungsgebiete in der Umgebung der Brutplätze (Rohrweihe),
- von Feuchtgebieten, die Nassflächen mit niedrigem Wasserstand und dichter Vegetation aufweisen, z.B. Verlandungsgesellschaften, Röhrichte, Großseggenrieder, Nasswiesen sowie eines über die Brutzeit konstanten, ausreichend hohen Wasserstandes (Tüpfelsumpfhuhn).

Arten der Laub-, Misch und Bruchwälder, wie Seeadler und Uhu

Erhaltung

- von störungsarmen Altholzbeständen,
- von fischreichen Gewässern und vogelreichen Feuchtgebieten (Seeadler),
- geeigneter Horstbäume, insbesondere alter, starkastiger Eichen und Buchen,
- von reich gegliederten Kulturlandschaften,
- der bekannten Brutplätze von Seeadler und Uhu,
- eines weitgehend störungsfreien Brutplatzes (Uhu: 31.01. - 31.07.; Seeadler: 15.02. – 31.08.),
- von Räumen im Umfeld der Bruthabitate, die weitgehend frei von vertikalen Fremdstrukturen (z.B. Stromleitungen, Windkraftträder) sind.

Erhaltungsziele für das als Vogelschutzgebiet und als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung benannte Gebiet DE 1326-301 „NSG Schwansener See“

1. Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie und für die Erhaltung folgender Vogelarten und ihrer Lebensräume

a) von **besonderer Bedeutung**: (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie;
B: Brutvögel; R: Rastvögel; *: prioritäre Lebensraumtypen)

1150* Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)

1210 Einjährige Spülsäume

1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände

1330 Atlantische Salzwiesen (*Glauco-Puccinellietalia maritimae*)

2130* Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen)

- Bergente (*Aythya marila*) (R)
- Mittelsäger (*Mergus serrator*) (B)
- **Zwergseeschwalbe (*Sterna albifrons*) (B)**

b) von **Bedeutung**: (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel;
R: Rastvögel)

- Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*) (B)
- **Rohrdommel (*Botaurus stellaris*) (B)**
- **Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) (B)**
- **Singschwan (*Cygnus cygnus*) (R)**
- Uferschnepfe (*Limosa limosa*) (B)
- **Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*) (R)**
- **Flusseeschwalbe (*Sterna hirundo*) (B)**
- Rotschenkel (*Tringa totanus*) (B)
- Kiebitz (*Vanellus vanellus*) (B)

2. Erhaltungsziele

2.1 Übergreifende Ziele

Erhaltung einer der wenigen ökologisch intakten Strandseelandschaften an der Ostsee mit dem Schwansen-See als einem der größten Brackwasserlagunen mit Süßwasserzuströmung, die von der Ostsee durch ein Strandwallsystem getrennt ist.

Erhaltung einer der größten Zwergseeschwalbenkolonien der schleswig-holsteinischen Ostseeküste und der überregional herausragenden Bedeutung als Brut- und Rastgebiet für die in 1. genannten Vogelarten.

2.2 Ziele für Lebensraumtypen von besonderer Bedeutung:

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1.a genannten Lebensraumtypen.

Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1150* Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)

Erhaltung

- der vom Meer beeinflussten ausdauernd vorhandenen Gewässer,
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerverhältnisse und Prozesse und der hydrologischen Bedingungen in der Umgebung der Gewässer,
- der prägenden Sediment-, Strömungs- und Wellenverhältnisse im Küstenbereich sowie der durch diese bewirkten Morphodynamik,
- der weitgehend störungsfreien Küstenabschnitte,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen v.a. der ökologischen Wechselwirkungen mit amphibischen Kontaktlebensräumen wie Salzwiesen, Stränden, Hochstaudenfluren, Röhrichten, Pioniergesellschaften und Mündungsbereichen.

1210 Einjährige Spülsäume

Erhaltung

- der weitgehend natürlichen Dynamik an Küstenabschnitten mit Spülsäumen,
- der natürlichen Überflutungen,
- der weitgehend natürlichen Sediment- und Strömungsverhältnisse im Küstenbereich,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen.

1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände

Erhaltung

- der weitgehend natürlichen Sediment- und Strömungsverhältnisse im Küstenbereich,
- der natürlichen Überflutungen,
- der weitgehend natürlichen Dynamik ungestörter Kies- und Geröllstrände und Strandwalllandschaften,
- der ungestörten Vegetationsfolge (Sukzession),

- unbeeinträchtigt Vegetationsdecken,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen.

1330 Atlantische Salzwiesen (*Glauco-Puccinellietalia maritimae*)

Erhaltung

- weitgehend natürlicher Morphodynamik des Bodens und der Bodenstruktur,
- der Salzwiesen mit charakteristisch ausgebildeter Vegetation und extensiver Nutzung,
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Verhältnisse und Prozesse,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen.

2130* Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen)

Erhaltung

- reich strukturierter Graudünenkomplexe,
- der Mosaikkomplexe mit anderen charakteristischen Lebensräumen bzw. eingestreuter Sonderstandorte wie z.B. Abbruchkanten, Feuchtstellen, Sandmagerrasen, Heideflächen,
- der natürlichen Bodenentwicklung und der weitgehend ungestörten hydrologischen Verhältnisse,
- der natürlichen Dünenbildungsprozesse,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen.

2.3 Ziele für Vogelarten von besonderer Bedeutung und von Bedeutung

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. a. und 1. b genannten Vogelarten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Brutvögel der Seen und des Strandes wie Mittelsäger, Zwerg- und Flusseeeschwalbe

Erhaltung

- naturnaher Sandstrände, Strandwälle, Primärdünen und Lagunen (Zwergseeschwalbe),
- von vegetationsarmen Muschelschill-, Kies- und Sandflächen durch Erhaltung der natürlichen geomorphologischen Küstendynamik (Zwergseeschwalbe),
- von klaren Gewässern mit reichen Kleinfischvorkommen im Umfeld der Brutkolonien der Zwerg- und Flusseeeschwalbe bzw. der Brutplätze des Mittelsägers,
- von Inseln bzw. Halbinseln und Salzwiesen mit niedriger bis mittelhoher Vegetation als Brutplätze (u.a. Mittelsäger und Flusseeeschwalbe),
- der Störungsarmut im Bereich der Brutplätze bzw. Koloniestandorte zwischen dem 15.04. - 31.07.,
- nahe gelegener Flachwasserbereiche als Nahrungsgebiete (Mittelsäger),
- einer möglichst hohen Wasserqualität und – klarheit.

Rastende und überwinternde Wat- und Wasservögel wie Bergente, Singschwan und Goldregenpfeifer

Erhaltung

- des Schwansener Sees als störungsarmes Rast- und Überwinterungsgewässer (Bergente, Singschwan),
- geeigneter Nahrungs- und Rastflächen in der offenen Landschaft wie z.B. Überschwemmungsgebiete sowie offenen Grünlandflächen (Singschwan, Goldregenpfeifer),
- von möglichst ungestörten Beziehungen, insbesondere keine vertikalen Fremdstrukturen zwischen einzelnen Teilhabitaten im Gebiet wie Nahrungsgebieten und Schlafplätzen (Singschwan),
- eines ausreichenden Nahrungsangebotes des Gewässers (v.a. Mollusken) für die Bergente

Arten der Röhrichte, Weidengebüsche und Hochstauden wie Rohrdommel, Schilfrohrsänger und Rohrweihe

Erhaltung

- ausreichend hoher (Grund-) Wasserstände (Rohrdommel, Schilfrohrsänger),
- von großflächigen und wasserständigen Altschilfbeständen ohne oder mit nur gelegentlicher Schilfmahd (Rohrdommel),
- eines möglichst störungsfreien Umfeldes der Brutplätze der Rohrdommel im Zeitraum vom 01.03. bis 31.07.,
- von Schilfröhricht nasser Standorte in strukturell vielfältigem Umfeld mit Hochstaudenriedern, einzelnen Weidenbüschen und extensiv genutztem Grünland (Schilfrohrsänger),
- lückiger Schilfbestände mit langen Grenzlinien und mit z.T. geringer Halmdichte (Schilfrohrsänger),
- von Verlandungszonen, Kleingewässern, extensiv genutztem Feuchtgrünland u.ä. als Nahrungsgebiete in der Umgebung der Brutplätze (Rohrweihe),
- von Räumen im Umfeld der Bruthabitate, die weitgehend frei von vertikalen Fremdstrukturen wie z.B. Stromleitungen und Windkraftträder sind (Rohrweihe).

Arten des (Feucht-)Grünlands und der Salzwiesen wie Uferschnepfe, Rotschenkel und Kiebitz

Erhaltung

- von großen Offenflächen mit hoher Bodenfeuchte, niedriger Vegetation und geringer Zahl von Vertikalstrukturen (Rotschenkel, Kiebitz, Uferschnepfe),
- einer extensiven Grünlandnutzung,
- von hohen Grundwasserständen, kleinen offenen Wasserflächen wie Blänken und Mulden und einer geringen Nutzungsintensität für die Wiesenbrüter,
- der Störungsarmut zur Brutzeit.

Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet DE-1423-491 „Schlei“

1. Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Vogelarten und ihrer Lebensräume

a) von **besonderer Bedeutung**: (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel; R: Rastvögel):

- **Zwergsäger (*Mergus albellus*) (R)**
- Mittelsäger (*Mergus serrator*) (B)
- Gänsesäger (*Mergus merganser*) (B, R)
- **Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) (B)**
- **Seeadler (*Haliaeetus albicilla*) (B)**
- Mantelmöwe (*Larus marinus*) (B)
- **Singschwan (*Cygnus cygnus*) (R)**
- Tafelente (*Aythya ferina*) (R)
- Reiherente (*Aythya fuligula*) (R)
- Schellente (*Bucephala clangula*) (R)

b) von **Bedeutung**: (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel)

- Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*) (B)
- **Wachtelkönig (*Crex crex*) (B)**,
- **Säbelschnäbler (*Recurvirostra arvensis*) (B)**,
- **Zwergseeschwalbe (*Sterna albifrons*) (B)**,
- **Flusseeeschwalbe (*Sterna hirundo*) (B)**,
- **Küstenseeschwalbe (*Sterna paradisaea*) (B)**,
- Rotschenkel (*Tringa totanus*) (B),
- Kiebitz (*Vanellus vanellus*) (B),
- **Eisvogel (*Alcedo atthis*) (B)**,
- Bekassine (*Gallinago gallinago*) (B),
- **Neuntöter (*Lanius collurio*) (B)**.

2. Erhaltungsziele

2.1 Übergreifende Ziele

Erhaltung des größten Brackwassergebietes des Landes, der Schleiförde, als Feuchtgebiet internationaler Bedeutung mit seinen charakteristischen geomorphologischen Strukturen, mit in

weiten Bereichen noch naturnaher Biotopausstattung und ökologisch vielfältigen, eng verzahnten marinen und limnischen Lebensräumen, die auf Grund hoher standörtlicher Variabilität und Übergangssituationen ein für Schleswig-Holstein einzigartiges Küstengebiet repräsentiert.

Der in der Ostsee liegende Schleisand sowie die strömungsberuhigten Wasserflächen der Schlei sind als bedeutende Rast- und Überwinterungsgebiete für Wasservögel zu erhalten.

Die strömungsberuhigten Noore sind als wichtige Rast- und Überwinterungsgebiete sowie als störungsarme Bruthabitate vor allem für Röhrichtbrüter zu erhalten.

Erhaltung dieser weitgehend ungestörten Brut-, Rast- und Überwinterungsplätze der wertgebenden Vogelarten des Gebietes sowie die Erhaltung ihrer Nahrungshabitate, vor allem der Miesmuschelbänke, ausgedehnter Unterwasservegetation der Schlei und der Flachwasserbereiche der Ostsee sowie fischreicher Bereiche. Für überwinternde Arten ist die Erhaltung störungsfreier Gebiete in der Zeit vom 15. Oktober bis 15. April zu gewährleisten.

Die Erhaltung eines überwiegend offenen Landschaftscharakters, aber auch natürlicher Sukzessionsstadien in Teilbereichen durch Zulassen natürlicher dynamischer Prozesse, extensiver Nutzung sowie durch gezielte Pflegemaßnahmen (vor allem in bestehenden Naturschutzgebieten) ist von sehr hoher Wichtigkeit.

Die Erhaltung bzw. Wiederherstellung einer hohen Wasserqualität und –klarheit ist gebietsübergreifend notwendig.

Zum Schutz der vorkommenden Großvögel ist das Gebiet von Strukturen wie Windkraftanlagen und Hochspannungsleitungen freizuhalten.

2.2 Ziele für Vogelarten

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. genannten Arten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Arten der Ostseeküste wie Säbelschnäbler, Zwerg-, Fluss- und Küstenseeschwalbe, Mittelsäger, Tafel-, Reiher-, Schellente, Mantelmöwe

Erhaltung

- von vegetationsarmen Flächen wie naturnaher Salzwiesen, Strandwälle, Sandstrände, Strandseen, Primärdünen, Möweninseln und Nehrungshaken als Brutplätze,
- für den Säbelschnäbler mit einzelnen dichteren Pflanzenbeständen,
- für den Mittelsäger auch mit mittelhoher Vegetation,
- für die Seeschwalben mit kurzrasigen oder kiesigen oder Muschelschill-Arealen,
- für den Mittelsäger und die Mantelmöwe zusätzlich Inseln und Halbinseln,
- von Möwenkolonien für den Mittelsäger, speziell von Silbermöwenkolonien für die Mantelmöwe,
- der Störungsarmut im Bereich der Brutkolonien, z.B. für den Mittelsäger vom 15.4.-31.7.,

- der natürlichen geomorphologischen Küstendynamik,
- von nahe der Brutplätze gelegenen Nahrungshabitaten,
- von Schlick- und Misch- und Windwattflächen entlang der Schlei und der Ostsee, vor allem im Schleihaß, an der Ostseeküste und einmündenden Fließgewässern zum Nahrungserwerb u.a. für den Säbelschnäbler,
- von Flachwasserbereichen für den Mittelsäger,
- von klaren Gewässern mit reichen Kleinfischvorkommen im Umfeld der Brutkolonien für die Seeschwalben,
- von vogelreichen Feuchtgebieten für die Mantelmöwe,
- von Muschelbänken, Riffen, Wasserpflanzenbeständen und einer artenreichen Wirbellosen- und Kleinfischfauna für die Entenarten,
- weitgehend ungestörter Rast-, Mauser- und Überwinterungsgebiete von ausreichender Größe, insbesondere die Flachwasserbereiche der Ostsee und wind- und strömungsgeschützte Buchten und Noore der Schlei.

Arten der Salzwiesen und (Feucht-)Grünlandbereiche wie Rotschenkel, Kiebitz, Bekassine, Wachtelkönig

Erhaltung

- des Strukturereichtums in der Kulturlandschaft mit weitgehend offenen, zusammenhängenden, extensiv genutzten Grünlandbereichen, vor allem extensiv genutzte Salzwiesen, sowie Bereichen mit eingestreuten Brachen früher Sukzessionsstadien und Sonderstrukturen mit abwechslungsreicher Vegetation, z.B. zugewachsenen Gräben, Wegrainen und Hochstaudensäumen, Verlandungszonen, sumpfige Stellen, Verlandungszonen an Gewässern,
- natürlicherweise offener, weitgehend ungestörter Küstenheiden, Dünen, auch kleinflächiger Nehrungshaken und sandiger Moränenkuppen,
- von hohen Grundwasserständen, kleinen offenen Wasserflächen, Blänken und Mulden in Verbindung mit Grünland und einer geringen Nutzungsintensität,
- von störungsarmen Brutbereichen zwischen dem 01.04. - 31.08. insbesondere von weitgehend ungenutzten bzw. erst nach dem 31.08. gemähten Randstreifen, Wegrainen, Ruderalflächen und frühen Brachestadien vor allem in Gräben, auf Dämmen und in Saumbereichen (Neststandorte des Wachtelkönigs).

Arten der Seen, Teiche, Kleingewässer und offenen Wasserflächen wie Singschwan, Seeadler, Gänsesäger, Zwergsäger, Eisvogel

Erhaltung

- naturnaher Küstengewässer mit angrenzenden bewaldeten Steilküsten, eines ausreichenden Höhlenangebotes in Gewässernähe als Bruthabitate für den Gänsesäger, insbesondere in Altholzbeständen mit natürlichen Bruthöhlen,
- der Störungsarmut zur Brutzeit zwischen dem 01.03. - 31.07. für den Gänsesäger, zwischen dem 01.05. - 31.08. für den Eisvogel,
- der Durchgängigkeit des Gewässersystems (als Wanderstrecke der Gänsesäger- Familien zur Küste),
- der naturnahen Gewässerabschnitte der Schlei sowie einmündender Fließgewässer und der natürlichen, dynamischen Prozesse mit Überschwemmungszonen, Prallhängen, Abbruchkanten, Wurzelteller umgestürzter Bäume etc. als geeignete Brutmöglichkeiten für den Eisvogel, in Wäldern auch in größerer Entfernung vom Gewässer,
- geeigneter ungestörter Rast- und Überwinterungsgebiete wie z.B., Lagunen, Meeresbuchten, Schleinoore, Überschwemmungsgebiete u.a. für verschiedene Entenarten

und den Gänsesäger, sowie Grünland- und Ackerflächen als Nahrungsflächen für den Singschwan,

- von möglichst ungestörten Beziehungen im Gebiet, insbesondere keine vertikalen Fremdstrukturen, zwischen einzelnen Teilhabitaten wie Nahrungsgebieten, Brut- und Schlafplätzen,
- von naturnahen, kleinfischreichen Bereichen der Schlei und der Flachwasserbereiche der Ostsee als Nahrungshabitate für Gänse- und Zwergsäger sowie von fischreichen Gewässern und vogelreichen Feuchtgebieten als Nahrungsgrundlage für den Seeadler,
- störungsarmer Gewässerabschnitte mit Brutvorkommen des Eisvogels insbesondere während der Zeit der Jungenaufzucht zwischen dem 01.5.-31.08. für den Eisvogel,
- von Sekundärlebensräumen für den Eisvogel wie z.B. Baggerseen und gewässernahen Kies- und Sandgruben mit vorhandenen Steilwänden,
- von auch in Kältezeiten meist eisfrei bleibenden Gewässern für den Eisvogel.

Röhrichtarten wie Schilfrohrsänger, Rohrweihe

Erhaltung

- von naturnahen Bruthabitaten wie Röhrichten und Verlandungszonen an den Ufern der Schlei,
- von Verlandungszonen, Kleingewässern, extensiv genutztem Feuchtgrünland u.ä. als Nahrungsgebiete in der Umgebung der Brutplätze.

Arten der Laub-, Misch- und Bruchwälder wie Seeadler

Erhaltung

- von störungsarmen Altholzbeständen in der Umgebung fisch- und vogelreicher Binnen- und Küstengewässer,
- von fischreichen Gewässern und vogelreichen Feuchtgebieten,
- geeigneter Horstbäume, insbesondere alter, starkastiger Eichen und Buchen,
- eines möglichst störungsfreien Horstumfeldes zwischen dem 15.02. und 31.08.,

Arten der Waldränder, Lichtungen, Feldgehölze, Knicks wie Neuntöter

Erhaltung

- von halboffenen, strukturreichen Landschaften mit natürlichen Waldsäumen, Knicks, Gehölzen und Einzelbüschen, insbesondere Dornbüschen, als wichtige Strukturelemente (Ansitz- und Brutmöglichkeiten),
- von extensiv genutztem Grünland und einer artenreichen Krautflora in Feldrainen, Staudenfluren und Brachflächen mit reichem Nahrungsangebot.

Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet DE-1525-491 „Eckernförder Bucht mit Flachgründen“

1. Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Vogelarten und ihrer Lebensräume

von **besonderer Bedeutung**: (R: Rastvögel)

- Eiderente (*Somateria mollissima*) (R)
- Haubentaucher (*Podiceps cristatus*) (R)
- Reiherente (*Aythya fuligula*) (R)
- Schellente (*Bucephala clangula*) (R)

2. Erhaltungsziele

2.1 Übergreifende Ziele

Erhaltung der Küstengewässer mit außerordentlich hoher Bedeutung im internationalen Vogelzuggeschehen als Rast- und Überwinterungsgebiet für Meeresenten, hier insbesondere Eiderenten, sowie Reiher- und Schellenten und Haubentaucher.

Weiterhin Erhaltung von unzerschnittenen Räumen im Gebiet, die weitgehend frei von vertikalen Fremdstrukturen wie z.B. Stromleitungen und Windkraftanlagen sind.

2.2 Ziele für Vogelarten

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. genannten Arten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Arten der Nord- und Ostsee wie Eiderente, Reiherente, Schellente und Haubentaucher

Erhaltung

- von küstennahen und küstenferneren, insbesondere in der Zeit vom 15.10. bis 15.04. störungsarmen Flachwasserbereichen als Rast- und Überwinterungsgebiete für Meeres- und Tauchenten sowie für den Haubentaucher,
- von Muschelbänken und einer artenreichen Wirbellosenfauna als wesentliche Nahrungsgrundlage für Meeres- und Tauchenten,

- einer möglichst hohen Wasserqualität und –klarheit mit reichen Kleinfischbeständen als Nahrungsgrundlage für den Haubentaucher.

Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet DE-1530-491 „Östliche Kieler Bucht“

1. Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Vogelarten und ihrer Lebensräume

a) **von besonderer Bedeutung:** (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel; R: Rastvögel)

- Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*) (B)
- Löffelente (*Anas clypeata*) (R)
- Knäkente (*Anas querquedula*) (B)
- Schnatterente (*Anas strepera*) (R)
- Bläßgans (*Anser albifrons*) (R)
- Graugans (*Anser anser*) (R)
- Tafelente (*Aythya ferina*) (R)
- Reiherente (*Aythya fuligula*) (R)
- Bergente (*Aythya marila*) (R)
- **Rohrdommel (*Botaurus stellaris*) (B)**
- Schellente (*Bucephala clangula*) (R)
- **Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) (B)**
- Eisente (*Clangula hyemalis*) (R)
- **Singschwam (*Cygnus cygnus*) (R)**
- **Seeadler (*Haliaeetus albicilla*) (B)**
- Trauerente (*Melanitta nigra*) (R)
- **Zwergsäger (*Mergus albellus*) (R)**
- Mittelsäger (*Mergus serrator*) (B)
- Kolbenente (*Netta rufina*) (B)
- **Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*) (B)**
- Eiderente (*Somateria mollissima*) (R)
- **Zwergseeschwalbe (*Sterna albifrons*) (B)**
- **Flusseeschwalbe (*Sterna hirundo*) (B)**

b) **von Bedeutung:** (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel; R: Rastvögel)

- **Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*) (B)**
- Bekassine (*Gallinago gallinago*) (B)
- **Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*) (R)**
- **Säbelschnäbler (*Recurvirostra avisetta*) (B)**
- **Küstenseeschwalbe (*Sterna paradisaea*) (B)**
- Rotschenkel (*Tringa totanus*) (B)
- Kiebitz (*Vanellus vanellus*) (B)

2. Erhaltungsziele

2.1 Übergreifende Ziele

Erhaltung der Küstengewässer mit außerordentlich hoher Bedeutung im internationalen Vogelzuggeschehen als möglichst störungsfreies Rast- und Überwinterungsgebiet für zahlreiche Entenarten, als günstiger Nahrungslebensraum für Brut- und Rastvögel sowie als Brutlebensraum für Küsten- Wiesen- und Röhrichtvögel. Zusammen mit den übrigen Ostseegebieten hat es existentielle Bedeutung als Überwinterungsgebiet für (Meeres-) Enten.

Weiterhin Erhaltung von unzerschnittenen Räumen im Gebiet, die weitgehend frei von vertikalen Fremdstrukturen wie z.B. Stromleitungen und Windkraftanlagen sind.

2.2 Ziele für Vogelarten

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. genannten Arten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Küstenvögel der Ostsee mit Kontaktlebensraum Strand, wie Löffelente, Schnatterente, Tafelente, Reiherente, Schellente, Eisente, Trauerente, Blässgans, Graugans, Bergente, Mittelsäger, Eiderente, Säbelschnäbler, Zwerg-, Fluss- und Küstenseeschwalbe

Erhaltung

- von störungsarmen, küstenfernen und küstennahen Flachwasserbereichen als Rast- und Überwinterungsgebiete vom 15.10.- 15. 04., insbesondere geschützte Buchten, Strandseen, Lagunen (für (Meeres-)Enten),
- der natürlichen geomorphologischen Küstendynamik und dadurch von vegetationsarmen Muschelschill-, Kies- und Sandflächen,
- von Inseln bzw. Halbinseln, Dünengebieten und Salzwiesen mit niedriger bis mittelhoher Vegetation als Brutplätze; der Störungsarmut zwischen dem 15.04. - 31.07.; von Möwenkolonien; einer möglichst hohen Wasserqualität und –klarheit (für den Mittelsäger),
- von Muschelbänken und einer artenreichen Wirbellosenfauna als wesentliche Nahrungsgrundlage (für Eider-, Eis-, Trauer-, Schell-, Berg- Reiher- und Tafelente),
- von Schlick- und Mischwattflächen zum Nahrungserwerb; von angrenzenden, vegetationsarmen Flächen mit einzelnen dichteren Pflanzenbeständen wie Salzwiesen, Strandseen und Nehrungshaken als Brutplätze (für den Säbelschnäbler),
- naturnaher Sandstrände, Strandwälle, Nehrungshaken, Primärdünen und Lagunen sowie Salzwiesen, von kurzrasigen oder kiesigen Arealen; der Störungsarmut im Bereich der Brutkolonien; von klaren Gewässern mit reichen Kleinfischvorkommen im Umfeld der Brutkolonien (für Zwerg-, Fluß- und Küstenseeschwalbe).

Arten des Offenlandes vor allem Feuchtgrünland, Niedermoor, Salzwiesen, wie Knäkente, Trauerseeschwalbe, Bekassine, Goldregenpfeifer, Rotschenkel und Kiebitz

Erhaltung

- offener Kulturlandschaften und der natürlicherweise offenen Küstenheiden, Dünen und Salzwiesen; einer extensiven Grünlandnutzung,
- von offenen Landschaften mit nassen bis feuchten Flächen und relativ dichter aber nicht zu hoher Vegetation wie z.B. feuchte Brachflächen, Verlandungszonen, sumpfige Stellen im Kulturland und extensiv beweidetes Grünland; von hohen Grundwasserständen, kleinen offenen Wasserflächen wie Blänken, und Mulden und einer geringen Nutzungsintensität,
- von geeigneten Rastgebieten wie offenen Kurzgraswiesen und weiträumigen Ackerfluren, sowie günstiger Nahrungsverfügbarkeit (Goldregenpfeifer),
- großflächig offener und zusammenhängender Grünlandbereiche mit hoher Bodenfeuchte, niedriger Vegetation und geringer Zahl von Vertikalstrukturen v.a. unbeweidete Salzwiesen und extensiv bewirtschaftetes Feuchtgrünland (Rotschenkel, Kiebitz sowie im Umfeld der Brutplätze der Trauerseeschwalbe, auch Rastgebiete des Goldregenpfeifers),
- von hohen Grundwasserständen, kleinen offenen Wasserflächen, Blänken und Mulden und einer geringen Nutzungsintensität, v.a. in Verbindung mit Grünland (Rotschenkel und Kiebitz),
- von störungsarmen Brutbereichen zwischen dem 01.04. - 31.07.,
- von deckungsreichen Brutgewässern; von offenen Flachwasserbereichen mit üppiger Unterwasservegetation in den Brutgebieten und z. T. kurzrasigen Randbereichen zur Nahrungsaufnahme (Knäkente);
- von ausreichend hohen Wasserständen in den Brutgebieten (Knäkente und Trauerseeschwalbe),
- von pflanzenreichen, flachen Gewässern mit Bülden, schwimmenden Pflanzenteppichen, als Nestunterlagen (Trauerseeschwalbe).

Arten der Seen, Teiche und Kleingewässer, wie Rohrdommel, Singschwan, Zwergsäger, Kolbenente

Erhaltung

- von großflächigen und wasserständigen Altschilfbeständen ohne oder mit nur gelegentlicher Schilfmahd; eines möglichst störungsfreien Umfeldes der Brutplätze im Zeitraum vom 01.03. bis 31.07.; hoher Grundwasserstände (Rohrdommel),
- geeigneter Rastgebiete in der offenen Landschaft wie Strandseen, Lagunen, Meeresbuchten, Überschwemmungsgebiete sowie Grünland- und Ackerflächen als Nahrungsflächen; von möglichst ungestörten Beziehungen im Gebiet, insbesondere keine vertikalen Fremdstrukturen zwischen einzelnen Teilhabitaten wie Nahrungsgebieten und Schlafplätzen; der Störungsarmut in den Rast- und Überwinterungsgebieten (Singschwan),
- von geeigneten, störungsarmen Rast- und Überwinterungsgebieten insbesondere von flachen Meeresbuchten, Lagunen; von klaren, kleinfischreichen Gewässern als Nahrungshabitat (Zwergsäger),
- störungsarmer Strandseen mit reicher Verlandungs- und Ufervegetation und baumfreien, aber mit ausreichend hoher Vegetation bedeckten Inseln als Neststandort; von Sturm- und Lachmöwenkolonien; von ruhigen, pflanzenreichen Flachwasserbuchten als wichtigstem Nahrungshabitat; eines ausreichend hohen und während der Brutzeit weitgehend konstanten Wasserstandes; der Wasserqualität und damit der Vorkommen von Laichkräutern und Armeleuchteralgen als wesentlicher Nahrungsgrundlage (Kolbenente).

Arten der (Land-)Röhrichte, Weidengebüsche und Hochstauden, wie Schilfrohrsäger, Rohrweihe, Tüpfelsumpfhuhn

Erhaltung

- von Schilfröhricht nasser Standorte in strukturell vielfältigem Umfeld mit Hochstaudenriedern, einzelnen Weidenbüschen und extensiv genutztem Grünland; lückiger Schilfbestände mit langen Grenzlinien und mit z.T. geringer Halmdichte, eines ausreichend hohen Wasserstandes (Schilfrohrsänger),
- von naturnahen Bruthabitaten wie Röhrichten und Verlandungszonen in Niederungen sowie an Teichen und Strandseen; von Verlandungszonen, Kleingewässern, extensiv genutztem Feuchtgrünland u. ä. als Nahrungsgebiete in der Umgebung der Brutplätze (Rohrweihe),
- von Feuchtgebieten, die Nassflächen mit niedrigem Wasserstand und dichter Vegetation aufweisen, z.B. Verlandungsgesellschaften, Röhrichte, Großseggenrieder, Nasswiesen sowie eines über die Brutzeit konstanten, ausreichend hohen Wasserstandes (Tüpfelsumpfhuhn),
- einer extensiven Nutzung von Grünlandsstandorten.

Arten der Laub-, Misch und Bruchwälder, wie Seeadler

Erhaltung

- von störungsarmen Altholzbeständen,
- von fischreichen Gewässern und vogelreichen Feuchtgebieten,
- geeigneter Horstbäume, insbesondere alter, starkastiger Eichen und Buchen,
- eines möglichst störungsfreien Horstumfeldes zwischen dem 15.02. und 31.08..

Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet DE-1618-402 „Eiderstedt“

1. Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Vogelarten und ihrer Lebensräume

a) **von besonderer Bedeutung:** (fett: Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie;

B: Brutvögel;

- **Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*) (B)**
- Uferschnepfe (*Limosa limosa*) (B)

b) **von Bedeutung:** (fett: Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel;

R: Rastvögel)

- Kiebitz (*Vanellus vanellus*) (B)
- **Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*) (R)**
- Rotschenkel (*Tringa totanus*) (B)
- **Nonnengans (*Branta leucopsis*) (R)**
- Knäkente (*Anas querquedula*) (B)

2. Erhaltungsziele

2.1 Übergreifende Ziele

Erhaltung des großräumig offenen Grünlandgebietes als Brut-, Nahrungs- und Rastgebiet für die unter 1. genannten Arten.

Voraussetzung dafür ist die Erhaltung der Tränkekuhlen und des Grabennetzes, die Erhaltung des Dauergrünlandanteils sowie eines hohen Anteils von Flächen mit charakteristischem Beet-Gruppen-System. Die Bewirtschaftung des Gewässersystems soll so erfolgen, dass die Bedeutung des Gebietes als Brut-, Nahrungs- und Rastgebiet erhalten wird. Hierzu sind insbesondere während der Brut- und Aufzuchtzeit der Trauerseeschwalbe ausreichend Gräben und Tränkekuhlen mit offener Wasserfläche sowie ausreichend Bereiche mit stocherfähigen Böden als Nahrungsflächen für Wiesenbrüter zu erhalten.

2.2 Ziele für Vogelarten von besonderer Bedeutung

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1.a genannten Arten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Trauerseeschwalbe

Erhaltung

- von Kleingewässern wie Tränkekuhlen und breiten Gräben als Brutplätze,
- von Bünten, schwimmenden Pflanzenteppichen, Flößen und Reetmatten o.ä. als Nestunterlagen,
- der Störungsarmut der Koloniestandorte (z.B. Schutz vor Viehtritt und Prädatoren) von der Ansiedlungsphase bis zum Abschluss der Jungenaufzucht,
- des Anteils von Grünlandflächen, der die Ansprüche der Art angepasst bewirtschaftet wird, und
- von Gewässern mit offener Wasserfläche, wie z.B. nicht verschilften Gräben, als Nahrungshabitate.

Uferschnepfe

Erhaltung

- des offenen Landschaftscharakters mit einer nur geringen Zahl von Vertikalstrukturen,
- eines vielfältigen Mosaiks unterschiedlich genutzter Grünlandflächen,
- von kleinen offenen Wasserflächen wie Blänken, Mulden, Gräben, Kleingewässern und Überschwemmungszonen sowie Flächen mit niedriger Vegetationsbedeckung im Grünland,
- eines hohen Anteils von Flächen mit Beet-Gruppen-Struktur als wichtige Nahrungsflächen,
- eines zur Bestandserhaltung ausreichenden Anteils an zur Brut- und Aufzuchtzeit störungsarmen Grünlandbereichen.

Erhaltungsziel für das Vogelschutzgebiet DE 1622-491 „Eider-Treene-Sorge-Niederung“

Das Gebiet umfasst Teile der Niederungen, der Flussläufe und die Hochmoorreste in der Eider-Treene-Sorge-Niederung, dem größten zusammenhängende Niederungsgebiet Schleswig-Holsteins außerhalb der Küstenregion. Das Gebiet besteht aus den Naturschutzgebieten NSG Delver Koog, NSG Alte Sorge-Schleife, NSG Tetenhusener Moor, NSG Wildes Moor, NSG Hohner See, NSG Dellstedter Birkwildmoor sowie den Teilgebieten Schwabstedter Westerkoog, Osterfelder Koog/Ostermoor bei Seeth, Treene von Hollingstedt bis Friedrichstadt, Süderstapeler Westerkoog, Alte Sorge zwischen Fünfmühlen und Wassermühle, Südermoor, Tielener Moor, Erweiterung Tetenhusener Moor, Königsmoor, Hartshoper Moor, Mötjenpolder, Lundener Niederung, Dörplinger Moor und Großes Moor bei Dellstedt. Einbezogen sind auch die überwiegend durch Grünlandnutzung geprägten Teilgebiete Meggerkoog, Börmer Koog, Bargstaller Au-Niederung, Osterfelder Koog bei Seeth sowie Teile des Königsmoores, des Hartshoper Moores und des Dörpstedter Moores.

1. Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Vogelarten und ihrer Lebensräume

a) von **besonderer Bedeutung**: (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel; R: Rastvögel; N: Nahrungsgast)

- **Zwergschwan (*Cygnus columbianus bewickii*) (R)**
- **Weißstorch (*Ciconia ciconia*) (N)**
- **Rohrdommel (*Botaurus stellaris*) (B)**
- **Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*) (B)**
- **Sumpfohreule (*Asio flammeus*) (B)**
- Knäkente (*Anas querquedula*) (B)
- **Kornweihe (*Circus cyaneus*) (R)**
- **Wiesenweihe (*Circus pygargus*) (B)**
- **Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) (B)**
- **Wachtelkönig (*Crex crex*) (B)**
- **Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*) (R)**
- **Singschwan (*Cygnus cygnus*) (R)**
- Kiebitz (*Vanellus vanellus*) (B)
- Bekassine (*Gallinago gallinago*) (B)
- Uferschnepfe (*Limosa limosa*) (B)
- Großer Brachvogel (*Numenius arquata*) (B)
- **Kampfläufer (*Philomachus pugnax*) (B)**
- **Neuntöter (*Lanius collurio*) (B)**

b) von **Bedeutung**: (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel; R: Rastvögel)

- **Kranich (*Grus grus*)** (B)
- **Kampfläufer (*Philomachus pugnax*)** (R)
- Rotschenkel (*Tringa totanus*) (B)
- **Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*)** (B)
- **Blaukehlchen (*Luscinia svecica*)** (B)

2. Erhaltungsziele

2.1 Übergreifende Ziele

Erhaltung der einzelnen Teilgebiete bestehend aus ausgedehnten Röhrichten, Hochstaudenfluren, Moorstadien, artenreichem Feuchtgrünland, wechselfeuchtem Grünland unterschiedlicher Nutzungsintensität, Überschwemmungswiesen und offenen Wasserflächen als Lebensraum insbesondere für Arten der Röhrichte, Weidengebüsche und Hochstaudenfluren, der Hochmoore und des offenen Grünlandes.

Im gesamten Gebiet soll keine Absenkung des Wasserstandes unter den aktuellen Stand erfolgen; notwendige Anpassungen der Entwässerungsverhältnisse aufgrund von Bodensackungen sind in den landwirtschaftlich genutzten Bereichen möglich.

Zwischen einzelnen Teilhabitaten wie Nahrungsgebieten, Bruthabitaten und Schlafplätzen von Arten mit großräumigen Lebensraumansprüchen (wie Zwerg- und Singschwan, Weißstorch, Wiesenweihe, Kranich) sind möglichst ungestörte Beziehungen zu erhalten; die Bereiche sind weitgehend frei von vertikalen Fremdstrukturen z. B. Stromleitungen und Windkraftträder zu halten.

2.2 Ziele für Vogelarten von besonderer Bedeutung

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1.a) genannten Arten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Arten des offenen (Feucht)-Grünlandes, wie Weißstorch, Zwergschwan, Singschwan, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Uferschnepfe, Kampfläufer

Erhaltung

- großflächig offener und zusammenhängender landwirtschaftlich genutzter Grünlandbereiche mit möglichst geringer Zahl von Vertikalstrukturen,
- eines ausreichenden Anteils von feuchtem Grünland mit an die Ansprüche der Wiesenbrüter angepasster landwirtschaftlicher Nutzung und mit kleinen offenen Wasserflächen wie Tümpel, Gräben, Blänken und Mulden und Überschwemmungsbereichen,
- eines zur Bestandserhaltung ausreichenden Anteils von zur Brut- und Aufzuchtzeit störungsarmen Grünlandbereichen,
- von Bereichen mit im Herbst und Frühjahr kurzer Grünlandvegetation als Nahrungs- und Rastflächen u.a. für Zwergschwan und Goldregenpfeifer,
- von flachen, vegetationsreichen Rast- und Überwinterungsgewässern wie Binnenseen und Überschwemmungsflächen, inklusive angrenzender Grünlandbereiche (Zwerg- und Singschwan) und
- der Störungsarmut in den Nahrungsgebieten und an den Schlafplätzen für Zwerg- und Singschwan.

Arten der Hochmoore, wie Großer Brachvogel, Bekassine

Erhaltung

- von offenen Landschaften mit nassen bis feuchten Flächen und relativ dichter, aber nicht zu hoher Vegetation wie z.B. Torfstiche in Hochmooren, feuchte Brachflächen, feuchte Heideflächen, Verlandungszonen, sumpfige Stellen im Kulturland und beweidetes Grünland,
- von Feuchtgebieten und von Bereichen mit an die Ansprüche der Arten angepassten Grünlandnutzung als geeignete Nahrungshabitate im Umfeld der Brutplätze,
- von hohen Grundwasserständen und kleinen offenen Wasserflächen wie Blänken, und Mulden in Verbindung mit Grünland,
- möglichst störungsfreier Bereiche während der Brutzeit.

Arten der Röhrichte, Weidengebüsche und Hochstaudenfluren, wie Rohrdommel, Sumpfohreule, Rohr-, Korn- und Wiesenweihe, Tüpfelsumpfhuhn, Wachtelkönig, Neuntöter

Erhaltung

- der natürlichen Nisthabitate wie Verlandungsgesellschaften in gewässerreichen Niederungen sowie Röhrichte und Hochstaudenfluren am Rande von Hoch- und Niedermooren,
- von weiträumigen, offenen Landschaften mit niedriger, aber gleichzeitig deckungsreicher Kraut- und Staudenvegetation z.B. naturnahe Flußniederungen oder extensiv genutztes Feuchtgrünland (Sumpfohreule),
- von Niedermoor- und Gewässerverlandungszonen mit einem Mosaik aus feuchtem Schilfröhricht, Hochstauden, einzelnen Weidenbüschen sowie vegetationsarmen Flächen,
- eines Mosaiks aus deckungsreicher, aber nicht zu dichter Vegetation und höheren Vegetationsstrukturen wie z.B. zugewachsene Gräben, Großseggen- oder Schilfbestände, Hochstaudenfluren,
- von Verlandungszonen, Kleingewässern, Feuchtgrünland u.ä. als Nahrungsgebiete in der Umgebung der Brutplätze (Rohrweihe, Wiesenweihe)
- von großflächigen und wasserständigen Altschilfbeständen ohne oder mit nur gelegentlicher Schilfmahd (Rohrdommel),
- von störungsarmen Räumen zur Brutzeit.

Arten der Seen, Flussläufe, Kleingewässer und Gräben, wie Knäkente

Erhaltung

- von offenen Flachwasserbereichen mit üppiger Unterwasservegetation in den Brutgebieten und z.T kurzrasigen Randbereichen zur Nahrungsaufnahme,
- von deckungsreichen Brutgewässern wie Überschwemmungsflächen, artenreichen Gräben, Trinkkuhlen im Feuchtgrünland, ehemaligen Torfstichen u.ä. ,
- eines ausreichend hohen Wasserstandes während der Brut- und Aufzuchtzeit.

Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet DE 1623-401 „Binnendünen und Moorlandschaft im Sorgetal“

1. Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Vogelarten und ihrer Lebensräume

a) von **besonderer Bedeutung**: (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel)

- Bekassine (*Gallinago gallinago*) (B)
- **Heidelerche (*Lullula arborea*) (B)**

b) von **Bedeutung**: (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel; R: Rastvögel)

Wachtelkönig (*Crex crex*) (B), **Kranich** (*Grus grus*) (B), **Neuntöter** (*Lanius collurio*) (B), Großer Brachvogel (*Numenius arquata*) (R), Schwarzkehlchen (*Saxicola torquata*) (B)

2. Erhaltungsziele

2.1. Übergreifende Ziele

Erhaltung einer für den Naturraum besonderen Standort- und Lebensraumvielfalt und die sich daraus ergebende vielfältige Vernetzungsfunktion.

Der Erhalt geringer Nährstoffversorgung sowie hoher Grundwasserstände und extensiver Grünlandnutzung ist im Gebiet erforderlich. Die besondere Eignung des Gebietes als Lebensraum einer der wenigen in Schleswig-Holstein erhaltenen Brutplätze der Heidelerche sowie als potenzielles Bruthabitat des Ziegenmelkers ist zu erhalten. Durch die besondere Standort- und Lebensraumvielfalt werden die Ansprüche weiterer charakteristischer Vogelarten offener und halboffener Landschaften erfüllt.

Zum Schutz der vorkommenden Großvögel ist das Gebiet von Strukturen wie Windkraftanlagen und Hochspannungsleitungen freizuhalten.

2.2 Ziele für Vogelarten

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. genannten Vogelarten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Arten der Heiden sowie der aufgelockerten Wald- und Waldrandbereiche wie Heidelerche, Ziegenmelker, Schwarzkehlchen

Erhaltung

- von lichten, trocken-warmen Laub- und Nadelwaldbeständen auf sandigen Böden und Bin-
nendünen,
- und Pflege halboffener Saumbiotope im Übergangsbereich von Wald zu Offenland z.B. Sand-
und Feuchtheiden, Trockenrasen, Kahlschlagflächen u.a.
- von sonnenexponierten und windgeschützten Freiflächen und strukturreichem Offenland
(Lichtungen, Schneisen, Kahlschläge, Waldränder, Brachen, Rainen, Säume, Heideflächen,
Trockenrasen, vegetationsfreie Bodenstellen) mit ausreichendem Nahrungsangebot (u.a.
nachtaktive Fluginsekten für Ziegenmelker),
- von natürlicherweise offenen, weitgehend ungestörten Dünenbereichen und
- von unbefestigten Sandwegen.

Arten des (Feucht-)Grünlands und der (Grünland)brachen wie Bekassine, Wachtelkönig, Großer Brachvogel und Schwarzkehlchen

Erhaltung

- von zusammenhängenden (Feucht-)Grünlandbereichen mit auf die Ansprüche der o.g. Arten
abgestimmter extensiver Nutzung (z.B. durch späte Mahdtermine, Belassen von Randstreifen
etc.) sowie von Grünlandbrachen,
- von offenen, nassen Hochmooren sowie nassen und trockenen Heideflächen,
- unverbuschter Bereiche,
- eines ausreichend hohen Grundwasserstandes,
- kleiner offener Wasserflächen, Blänken und Mulden,
- weitgehend störungsfreier Brutplätze zwischen dem 15.3. und 31.8.

Arten der halboffenen Landschaft und Wald-Offenland-Übergangsbereiche wie Neuntöter

Erhaltung

- von halboffenen, strukturreichen Bereichen mit natürlichen Waldsäumen, Knicks, Gehölzen
und Einzelbüschen als wichtige Strukturelemente (Ansitz- und Brutmöglichkeiten),
- von extensiv genutztem Grünland.

Arten feuchter Wald-Offenland-Übergangsbereiche wie Kranich

Erhaltung

- von geeigneten Bruthabitaten wie mit ausreichend hohen Wasserständen,
- von extensiv genutztem Grünland als geeignete Nahrungshabitate im Umfeld der Brutplätze,
- eines möglichst störungsfreien Brutplatzumfeldes vom 01.03. bis 31.08.

Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet DE-1628-491 „Selenter See-Gebiet“

1. Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Vogelarten und ihrer Lebensräume

a) von **besonderer Bedeutung**: (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie;
B: Brutvögel; R: Rastvögel):

- **Eisvogel (*Alcedo atthis*) (B)**
- Löffelente (*Anas clypeata*) (R)
- Schnatterente (*Anas strepera*) (R)
- **Rohrdommel (*Botaurus stellaris*) (B)**
- **Singschwam (*Cygnus cygnus*) (R)**
- **Kranich (*Grus grus*) (B)**
- **Seeadler (*Haliaeetus albicilla*) (B)**
- Gänsesäger (*Mergus merganser*) (B)
- Haubentaucher (*Podiceps cristatus*) (B)
- Beutelmeise (*Remiz pendulinus*) (B)

b) von **Bedeutung**: (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel;
R: Rastvögel)

- Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*) (B)
- Knäkente (*Anas querquedula*) (B)
- **Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) (B)**
- **Mittelspecht (*Dendrocopos medius*) (B)**
- **Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) (B)**
- **Rotrückenvürger (*Lanius collurio*) (B)**
- Rohrschwirl (*Locustella luscinioides*) (B)
- Zwergsäger (*Mergus albellus*) (R)
- Kolbenente (*Netta rufina*) (B)
- **Wespenbussard (*Pernis apivorus*) (B)**

2. Erhaltungsziele

2.1 Übergreifende Ziele

Erhaltung des Selenter Sees als Brut-, Mauser- und Rastgebiet für Wasservögel. Hierfür sind insbesondere störungsarme Gewässerteile zu erhalten. Den Selenter See kennzeichnen außer-

dem umfangreiche Verlandungszonen aus Erlenbrüchen und Schilfgebieten, deren Funktion als Brutplatz zu erhalten ist.

2.2 Ziele für Vogelarten

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. genannten Arten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Arten der Seen, (Fisch-)Teiche und Kleingewässer wie Gänsesäger, Rohrdommel, Rohrschwirl, Zwergsäger, Singschwan, Eisvogel, Löffel- und Schnatterente

Erhaltung

- des naturnahen, kleinfischreichen Sees und eines ausreichenden Höhlenangebotes in Gewässernähe, insbesondere in Altholzbeständen mit natürlichen Bruthöhlen als wichtigstes Bruthabitat für den Gänsesäger,
- einer möglichst hohen Wasserqualität und -klarheit (Gänsesäger),
- der Störungsarmut zur Brutzeit zwischen dem 01.03. - 31.07. (Gänsesäger, Rohrdommel)
- des störungsarmen, fischreichen Sees als Rast- und Überwinterungsgewässer (Gänsesäger, Zwergsäger),
- von großflächigen und wasserständigen Altschilfbeständen ohne oder mit nur gelegentlicher Schilfmahd (Rohrdommel) bzw. ohne oder mit nur geringer Verbuschung (Rohrschwirl),
- hoher Grundwasserstände (Rohrdommel),,
- eines ausreichend hohen Wasserstandes (Rohrschwirl) und während der Brutzeit weitgehend konstanten Wasserstandes (Kolbenente),
- von ruhigen, mit Laichkräutern und Armleuchteralgen bedeckten Flachwasserbuchten als wichtigstem Nahrungshabitat (Kolbenente),
- von Strukturen, die geeignete Brutmöglichkeiten bieten (z.B. Abbruchkanten, Wurzelteller umgestürzter Bäume), in Wäldern auch in größerer Entfernung vom Gewässer (Eisvogel),
- geeigneter Nahrungsflächen in der offenen Landschaft wie Grünland- und Ackerflächen in engem räumlichen Zusammenhang zum See (Singschwan),
- von möglichst ungestörten Beziehungen - insbesondere keine vertikalen Fremdstrukturen - zwischen einzelnen Teilhabitaten im Gebiet wie Nahrungsgebieten und Schlafplätzen (Singschwan),
- der Störungsarmut des Sees während der Mauser-, Rast- und Überwinterungszeit (Singschwan, Löffel-, Schnatterente, Haubentaucher, Zwergsäger,).

Arten der (Land-)Röhrichte, Weidengebüsche und Hochstauden wie der Rohrweihe, Beutelmeise und Schilfrohrsänger

Erhaltung

- von naturnahen Bruthabitaten wie Röhrichten und Verlandungszonen (Rohrweihe),
- von Räumen im Umfeld der Bruthabitate, die weitgehend frei von vertikalen Fremdstrukturen wie z.B. Stromleitungen und Windkraftträder sind (Rohrweihe),
- von Feuchtgebieten mit Übergangszonen zwischen offenen Wasserflächen, ausgedehnten Röhrichten (Schilfrohrsänger) sowie mit Weidenbäumen, Weidengebüsch und Birken zur Nestanlage (Beutelmeise).

Arten des Laub-, Misch- und Bruchwaldes wie Kranich, Mittelspecht, Schwarzspecht, Wespenbussard und Seeadler

Erhaltung

- bekannter Höhlenbäume (Schwarzspecht),
- geeigneter Horstbäume, insbesondere alter, starkastiger Eichen und Buchen (Seeadler, Wespenbussard)
- eines möglichst störungsfreien Brutplatzumfeldes bzw. Horstumfeldes zwischen dem 01.03. (Kranich) bzw. dem 15.02. (Seeadler) und zwischen dem 01.05. (Wespenbussard) und 31.08.,
- von Bruthabitaten wie Bruchwälder, Sümpfe, Moore und Waldweiher mit ausreichend hohen Wasserständen (Kranich),
- von Räumen im Umfeld der Bruthabitate, die weitgehend frei von vertikalen Fremdstrukturen wie Stromleitungen und Windkraftträdern sind (Kranich, Seeadler und Wespenbussard),
- von Feuchtgebieten und extensiv genutztem Grünland als geeignete Nahrungshabitate im Umfeld der Brutplätze (Kranich),
- eines - bezogen auf das Gesamtgebiet - ausreichend hohen Anteils zusammenhängender, über 80jähriger Laubwaldbestände mit einem ausreichenden Anteil an Alteichen, sonstigen raubborkigen Bäumen wie z.B. Uralt-Buchen und stehendem Totholz mit BHD über 25 cm (Mittelspecht),
- eines naturnahen Wasserregimes (Mittelspecht),
- von alten, lichten Waldbeständen mit Lichtungen, Waldwiesen und strukturreichem Offenland wie Grünland, Brachen, Rainen etc. in der Umgebung (Wespenbussard),
- von Ameisenlebensräumen, insbesondere lichten Waldstrukturen, Lichtungen, Schneisen als wesentliche Nahrungshabitate (Schwarzspecht),
- von aufgelockert strukturierten Misch- und Nadelwäldern als bevorzugte Nahrungshabitate (Schwarzspecht),
- von Erlen- und Eschenbeständen auf Feuchtstandorten mit hohem Alt- und Tot-holzanteil (Mittelspecht),
- von fischreichen Gewässern und vogelreichen Feuchtgebieten (Seeadler),
- von störungsarmen Altholzbeständen in der Umgebung des fisch- und vogelreichen Sees (Seeadler),
- von Totholz und Baumstubben als Nahrungsrequisiten (Schwarzspecht),
- von Wäldern mit - bezogen auf das Gesamtgebiet - ausreichend hohem Alt-holzanteil zur Anlage von Nisthöhlen, v.a. glattrindige, über 80jährige Laubhölzer mit BHD über 35 cm (Schwarzspecht).

Arten des Waldrandes, der Lichtungen, Feldgehölze und Knicks wie Neuntöter und Gänsesänger

Erhaltung

- der halboffenen, strukturreichen Landschaft mit natürlichen Waldsäumen, Knicks, Gehölzen und Einzelbüschen, insbesondere Dornenbüschen, als wichtige Strukturelemente (Ansitz- und Brutmöglichkeiten) (Neuntöter),
- von extensiv genutztem Grünland und einer artenreichen Krautflora in Feldrainen, Staudenfluren und Brachflächen mit reichem Nahrungsangebot (Neuntöter),

Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet DE-1633-491 „Ostsee östlich Wagrien“

1. Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Vogelarten und ihrer Lebensräume

a) von **besonderer Bedeutung**: (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel; R: Rastvögel)

- Reiherente (*Aythya fuligula*) (R)
- Bergente (*Aythya marila*) (R)
- Eisente (*Clangula hyemalis*) (R)
- **Singschwan (*Cygnus cygnus*) (R)**
- Trauerente (*Melanitta nigra*) (R)
- **Zwergsäger (*Mergus albellus*) (R)**
- Mittelsäger (*Mergus serrator*) (B)
- Eiderente (*Somateria mollissima*) (R)
- **Zwergseeschwalbe (*Sterna albifrons*) (B)**

b) von **Bedeutung**: (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel)

- Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*) (B)
- **Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) (B)**
- Rotschenkel (*Tringa totanus*) (B)

2. Erhaltungsziele

2.1 Übergreifende Ziele

Erhaltung der Küstengewässer mit außerordentlich hoher Bedeutung im internationalen Vogelzuggeschehen als Rast- und Überwinterungsgebiet für Reiher-, Berg- und Eider-, Eis und Trauerenten. Zusammen mit den übrigen Ostseegebieten hat es existentielle Bedeutung als Überwinterungsgebiet für die Entenpopulation der Ostsee. Besonders in den Flachwasserbereichen einschließlich des Großenbroder Binnenhafens rasten und überwintern zehntausende Meeres- und Tauchenten und weitere Wasservögel.

Im Bereich des Lenster Strandes geht es um den Erhalt eines der bedeutendsten Zwergseeschwalben-Vorkommen in Schleswig-Holstein.

2.2 Ziele für Vogelarten

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. genannten Arten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Küstenvögel der Ostsee mit Kontaktlebensraum Strand wie Eider-, Eis-, Trauer-, Reiher- und Bergente, Mittelsäger, Zwergseeschwalbe

Erhaltung

- von störungsarmen, küstenfernen und küstennahen Flachwasserbereichen als Rast- und Überwinterungsgebiete vom 15.10.- 15. 04., insbesondere geschützte Buchten, Strandseen, Lagunen, naturnahen Binnenseen und Fließgewässer,
- von Flachwasserbereichen mit Muschelbänken und einer artenreichen Wirbellosenfauna als Nahrungsgebiete,
- von Inseln bzw. Halbinseln, Nehrungshaken, Dünengebieten und Salzwiesen mit niedriger bis mittelhoher Vegetation als Brutplätze für den Mittelsäger,
- der Störungsarmut im Bereich der Brutkolonien, für den Mittelsäger vom 15.04. - 31.07.,
- von Möwenkolonien für den Mittelsäger,
- einer möglichst hohen Wasserqualität und –klarheit,
- naturnaher Sandstrände, Strandwälle, Nehrungshaken, Primärdünen und Lagunen an den Küsten als Bruthabitat und von klaren, fischreichen Gewässern als Nahrungshabitat für die Zwergseeschwalbe,
- von vegetationsarmen Muschelschill-, Kies- und Sandflächen durch Erhaltung der natürlichen geomorphologischen Küstendynamik,

Arten des Offenlandes vor allem Feuchtgrünland, Niedermoor, Salzwiesen wie Rotschenkel

Erhaltung

- von Offenflächen mit hoher Bodenfeuchte bzw. Bereichen mit hohem Grundwasserstand, niedriger Vegetation, geringer Zahl von Vertikalstrukturen , u. a. weitgehend ungestörte Dünenbereiche, natürlicherweise offene Küstenheiden, extensiv bewirtschaftetes Feuchtgrünland, unbeweidete Salzwiesen, offene Wasserflächen wie Blänken und Mulden.
- von störungsarmen Brutbereichen vom 01.04. - 31.07..

Arten der Seen, (Fisch-) Teiche und Kleingewässer wie Singschwan, Zwergsäger

Erhaltung

- insbesondere von geeigneten Rastgebieten wie flachen Meeresbuchten der Ostsee, Lagunen, Überschwemmungsflächen, Seen und Flüssen incl. angrenzender Grünland- und Ackerflächen mit niedriger Vegetation in der Zeit vom 01.09. – 15.04. als Nahrungsflächen für den Singschwan
- von klaren, fischreichen Gewässern als Nahrungshabitat für den Zwergsäger,
- Erhaltung möglichst ungestörter Beziehungen ohne vertikale Fremdstrukturen im Gebiet zwischen den Nahrungsgebieten und Schlafplätzen der Schwäne, insbesondere im Bereich des Binnenhafens.

Arten der (Land-)Röhrichte, Weidengebüsche und Hochstauden wie Rohrweihe, Schilfrohrsänger

Erhaltung

- von naturnahen und störungsarmen Bruthabitaten wie Röhrichten und Verlandungszonen in Niederungen sowie an Teichen und Seen und verlandeten Lagunen,
- von Verlandungszonen, Kleingewässern, extensiv genutztem Feuchtgrünland u. ä. als Nahrungsgebiete in der Umgebung der Brutplätze,
- von Räumen im Umfeld der Bruthabitate, die weitgehend frei von vertikalen Fremdstrukturen wie z.B. Stromleitungen und Windkraftträder sind.

Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet DE-1725-401 „NSG Ahrensee und nordöstlicher Westensee“

1. Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Vogelarten und ihrer Lebensräume

a) von **besonderer Bedeutung**: (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie;

B: Brutvögel; R: Rastvögel):

- **Rohrdommel (*Botaurus stellaris*) (B)**
- **Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) (B)**
- Haubentaucher (*Podiceps cristatus*) (R)

b) von **Bedeutung**: (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel;

R: Rastvögel);

- **Eisvogel (*Alcedo atthis*) (B)**
- **Singschwan (*Cygnus cygnus*) (R)**
- **Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) (B)**
- **Seeadler (*Haliaeetus albicilla*) (B)**

2. Erhaltungsziele

2.1 Übergreifende Ziele

Ziel ist die Erhaltung stabiler und reproduktionsfähiger Brutpopulationen sowie der Gastvogellebensräume für Nahrung suchende, rastende und ggf. überwinterte Vogelarten.

Zum Schutz der Großvogelarten sind im Gebiet im Umfeld der Brut- und Rasthabitate Räume zu erhalten, die weitgehend frei von baulichen Anlagen sind, die Sichthindernisse oder Gefährdungen darstellen oder Störungen verursachen, wie z.B. Stromleitungen und Windkraftträder.

2.2 Ziele für Vogelarten

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. genannten Arten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Arten der Seen, (Fisch-) Teiche und Kleingewässer wie Eisvogel, Rohrdommel, Singschwan und Haubentaucher

Erhaltung

- eines möglichst störungsfreien Umfeldes der Brutplätze im Zeitraum vom 01.03. bis 31.07. für die Rohrdommel bzw. störungsarmer Gewässerabschnitte mit Brutvorkommen des Eisvogels insbesondere während der Zeit der Jungenaufzucht zwischen dem 01.5.-31.08.
- der Störungsarmut in den Rast- und Überwinterungsgebieten (Singschwan, Haubentaucher).
- von Strukturen, die geeignete Brutmöglichkeiten bieten (z.B. Steilwände, Abbruchkanten, Wurzelteller umgestürzter Bäume), in Wäldern auch in größerer Entfernung vom Gewässer (Eisvogel),
- einer hohen Gewässergüte (Eisvogel),
- grundwassergespeister, auch in Kältewintern meist eisfrei bleibender Gewässer (Eisvogel),
- von großflächigen und wasserständigen Altschilfbeständen ohne oder mit nur gelegentlicher Schilfmahd (Rohrdommel),
- hoher Grundwasserstände (Rohrdommel),
- geeigneter Rastgewässer in räumlichem Zusammenhang mit Grünland- und Ackerflächen als geeigneten Nahrungsflächen (Singschwan),
- von möglichst ungestörten Beziehungen im Gebiet, insbesondere keine vertikalen Fremdstrukturen zwischen einzelnen Teilhabitaten wie Nahrungsgebieten und Schlafplätzen (Singschwan).

Arten der (Land-)Röhrichte und Hochstaudenfluren wie Rohrweihe

Erhaltung

- von naturnahen Bruthabitaten wie Röhrichten und Verlandungszonen,
- von Verlandungszonen, Kleingewässern, extensiv genutztem Feuchtgrünland u.ä. als Nahrungsgebiete in der Umgebung der Brutplätze.

Arten der Laub-, Misch und Bruchwälder wie Schwarzspecht und Seeadler

Erhaltung

- von Wäldern mit - bezogen auf das Gesamtgebiet - ausreichend hohem Altholzanteil zur Anlage von Nisthöhlen, v.a. glattrindige, über 80jährige Laubhölzer mit BHD über 35 cm (Schwarzspecht),
- bekannter Höhlenbäume (Schwarzspecht),
- von aufgelockert strukturierten Misch- und Nadelwäldern als bevorzugte Nahrungshabitate (Schwarzspecht),
- von Ameisenlebensräumen, insbesondere lichten Waldstrukturen, Lichtungen, Schneisen als wesentliche Nahrungshabitate (Schwarzspecht),
- von Totholz und Baumstubben als Nahrungsrequisiten (Schwarzspecht),
- von störungsarmen Altholzbeständen in der Umgebung fisch- und vogelreicher Binnengewässer (Seeadler),
- von fischreichen Gewässern und vogelreichen Feuchtgebieten (Seeadler, Haubentaucher),
- geeigneter Horstbäume, insbesondere alter, starkastiger Eichen und Buchen (Seeadler),
- eines möglichst störungsfreien Horstumfeldes zwischen dem 15.02. und 31.08. (Seeadler).

Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet DE-1727-401 „Lanker See“

1. Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Vogelarten und ihrer Lebensräume

a) von **besonderer Bedeutung**: (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie;
B: Brutvögel; R: Rastvögel)

- **Eisvogel (*Alcedo atthis*) (B)**
- Löffelente (*Anas clypeata*) (R)
- Knäkente (*Anas querquedula*) (B)
- Schnatterente (*Anas strepera*) (R)
- Graugans (*Anser anser*) (R)
- **Rohrdommel (*Botaurus stellaris*) (B)**
- Kolbenente (*Netta rufina*) (B)
- Schwarzhalstaucher (*Podiceps nigricollis*) (B)
- Beutelmeise (*Remiz pendulinus*)(B)
- **Flußseeschwalbe (*Sterna hirundo*) (B)**

b) von **Bedeutung**: (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel;
R: Rastvögel)

- Drosselrohrsänger (*Acrocephalus arundinaceus*) (B)
- Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*) (B)
- **Uhu (*Bubo bubo*) (B)**
- **Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) (B)**
- Wachtel (*Coturnix coturnix*) (B)
- Singschwan (*Cygnus cygnus*), (R)
- **Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) (B)**
- **Kranich (*Grus grus*) (B)**
- **Neuntöter (*Lanius collurio*) (B)**
- **Schwarzkopfmöwe (*Larus melanocephalus*) (B)**
- Rohrschwirl (*Locustella luscinioides*) (B)
- Gänsesäger (*Mergus merganser*) (B)
- **Wespenbussard (*Pernis apivorus*) (B)**

2. Erhaltungsziele

2.1 Übergreifende Ziele

Der Lanker See ist als zweitwichtigstes Brutgebiet für Wasservögel im Binnenland und eines der bedeutendsten Nachmausersammelpplätze für die Graugans und verschiedener Schwimmtentenarten zu erhalten, da er unter anderem zu den wichtigsten Seen im unteren Schwentinesystem mit buchtenreicher und sehr naturnah erhaltener, teils von mesotropher Vegetation eingenommener Seeuferlandschaften gehört.

2.2 Ziele für Vogelarten

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. genannten Arten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Arten der Seen, (Fisch-)Teiche und Kleingewässer wie Knäckente, Löffelente, Schnatterente, Graugans, Drosselrohrsänger, Rohrdommel, Singschwan, Rohrschwirl, Gänsesäger, Kolbenente, Schwarzhalstaucher, Flusseeeschwalbe, Eisvogel und Schwarzkopfmöwe

Erhaltung

- der Störungsarmut im Bereich der Brutkolonien bzw. Brutplätze
- von Sturm- und Lachmöwenkolonien als Brutplätze u.a. für Kolbenente, Flusseeeschwalbe, Schwarzhalstaucher, Schwarzkopfmöwe),
- von kurzrasigen oder kiesigen Arealen (Flusseeeschwalbe),
- reicher Verlandungs- und Ufervegetation und baumfreien, aber mit ausreichend hoher Vegetation bedeckten Inseln als Neststandort (u.a. für Kolbenente, Schnatterente, Löffelente),
- von großflächigen und wasserständigen Altschilfbeständen (Drosselrohrsänger) ohne oder mit nur gelegentlicher Schilfmahd (Rohrdommel) bzw. ohne oder mit nur geringer Verbuchung (Rohrschwirl),
- einer möglichst hohen Wasserqualität (Schwarzhalstaucher, Eisvogel) und -klarheit (Gänsesäger) und damit Erhalt der Vorkommen von Laichkräutern und Armleuchteralgen als wesentliche Nahrungsgrundlage (Kolbenente)
- Überschwemmungsflächen, Buchten sowie von offenen Flachwasserbereichen mit üppiger Unterwasservegetation und z. T. kurzrasigen Randbereichen zur Nahrungsaufnahme (Knäckente),
- des naturnahen, kleinfischreichen Sees (Gänsesäger, Flusseeeschwalbe, Eisvogel),
- eines ausreichenden Höhlenangebotes in Gewässernähe, insbesondere in Altholzbeständen mit natürlichen Bruthöhlen (Gänsesäger),
- möglichst ausreichend hoher (Grund-)Wasserstände (Rohrdommel, Rohrschwirl) und konstante Wasserstände innerhalb der Brutzeit (Drosselrohrsänger, Kolbenente und Schwarzhalstaucher),
- überfluteter Verlandungszonen (Drosselrohrsänger),
- von ruhigen, pflanzenreichen Flachwasserbuchten als wichtigstem Nahrungshabitat (Kolbenente, Knäckente, Löffelente),
- von eutrophen, eher flachen Seen mit ausgeprägtem Verlandungsgürtel und reicher Ufer- bzw. Submersvegetation und Inseln (Schwarzhalstaucher),
- der Wirbellosenfauna als Nahrungsgrundlage (Schwarzhalstaucher),

- von Strukturen, die geeignete Brutmöglichkeiten für den Eisvogel bieten (z.B. Steilwände, Abbruchkanten, Wurzelteller umgestürzter Bäume),
- grundwassergespeister, auch in Kältewintern meist eisfrei bleibender Gewässer (Eisvogel),
- von nahrungsreichem Grünland im Umfeld der Brutplätze (Schwarzkopfmöwe).
- der Störungsarmut des Sees als Mauser-, Rast- und Überwinterungsgewässer (Graugans, Zwergschwan, Schnatterente),
- geeigneter störungsarmer Nahrungs- und Rastgebiete wie z.B. Überschwemmungsflächen sowie Grünland- und Ackerflächen (Singschwan, Graugans),
- von möglichst ungestörten Beziehungen im Gebiet, insbesondere keine vertikalen Fremdstrukturen zwischen einzelnen Teilhabitaten wie Nahrungsgebieten und Schlafplätzen (Singschwan, Graugans),

Arten der (Land-)Röhrichte, Weidengebüsche und Hochstauden wie Schilfrohrsänger, Rohrweihe und Beutelmeise

Erhaltung

- von Schilfröhricht nasser Standorte in strukturell vielfältigem Umfeld mit Hochstaudenriedern, einzelnen Weidenbüschen und extensiv genutztem Grünland (Schilfrohrsänger),
- lückiger Schilfbestände mit langen Grenzlinien und mit z.T. geringer Halmdichte (Schilfrohrsänger),
- eines ausreichend hohen Wasserstandes (Schilfrohrsänger),
- von naturnahen Bruthabitaten wie Röhrichten und Verlandungszonen (Rohrweihe),
- von Verlandungszonen, Kleingewässern, extensiv genutztem Feuchtgrünland u.ä. als Nahrungsgebiete in der Umgebung der Brutplätze (Rohrweihe),
- von Räumen im Umfeld der Bruthabitate, die weitgehend frei von vertikalen Fremdstrukturen wie z.B. Stromleitungen und Windkraftträder sind (Rohrweihe),
- von Feuchtgebieten mit Übergangszonen zwischen offenen Wasserflächen, ausgedehnten Röhrichten und Weidenbäumen, Weidengebüsch und Birken zur Nestanlage (Beutelmeise).

Arten des Laub, Misch und Bruchwaldes wie Uhu, Schwarzspecht, Kranich und Wespenbussard

Erhaltung

- eines weitgehend störungsfreien Brutplatzumfeldes zwischen dem 31.01. - 31.07. (Uhu), 01.03. bis 31.08. (Kranich) bzw. 01.05. und 31.08. (Wespenbussard),
- von Räumen im Umfeld der Bruthabitate, die weitgehend frei von vertikalen Fremdstrukturen (z.B. Stromleitungen, Windkraftträder) sind (Uhu, Kranich, Wespenbussard),
- der traditionell genutzten Horstbäume (Wespenbussard, Uhu) und bekannter Höhlenbäume (Schwarzspecht) und der Strukturen im direkten Umfeld,
- von reich gegliederten Kulturlandschaften (Uhu),
- von Begleitpflanzen an Straßen und Bahndämmen im Umfeld der Brutplätze (Vermeidung von Kollisionen) (Uhu),
- von Wäldern mit - bezogen auf das Gesamtgebiet - ausreichend hohem Altholzanteil zur Anlage von Nisthöhlen, v.a. glattrindige, über 80jährige Laubhölzer mit BHD über 35 cm (Schwarzspecht),
- von aufgelockert strukturierten Misch- und Nadelwäldern als bevorzugte Nahrungshabitate (Schwarzspecht),

- von Ameisenlebensräumen, insbesondere lichten Waldstrukturen, Lichtungen, Schneisen als wesentliche Nahrungshabitate (Schwarzspecht),
- von Totholz und Baumstubben als Nahrungsrequisiten (Schwarzspecht),
- von Bruthabitaten wie Bruchwälder, und Waldweiher mit ausreichend hohen Wasserständen (Kranich),
- von Feuchtgebieten und extensiv genutztem Grünland als geeignete Nahrungshabitate im Umfeld der Brutplätze (Kranich),
- von alten, lichten Waldbeständen mit Lichtungen, Waldwiesen und strukturreichem Offenland wie Grünland, Brachen, Rainen etc. in der Umgebung (Wespenbussard),
- geeigneter Horstbäume, insbesondere alter, starkastiger Laub- und Nadelbäume (Wespenbussard).

Arten des Waldrandes, der Lichtungen, Feldgehölze und Knicks wie Neuntöter

Erhaltung

- von halboffenen, strukturreichen Landschaften mit natürlichen Waldsäumen, Knicks, Gehölzen und Einzelbüschen, insbesondere Dornenbüschen, als wichtige Strukturelemente (Ansitz- und Brutmöglichkeiten) sowie von extensiv genutztem Grünland und einer artenreichen Krautflora in Feldrainen, Staudenfluren und Brachflächen mit reichem Nahrungsangebot.

Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet DE-1728-401 „Teiche zwischen Selent und Plön“

1. Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Vogelarten und ihrer Lebensräume

a) von **besonderer Bedeutung**: (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie;

B: Brutvögel; R: Rastvögel)

- **Eisvogel (*Alcedo atthis*) (B)**
- Löffelente (*Anas clypeata*) (R)
- Knäkente (*Anas querquedula*) (B)
- Schnatterente (*Anas strepera*) (R)
- **Rohrdommel (*Botaurus stellaris*) (B)**
- **Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) (B)**
- Kolbenente (*Netta rufina*) (B)

b) von **Bedeutung**: (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel)

- **Neuntöter (*Lanius collurio*) (B)**
- Rohrschwirl (*Locustella luscinioides*) (B)
- **Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*) (B)**
- Beutelmeise (*Remiz pendulinus*) (B)

2. Erhaltungsziele

2.1 Übergreifende Ziele

Erhaltung des strukturreichen Komplexes von dicht beieinander liegenden, bewirtschafteten Fischteichen mit Möweninseln, bewaldeten Insel, Verlandungsbereichen und Zwischenmoorvegetation als Brut-, Rast- u. Mausegebiet für Wasservögel.

Für die Großvogelarten innerhalb des Gebietes sind Räume im Umfeld der Bruthabitate zu erhalten, die weitgehend frei von vertikalen Fremdstrukturen wie z.B. Stromleitungen und Windkraft-räder sind.

2.2 Ziele für Vogelarten

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. genannten Arten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Arten der (Fisch-)Teiche und Kleingewässer wie Knäkente, Löffelente, Schnatterente und Kolbenente, Eisvogel, Rohrdommel, Rohrschwirl

Erhaltung

- der störungsarmen Teiche mit reicher Verlandungs- und Ufervegetation und baumfreien, aber mit ausreichend hoher Vegetation bedeckten Inseln als Neststandort sowie von ruhigen, pflanzenreichen Flachwasserbereichen als wichtigstem Nahrungshabitat (Schnatter-, Löffel-, Kolbenente), und z. T kurzrasigen Randbereichen zur Nahrungsaufnahme (Schnatter-, Löffel-, Knäkente),
- von Sturm- und Lachmöwenkolonien als Bruthabitate insbesondere von Schnatter-, Kolbenente).
- eines möglichst störungsfreien Umfeldes der Brutplätze insbesondere für die Rohrdommel im Zeitraum vom 01.03. bis 31.07 sowie störungsarmer Rastgebiete insbesondere für sowie für Schnatter-, Löffel- und ,Knäkente,
- von großflächigen und wasserständigen Altschilfbeständen ohne oder mit nur gelegentlicher Schilfmahd (Rohrdommel) bzw. ohne oder mit nur geringer Verbuschung (Rohrschwirl),
- von Strukturen, die geeignete Brutmöglichkeiten bieten (z.B. Abbruchkanten, Wurzelteller umgestürzter Bäume), in Wäldern auch in größerer Entfernung vom Gewässer (Eisvogel),
- der Wasserqualität insbesondere für den Eisvogel und damit der Vorkommen von Laichkräutern und Armelechtern als wesentlicher Nahrungsgrundlage (Kolbenente),
- ausreichend hoher (Grund-)Wasserstände (Rohrdommel und Rohrschwirl, Knäkente) bzw. weitgehend konstante Wasserstände während der Brutzeit (Kolbenente) und grundwassergespeister, auch in Kältewintern meist eisfrei bleibender Gewässer (Eisvogel).

Arten der (Land-)Röhrichte, Weidengebüsche und Hochstauden wie Rohrweihe, Tüpfelsumpfhuhn und Beutelmeise

Erhaltung

- von Feuchtgebieten, die Nassflächen mit niedrigem Wasserstand und dichter Vegetation aufweisen, z.B. Verlandungsgesellschaften, Röhrichte, Großseggenrieder, Nasswiesen (Tüpfelsumpfhuhn) bzw. von Feuchtgebieten mit Übergangszonen zwischen offenen Wasserflächen, ausgedehnten Röhrichten und Weidenbäumen, Weidengebüsch und Birken zur Nestanlage (Beutelmeise),
- von naturnahen Bruthabitaten wie Röhrichten und Verlandungszonen an den Teichen und von Kleingewässern, extensiv genutztem Feuchtgrünland u.ä. als Nahrungsgebiete in der Umgebung der Brutplätze (Rohrweihe),
- eines über die Brutzeit konstanten, ausreichend hohen Wasserstandes sowie einer extensiven Nutzung von Grünlandstandorten (Tüpfelsumpfhuhn).

Arten des Waldrandes, der Lichtungen, Feldgehölze und Knicks wie der Neuntöter

Erhaltung

- von halboffenen, strukturreichen Landschaften mit natürlichen Waldsäumen, Knicks, Gehölzen und Einzelbüschen, insbesondere Dornenbüschen, als wichtige Strukturelemente (Ansit- und Brutmöglichkeiten),
- von extensiv genutztem Grünland und einer artenreichen Krautflora in Feldrainen, Staudenfluren und Brachflächen mit reichem Nahrungsangebot.

Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet DE-1729-401 „NSG Kossautal“

1. Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Vogelarten und ihrer Lebensräume

a) von **besonderer Bedeutung**: (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel)

- **Eisvogel (*Alcedo atthis*) (B)**
- Schlagschwirl (*Locustella fluviatilis*) (B)
- Gänsesäger (*Mergus merganser*) (B)
- Gebirgsstelze (*Motacilla cinerea*) (B)

b) von **Bedeutung**: (fett: Art des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel)

- **Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) (B),**

2. Erhaltungsziele

2.1 Übergreifende Ziele

Erhaltung einer für den Naturraum besonderen Standort- und Lebensraumvielfalt und die sich daraus ergebende vielfältige Vernetzungsfunktion.

Eine hohe Gewässergüte der Kossau und ein weitgehend natürlicher Wasserhaushalt im Gebiet sind als Grundlage für den Schutz der o.g. Vogelarten zu erhalten.

2.2 Ziele für Vogelarten

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. genannten Arten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Arten der Seen, (Fisch-)Teiche, Kleingewässer und der Bäche wie Eisvogel, Gänsesäger und Gebirgsstelze

Erhaltung

- des naturnahen Fließgewässersystems und der natürlichen, dynamischen Prozesse der Kosau mit Überschwemmungszonen, Prallhängen, Flussbettverlagerungen etc.
- von Strukturen, die geeignete Brutmöglichkeiten bieten (z.B. Steilwände, Abbruchkanten, Wurzelteller umgestürzter Bäume) (Eisvogel, Gebirgsstelze)
- störungsarmer Fließgewässerabschnitte mit Brutvorkommen insbesondere während der Brut- und Aufzuchtzeit (01.5.-31.08. für Eisvogel, 01.03. - 31.07. für Gänsesäger)
- grundwassergespeister, auch in Kältewintern meist eisfrei bleibender Gewässer (Eisvogel),
- eines ausreichenden Kleinfischbestandes als Nahrungsgrundlage für Gänsesäger und Eisvogel,
- eines ausreichenden Höhlenangebotes in Gewässernähe, insbesondere in Altholzbeständen mit natürlichen Bruthöhlen (Gänsesäger),
- der Durchgängigkeit von Fließgewässern (als Wanderstrecke der Familien zur Küste) (Gänsesäger).

Arten der (Land-)Röhrichte, Weidengebüsche und Hochstauden wie Rohrweihe und Schlagschwirl

Erhaltung

- von naturnahen Bruthabitaten wie Röhrichten und Verlandungszonen in Niederungen (Rohrweihe),
- von Verlandungszonen, Kleingewässern, extensiv genutztem Feuchtgrünland u.ä. als Nahrungsgebiete in der Umgebung der Brutplätze (Rohrweihe),
- von Räumen im Umfeld der Bruthabitate, die weitgehend frei von vertikalen Fremdstrukturen wie z.B. Stromleitungen und Windkraftträder sind,
- feuchter Erlenbruchwälder und Weidengebüsche in Niederungen und Gewässerrandbereichen (Schlagschwirl),
- von dichten Hochstaudenfluren als wichtigstem Habitatmerkmal (Schlagschwirl),
- eines ausreichenden Flächenanteils an nach dem 31.07. gemähten Flächen (Schlagschwirl).

Erhaltungsziele für das als Vogelschutzgebiet DE-1731-401 „Oldenburger Graben“

1. Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Vogelarten und ihrer Lebensräume

a) von **besonderer Bedeutung**: (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel; R: Rastvögel; N: Nahrungsgast):

- Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) (B)
- Neuntöter (*Lanius collurio*) (B)
- Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*) (R)
- Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*) (B)
- Beutelmeise (*Remiz pendulinus*) (B)

b) von **Bedeutung**: (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel; R: Rastvögel, N: Nahrungsgast)

- Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*) (B)
- Sumpfohreule (*Asio flammeus*) (R)
- Weißstorch (*Ciconia ciconia*) (N)
- Kornweihe (*Circus cyaneus*) (R)
- Wachtel (*Coturnix coturnix*) (B)
- Bekassine (*Gallinago gallinago*) (B)
- Kranich (*Grus grus*) (B)
- Pirol (*Oriolus oriolus*) (B)
- Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) (B)
- Kiebitz (*Vanellus vanellus*) (B)

2. Erhaltungsziele

2.1 Übergreifende Ziele

Erhaltung des Niederungslebensraumes des östlichen Oldenburger Grabens mit seinen mannigfaltigen Röhricht-, Wasser-, Hochstauden-, Weidengebüsch- und Grünlandflächen als ein bedeutendes Brutgebiete gefährdeter Feuchtgebietsvogelarten in Schleswig-Holstein, als weitgehend ungestörter Rastlebensraum insbesondere für den Goldregenpfeifer und den Kiebitz sowie als Nahrungsraum z.B. für den Weißstorch.

Der Oldenburger Graben liegt auf der so genannten Vogelfluglinie und stellt ein wichtiges Zwischenrastgebiet dar. Zum Schutz der Zugvögel und der im Gebiet vorkommenden Großvögel sollte das Gebiet, insbesondere im Umfeld der Bruthabitate von vertikalen Fremdstrukturen z.B. Stromleitungen und Windkraftanlagen freigehalten werden.

2.2 Ziele für Vogelarten

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. genannten Arten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Arten der Landröhrichte, Weidengebüsche, Hochstauden, Teiche und Kleingewässer, einschließlich der Bruch- und Auenwälder wie Rohrweihe, Tüpfelsumpfhuhn, Beutelmeise, Schilfrohrsänger, Kranich und Pirol

Erhaltung

- von naturnahen Bruthabitaten wie Röhrichtern und Verlandungszonen in der gesamten Niederung, dichten Hochstaudenfluren, großen zusammenhängenden Altschilfbeständen sowie (Erlen-) Bruch- und Auenwäldern mit ausreichend hohen und über die Brutzeit weitgehend konstanten Wasserständen
- von Verlandungszonen, Kleingewässern, extensiv genutztem Feuchtgrünland u.ä. als Nahrungsgebiete in der Umgebung der Brutplätze (z. B. Rohrweihe, Kranich aber auch als Habitat für Tüpfelsumpfhuhn und Schilfrohrsänger),
- von Nassflächen mit niedrigem Wasserstand und dichter Vegetation, wie Großseggenrieder, Nasswiesen (Tüpfelsumpfhuhn) und mit Übergangszonen zwischen offenen Wasserflächen, ausgedehnten Röhrichtern und Weidenbäumen, Weidengebüsch und Birken zur Nestanlage (Beutelmeise),
- einer extensiven Nutzung von Grünlandstandorten (Tüpfelsumpfhuhn, Schilfrohrsänger),
- lückiger Schilfbestände mit langen Grenzlinien und mit z.T. geringer Halmdichte (Schilfrohrsänger),

Arten des Offenlandes, vor allem des Feuchtgrünlandes und Niedermoors, der Feldgehölze und Knicks wie Goldregenpfeifer, Bekassine, Braunkehlchen, Kiebitz, Weißstorch, auch Wachtel und Neuntöter sowie Sumpfohreule, Kornweihe als Rastvögel

Erhaltung

- von weiträumigen, extensiv genutzten Grünland und strukturreichen Offenlandbiotopen der Kulturlandschaft auf frischen bis feuchten Standorten mit Kleingewässern und ausgedehnten Überschwemmungszonen (Weißstorch, Bekassine, Braunkehlchen, Kiebitz)
- von hohen Grundwasserständen, kleinen offenen Wasserflächen wie Blänken, und Mulden (Bekassine, Kiebitz) und Flächen mit niedriger Vegetationsbedeckung in den Nahrungsgebieten (für den Weißstorch),
- von halboffenen, strukturreichen Landschaftsbereichen mit Knicks, Gehölzen und Einzelbüschen, insbesondere Dornengebüschen als wichtige Strukturelemente (Ansitz- und Brutmöglichkeiten für den Neuntöter),
- möglichst störungsfreier Bereiche während der Brutzeit,

- geeigneter Rastgebiete, insbesondere Schlammflächen und Seichtwasserzonen mit nicht zu dichter Vegetation und weichem Boden,
- von geeigneten Rastgebieten mit günstiger Nahrungsverfügbarkeit wie offenen Kurzgraswiesen (Goldregenpfeifer),
- des Strukturreichtums mit einem Mosaik unterschiedlich genutzter Flächen und eingestreuter Brachen früher Sukzessionsstadien sowie Sonderstrukturen mit abwechslungsreicher Vegetation, z.B. Gräben, Wegrainen und Hochstaudensäumen (Wachtel, Braunkehlchen),
- vorhandener Weißstorchhorste,
- von weitgehend unzerschnittenen Räumen zwischen Nahrungs- und Schlafplätzen (Kornweihen).

Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet DE-1813-491 „Seevogelschutzgebiet Helgoland“

1. Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Vogelarten und ihrer Lebensräume

a) von **besonderer Bedeutung**: (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie;
B: Brutvogel; R: Rastvogel)

- Tordalk (*Alca torda*) (B)
- Eissturmvogel (*Fulmarus glacialis*) (B)
- **Prachtaucher (*Gavia arctica*) (R)**
- **Sterntaucher (*Gavia stellata*) (R)**
- **Zwergmöwe (*Larus minutus*) (R)**
- Trauerente (*Melanitta nigra*) (R)
- Dreizehenmöwe (*Rissa tridactyla*) (B)
- **Flußseeschwalbe (*Sterna hirundo*) (R)**
- **Küstenseeschwalbe (*Sterna paradisaea*) (R)**
- Baßtölpel (*Sula bassana*) (B)
- Trottellumme (*Uria aalge*) (B)

b) von **Bedeutung**: (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; R: Rastvogel):

- **Brandseeschwalbe (*Sterna sandvicensis*) (R)**

2. Erhaltungsziele

2.1 Übergreifende Ziele

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes für Seevögel und die Aufrechterhaltung stabiler, sich innerhalb natürlicher Bestandsschwankungen langfristig selbst tragender Populationen sowie der Verbreitungsgebiete der unter 1. genannten Arten. Zum Erhalt der Populationen soll den Vögeln insbesondere durch das Vorhandensein günstiger Rast- und Ernährungsbedingungen die Möglichkeit gegeben sein, die artspezifische Tragfähigkeit des Gebietes auszuschöpfen, erhöhte Mortalität zu vermeiden und einen natürlichen Bruterfolg in ihren Brutgebieten zu erzielen. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Möglichkeit, dass die Vögel vor dem Verlassen des Gebietes und dem Abzug in weit entfernte Brutgebiete eine gute Konditi-

on erreichen bzw. diese im Falle der Helgoländer Brutvögel aufgrund der Bedingungen im Schutzgebiet auch während der Fortpflanzungszeit erhalten können.

Ziel ist auch die Erhaltung der besonderen Bedeutung für den Vogelzug einer Vielzahl weiterer Vogelarten aus skandinavisch-arktischen Brutgebieten (regelmäßig auftretende Zugvogelarten gemäß Art. 4 (2) der VRL), die das Gebiet mit mehreren Millionen Exemplaren auf dem Heimzug im Frühjahr und auf dem Wegzug im Sommer bzw. Herbst mit erheblichen Populationsanteilen überqueren und sich beim Flug über die offene Nordsee vielfach am energetischen Limit bewegen.

Erhaltung:

- natürlicher Bestandsdichten, Alters- und Größenklassenverteilungen und räumlichen wie zeitlichen Verbreitungsmuster der als Nahrungsgrundlage dienenden Organismen (Fischfauna und der pelagialen und insbesondere oberflächennahen Wirbellosenfauna sowie der standorttypischen Benthosfauna, insbesondere der standorttypischen Muschelarten und ihrer Begleitfauna in den flacheren Bereichen des Gebietes) in ihrer natürlichen Dynamik,
- der Möglichkeit, dass sich die Seevogel- und Entenbestände entsprechend der hydrografischen Bedingungen, der Dynamik des Wasserkörpers und der Benthosbestände sowie des wechselnden Nahrungsangebotes verlagern können,
- nicht oder wenig gestörter Bereiche, um eine effiziente Nahrungsaufnahme zu ermöglichen und unnötigen Energieverbrauch durch wiederholte Aufflugbewegungen zu vermeiden,
- der Hindernisfreiheit des Gebietes, um Wechsel- und Ausweichbewegungen zwischen Teilbereichen und den angrenzenden Schutzgebieten im Küstenmeer und in der AWZ und den Zug insbesondere in den hauptsächlich genutzten unteren Höhenbereichen gefahrlos und ohne unnötige Energieverluste auf direktem Wege zu ermöglichen.
- einer hohen Wasserqualität, insbesondere ohne Verschmutzung von See und Land,
- eines weitgehend unbeeinträchtigten Meeresbodens und der dortigen Lebensgemeinschaften, u. a. mit Laichplätzen von Fischen.

2.2 Ziele für Vogelarten

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. genannten Arten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Brutbestände von Seevogelarten wie Eissturmvogel, Basstölpel, Dreizehenmöwe, Trottellumme, Tordalk

Erhaltung

- störungsfreier Brutmöglichkeiten auf der Insel Helgoland als einzigem deutschen Brutplatz dieser Arten,
- eines direkten ungehinderten Zugangs zum Meer für die Jungvögel beim Verlassen der Brutplätze (Lummensprung).

Rastende, überwinternde und mausernde Arten sowie Nahrungsgäste wie Stern- und Prachtaucher, Trauerente, Zwergmöwe und Brandseeschwalbe

Erhaltung

- der Störungsarmut des Gebietes als Teil des wichtigsten Überwinterungsgebietes für Stern- und Prachtaucher in der Nordsee,
- der besonderen Bedeutung als Überwinterungs-, Rast- und Mausergebiet für die Trauerente,
- der besonderen Bedeutung als Zug- und vor allem auch Nahrungsgebiet für die Zwergmöwe, insbesondere während des Frühjahrszuges,
- der Bedeutung als Nahrungsgebiet während der Brut- und Nachbrutzeit insbesondere der Brandseeschwalbe .

Regelmäßig durchziehende Vogelarten

- Vermeidung von Lichtemissionen, die zur Beeinflussung des Vogelzuges führen können.

Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet DE-1823-401 „Staatsforsten Barlohe“

1. Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Vogelarten und ihrer Lebensräume

a) von **besonderer Bedeutung**: (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie;
B: Brutvögel)

- **Uhu (*Bubo bubo*) (B)**
- **Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) (B)**
- **Mittelspecht (*Dendrocopos medius*) (B)**
- **Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) (B)**
- **Seeadler (*Haliaeetus albicilla*) (B)**
- Wendehals (*Jynx torquilla*) (B)
- **Fischadler (*Pandion haliaetus*) (B)**
- **Wespenbussard (*Pernis apivorus*) (B)**

b) von **Bedeutung**: (fett: Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel)

- **Rotmilan (*Milvus milvus*) (B)**

2. Erhaltungsziele

2.1 Übergreifende Ziele

Erhaltung mehrerer benachbarter Wälder auf Altmoränen der Hohenwestedter Geest mit alten Waldkernen und einer bedeutenden Brutvogelwelt - insbesondere des Mittelspechtes .

Zum Schutz der im Gebiet vorkommenden Großvogelarten sind Räume im Umfeld der Bruthabitate zu erhalten, die weitgehend frei sind von vertikalen Fremdstrukturen wie z.B. Stromleitungen und Windkraftträdern.

Zur erfolgreichen Reproduktion der Vogelarten ist der Erhalt eines störungsarmen bzw. störungsfreien Horstbereiches und Horstumfeldes insbesondere

- zwischen dem 01.05. und 31.08. für den Wespenbussard
- zwischen dem 31.01. und 31.07. für den Uhu
- zwischen dem 15.02. und 31.08. für den Seeadler
- zwischen dem 01.03. und 31.08. für den Rotmilan
- zwischen dem 01.04. und 31.08. für den Schwarzstorch
- zwischen dem 15.03. und 31.08. für den Fischadler

notwendig.

2.2 Ziele für Vogelarten

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. genannten Arten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Arten der Laub-, Misch und Bruchwälder wie Uhu, Mittel- und Schwarzspecht, Wespenbussard, Rotmilan, See- und Fischadler und Schwarzstorch

Erhaltung

- der traditionell genutzten Horstbäume und der bestehender Habitatstrukturen im direkten Umfeld (Schwarzstorch, Seeadler, Rotmilan und Wespenbussard) sowie geeigneter Horstbäume, insbesondere alter, starkastiger Eichen (Schwarzstorch) und Buchen (Seeadler) sowie Nadelbäumen (Wespenbussard), insbesondere Kiefern (Fischadler),
- eines - bezogen auf das Gesamtgebiet - ausreichend hohen Anteils zusammenhängender, über 80jähriger Laubwaldbestände mit einem ausreichenden Anteil an Alteichen, sonstigen raubborkigen Bäumen wie z.B. Uralt-Buchen und stehendem Totholz mit BHD über 25 cm für den Mittelspecht bzw. eines ausreichend hohen Altholzanteils zur Anlage von Nisthöhlen, v.a. glattrindige, über 80jährige Laubhölzer mit BHD über 35 cm für den Schwarzspecht),
- von Begleitpflanzungen an Straßen und Bahndämmen im Umfeld der Brutplätze (Vermeidung von Kollisionen) (Uhu),
- von Erlen- und Eschenbeständen auf Feuchtstandorten mit hohem Alt- und Totholzanteil (Mittelspecht),
- bekannter Höhlenbäume (Schwarzspecht),
- von aufgelockert strukturierten Misch- und Nadelwäldern als bevorzugte Nahrungshabitate (Schwarzspecht),
- von Ameisenlebensräumen, insbesondere lichten Waldstrukturen, Lichtungen, Schneisen als wesentliche Nahrungshabitate (Schwarzspecht),
- von Totholz und Baumstubben als Nahrungsrequisiten (Schwarzspecht),
- von alten, lichten Waldbeständen mit Lichtungen, Waldwiesen (Wespenbussard),
- großräumiger, störungsarmer Laub- und Mischwälder als geeignete Brutgebiete (Schwarzstorch, Fischadler),
- von durch Wirtschaftswegen nicht oder nur in geringem Umfang durchschnittenen Laubholzbeständen,
- von sauberen, strukturreichen und störungsarmen Nahrungsgewässern wie z.B. Waldteichen, langsam fließenden Bächen, Altwässern, Sümpfen etc. sowie extensiv bewirtschaftetem Grünland in Waldnähe (Schwarzstorch).

Arten des Waldrandes, der Lichtungen, Feldgehölze und Knicks mit Bezug zu Heiden, Trockenrasen, und Brachen wie Wendehals

Erhaltung

- von lichten Eichen-Birken-Kiefernwäldern bzw. Eichenwäldern (Wendehals),
- von Freiflächen mit lückiger Krautschicht, vegetationsfreien Sandblößen und ameisenreichen Grasfluren im Siedlungsbereich der Art (Wendehals),
- von stehendem Totholz und vorhandenen Höhlenbäumen (Wendehals),

Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet DE-1823-402 „Haaler Au- Niederung“

1. Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Vogelarten und ihrer Lebensräume

a) von **besonderer Bedeutung**: (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel; R: Rastvögel)

- **Zwergschwan (*Cygnus columbianus*) (R)**
- **Weißstern- Blaukehlchen (*Luscinia svecica cyanecula*) (B)**
- Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*) (B)
- Großer Brachvogel (*Numenius arquata*) (B)
- Kiebitz (*Vanellus vanellus*) (B)

b) von **Bedeutung**: (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel)

- **Eisvogel (*Alcedo atthis*) (B)**
- **Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) (B)**
- Bekassine (*Gallinago gallinago*) (B)
- Uferschnepfe (*Limosa limosa*) (B)
- Beutelmeise (*Remiz pendulinus*) (B)

2. Erhaltungsziele

2.1 Übergreifende Ziele

Erhaltung einer ausgedehnten, z.T. extensiv genutzten (Feucht-)Grünlandniederung als landesweit bedeutendes Frühjahrsrastgebiet für den Zwergschwan. Während der Anwesenheitsdauer der Zwergschwäne ist das Gebiet weitgehend von Störungen frei zu halten.

Das Gebiet soll weitgehend von vertikalen Fremdstrukturen wie z.B. Stromleitungen und Windkraftträdern, aber auch von weiteren höherwüchsigen Gehölzstrukturen freigehalten werden.

2.2 Ziele für Vogelarten

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. genannten Arten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Zwergschwan als Rastvogel:

Erhaltung

- von großen zusammenhängendem offenen Dauergrünlandflächen mit ausreichend Wasser gesättigtem Boden (feuchtes Grünland) in landwirtschaftlicher Nutzung ohne bzw. nur mit geringen vertikalen Strukturen,
- von störungsarmen, flachen, vegetationsreichen Rastgewässern und Überschwemmungsflächen (Polder),
- von möglichst ungestörten Beziehungen zwischen einzelnen Teilhabitaten, wie Nahrungshabitaten und Schlafplätzen.

Vögel der Feuchtwiesen bzw. der extensiv genutzten, z.T. überschwemmten Grünlandflächen und -brachen, wie Großer Brachvogel, Kiebitz, Bekassine und Uferschnepfe:

Erhaltung

- von hohen Grundwasserständen und kleinen, offenen Wasserflächen wie Blänken und Mulden in Verbindung mit dem Grünland,
- von störungsarmen Brutbereichen zwischen dem 01.03. und 31.07.,
- von offenen, nassen Hochmoorbereichen und extensiv bewirtschafteten Dauergrünland in der Umgebung der Hochmoorbereiche für den Großen Brachvogel
- von Torfstichen in Hochmoorbereichen, feuchten Brachflächen und sumpfigen Stellen im Kulturland für die Bekassine,
- von Niederungswiesen mit kurzrasiger Vegetation für die Uferschnepfe.

Röhrichtvögel wie Schilfrohrsänger und Weißstern- Blaukehlchen, aber auch Rohrweihe und Rohrschwirl:

Erhaltung

- von ausreichend hohen Wasserständen,
- von naturnahen, weitgehend ungestörten Bruthabitaten wie Röhrichten, Hochstauden, Weidengebüschen, Niedermoor- und Verlandungszonen sowie Randbereichen von Kleingewässern für Schilfrohrsänger, Weißstern- Blaukehlchen und Rohrweihe,
- von schilfbestandenen Gräben in den Wiesenflächen für Weißstern-Blaukehlchen und Schilfrohrsänger,
- von lückigen Schilfbeständen mit langen Grenzlinien und mit z.T. geringer Halmdichte für den Schilfrohrsänger,
- von Übergangszonen zwischen offenen Wasserflächen, ausgedehnten Röhrichten und Weidenbäumen, Weidengebüsch und Birken zur Nestanlage für die Beutelmeise,
- von Verlandungszonen, Kleingewässern, extensiv genutztem Feuchtgrünland u.ä. als Nahrungsgebiete in der Umgebung der Brutplätze der Rohrweihe.

Vogelarten mit enger Bindung an Fließgewässer wie Eisvogel

Erhaltung

- des naturnahen Fließgewässers und der natürlichen, dynamischen Prozesse der Haarer Au mit Überschwemmungszonen,
- von Strukturen, die geeignete Brutmöglichkeiten bieten (z.B. Abbruchkanten, Wurzelteller umgestürzter Bäume),

- störungsarmer Fließgewässerabschnitte mit Brutvorkommen insbesondere während der Zeit der Jungenaufzucht zwischen dem 01.5.-31.08.,
- einer guten Wasserqualität.

Erhaltungsziele für das als Vogelschutzgebiet DE-1828-491 „Großer Plöner See-Gebiet“

1. Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Vogelarten und ihrer Lebensräume

a) von **besonderer Bedeutung**: (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie;
B: Brutvögel; R: Rastvögel)

- **Eisvogel (*Alcedo atthis*) (B)**
- Schnatterente (*Anas strepera*) (R)
- Reiherente (*Aythya fuligula*) (R)
- **Nonnengans (*Branta leucopsis*) (B)**
- **Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) (B)**
- **Seeadler (*Haliaeetus albicilla*) (B)**
- **Schwarzkopfmöwe (*Larus melanocephalus*) (B)**
- Gänsesäger (*Mergus merganser*) (B)
- Kolbenente (*Netta rufina*) (B)
- Kormoran (*Phalacrocorax carbo*) (R)
- Haubentaucher (*Podiceps cristatus*) (R)
- **Flusseeschwalbe (*Sterna hirundo*) (B)**
- Kiebitz (*Vanellus vanellus*) (R)

b) von **Bedeutung**: (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel)

- Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*) (B)
- **Uhu (*Bubo bubo*) (B)**
- **Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) (B)**
- **Mittelspecht (*Dendrocopos medius*) (B)**
- **Zwergschnäpper (*Ficedula parva*) (B)**
- **Neuntöter (*Lanius collurio*) (B)**
- Mittelsäger (*Mergus serrator*) (B)
- **Wespenbussard (*Pernis apivorus*) (B)**
- Kiebitz (*Vanellus vanellus*) (B)

2. Erhaltungsziele

2.1 Übergreifende Ziele

Erhaltung des Gebietes mit dem Großen Plöner See als größten Binnensee Schleswig- Holsteins und kleinen Nebenseen mit zahlreichen teils bewaldeten Inseln und ausgedehnten Flachwasser-

bereichen als Feuchtgebiet internationaler Bedeutung mit Brut-, Rast- und Mauserlebensraum für viele wassergebundenen Vogelarten. Hierfür sind u. a. störungsarme Gewässerbereiche während der Mauser- und Rastzeit zu erhalten.

Das für Schleswig- Holstein bedeutendste binnenländische Brutvorkommen der Flusseeeschwalbe sowie eine bedeutende Nonnenganskolonie auf dem Ruhelebener Warder ist zu erhalten. Weiterhin ist die Erhaltung von im Hohenrader Forst (Suhrer See) befindlichen Brutplätze des Wespenbussards, Mittel- und Schwarzspechtes sowie Zwergschnäppers sicherzustellen.

2.2 Ziele für Vogelarten

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. genannten Arten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Im Gebiet rastende oder mausernde Wasservogelarten wie Kormoran, Haubentaucher, Schnatter- und Reiherente sowie durchziehende Zwergmöwen und Trauerseeschwalben

Erhaltung

- von störungsarmen Mauser-, Rast- und Nahrungsgebieten insbesondere in den Flachwasserbereichen und Buchten um die Inseln und an den Festlandufern (Erhaltung von Grünland als Nahrungsflächen für Gänse),
- von störungsarmen Schlafplätzen, insbesondere in den Flachwasserbereichen um die Inseln und an den Festlandufern sowie auf den Inseln selbst,
- von weitgehend unzerschnittenen Räumen zwischen Nahrungs- und Schlafplätzen im Gebiet, insbesondere ohne vertikale Fremdstrukturen,
- einer günstigen Nahrungssituation. Neben der Erhaltung störungsarmer Grünlandflächen für Gänse, v.a. Erhaltung der charakteristischen Biozönose eines Großsees (u.a. ungestörte Massenentwicklung von Kleinfischen für die fischverzehrenden Arten (Kormoran, Haubentaucher) und Massenentwicklung von Chironomiden als Nahrungsgrundlage für Zwergmöwen und Trauerseeschwalben.

Brutvögel der Seen, Teiche, Kleingewässer und Bäche wie Flusseeeschwalbe, Nonnengans, Eisvogel, Seeadler, Schwarzkopfmöwe, Gänsesäger, Mittelsäger, Kolbenente

Erhaltung

- von weitgehend störungsfreien Möweninseln als Brutplatz für Mittelsäger, Flusseeeschwalbe, Nonnengans, Schwarzkopfmöwe und Kolbenente,
- von kurzrasigen oder kiesigen Arealen als Brutplatz (Flusseeeschwalbe),
- von klaren Gewässern mit reichen Kleinfischvorkommen im Umfeld der Brutkolonien (Flusseeeschwalbe),
- ungestörter Rastgebiete (Flusseeeschwalbe),
- von nahrungsreichem Grünland im Umfeld der Brutplätze (Schwarzkopfmöwe),
- von naturnahen, kleinfischreichen Seen, Weihern und Flüssen als wichtigste Bruthabitate (Gänsesäger),

- eines ausreichenden Höhlenangebotes in Gewässernähe, insbesondere in Altholzbeständen mit natürlichen Bruthöhlen (Gänsesäger),
- einer möglichst hohen Wasserqualität und –klarheit (Eisvogel, Mittel- und Gänsesäger) und damit der Vorkommen von Laichkräutern und Armleuchteralgen als wesentlicher Nahrungsgrundlage (Kolbenente),
- der Durchgängigkeit von Fließgewässern (als Wanderstrecke der Familien) (Gänsesäger),
- von ruhigen, pflanzenreichen Flachwasserbuchten als wichtigstem Nahrungshabitat (Kolbenente, Mittelsäger),
- eines ausreichend hohen und während der Brutzeit weitgehend konstanten Wasserstandes (Kolbenente),
- der naturnahen Fließgewässersysteme und der natürlichen, dynamischen Prozesse der Fließgewässer mit Überschwemmungszonen, Prallhängen, Flussbettverlagerungen etc. (Eisvogel),
- von Strukturen, die geeignete Brutmöglichkeiten bieten (z.B. Steilwände, Abbruchkanten, Wurzelteller umgestürzter Bäume), in Wäldern auch in größerer Entfernung vom Gewässer (Eisvogel),
- störungsarmer Fließgewässerabschnitte mit Brutvorkommen insbesondere während der Zeit der Jungenaufzucht zwischen dem 01.5.-31.08. (Eisvogel),
- von Sekundärlebensräumen wie z.B. Baggerseen und gewässernahen Kies- und Sandgruben mit vorhandenen Steilwänden (Eisvogel),
- grundwassergespeister, auch in Kältewintern meist eisfrei bleibender Gewässer (Eisvogel).

Arten der (Land-) Röhrichte, Weidengebüsche und Hochstauden wie Schilfrohrsänger, Rohrweihe, Schlagschwirl, Beutelmeise

Erhaltung

- von Schilfröhricht nasser Standorte in strukturell vielfältigem Umfeld mit Hochstaudenriedern, einzelnen Weidenbüschen und extensiv genutztem Grünland (Schilfrohrsänger),
- lückiger Schilfbestände mit langen Grenzlängen und mit z.T. geringer Halmdichte (Schilfrohrsänger),
- eines ausreichend hohen Wasserstandes (Schilfrohrsänger, Schlagschwirl),
- von naturnahen Bruthabitaten wie Röhrichten und Verlandungszonen in Niederungen sowie an Teichen und Seen (Rohrweihe),
- von Verlandungszonen, Kleingewässern, extensiv genutztem Feuchtgrünland u.ä. als Nahrungsgebiete in der Umgebung der Brutplätze (Rohrweihe),
- von Räumen im Umfeld der Bruthabitate, die weitgehend frei von vertikalen Fremdstrukturen wie z.B. Stromleitungen und Windkrafräder sind (Rohrweihe),

Arten des Offenlandes vor allem Feuchtgrünland wie Kiebitz,

Erhaltung

- großflächig offener und zusammenhängender Grünlandbereiche mit möglichst geringer Zahl von Vertikalstrukturen und ausreichend feuchtem Grünland mit extensiver landwirtschaftlicher Nutzung),
- von kleinen offenen Wasserflächen wie Blänken und Mulden in Verbindung mit Grünland
- von Bereichen mit hohem (Grund-)Wasserstand,)
- von störungsarmen Brutbereichen zwischen dem 01.04. - 31.07.,

Arten der Laub-, Misch und Bruchwälder wie Seeadler, Uhu, Mittel- und Schwarzspecht, Zwergschnäpper, Wespenbussard

Erhaltung

- eines - bezogen auf das Gesamtgebiet - ausreichend hohen Anteils zusammenhängender, über 80jähriger Laubwaldbestände mit einem ausreichenden Anteil an -Alteichen, sonstigen rauhborkigen Bäumen wie z.B. Uralt-Buchen und stehendem Totholz mit BHD über 25 cm (Mittelspecht) und -Altholz zur Anlage von Nisthöhlen, v.a. glattrindige, über 80jährige Laubhölzer mit BHD über 35 cm (Schwarzspecht),
- von alten, lichten Waldbeständen mit Lichtungen, Waldwiesen und strukturreichem Offenland wie Grünland, Brachen, Rainen etc. in der Umgebung (Wespenbussard),
- der Störungsarmut im Horstumfeld zwischen dem 01.05. - 31.08. (Wespenbussard), 31.01. – 31.07. (Uhu), 15.02. – 31.08. (Seeadler),
- der traditionell genutzten Horstbäume und der Strukturen im direkten Umfeld (Wespenbussard),
- geeigneter Horstbäume, insbesondere alter, starkastiger Eichen und Buchen (Wespenbussard, Seeadler) und Nadelbäume (Wespenbussard),
- von Räumen im Umfeld der Bruthabitate, die weitgehend frei von vertikalen Fremdstrukturen wie z.B. Stromleitungen und Windkrafrädern sind (Seeadler, Wespenbussard, Uhu),
- von aufgelockert strukturierten Misch- und Nadelwäldern als bevorzugte Nahrungshabitate (Schwarzspecht),
- von Ameisenlebensräumen, insbesondere lichten Waldstrukturen, Lichtungen, Schneisen als wesentliche Nahrungshabitate (Schwarzspecht),
- von Totholz und Baumstubben als Nahrungsrequisiten (Schwarzspecht),
- von Erlen- und Eschenbeständen auf Feuchtstandorten mit hohem Alt- und Totholzanteil (Mittelspecht),
- eines naturnahen Wasserregimes (Mittelspecht, Zwergschnäpper) und Waldgewässern (Zwergschnäpper),
- naturnaher Laub- und Mischwälder mit hoher, geschlossener Kronenschicht und unterschiedlichen Altersstufen (Zwergschnäpper),
- von Höhlenbäumen (Schwarzspecht, Zwergschnäpper) und stehendem Totholz (Zwergschnäpper),
- von störungsarmen Altholzbeständen in der Umgebung fisch- und vogelreicher Binnengewässer (Seeadler),
- von fischreichen Gewässern und vogelreichen Feuchtgebieten (Seeadler),
- der reich gegliederten Kulturlandschaft (Uhu),
- der Brutplätze z.B. in Kiesgruben, auf Horstbäumen (Uhu),
- von Begleitpflanzungen an Straßen und Bahndämmen im Umfeld der Brutplätze (Vermeidung von Kollisionen) (Uhu).

Arten des Waldrandes, der Lichtungen, Feldgehölze und Knicks wie Neuntöter

Erhaltung

- von halboffenen, strukturreichen Landschaften mit natürlichen Waldsäumen, Knicks, Gehölzen und Einzelbüschen, insbesondere Dornenbüschen, als wichtige Strukturelemente (Ansitz- und Brutmöglichkeiten) (Neuntöter),
- von extensiv genutztem Grünland und einer artenreichen Krautflora in Feldrainen, Staudenfluren und Brachflächen mit reichem Nahrungsangebot (Neuntöter),

Erhaltungsziele für das als Vogelschutzgebiet und als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung benannte Gebiet DE-1830-301 „NSG Neustädter Binnenwasser“

1. Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie und für die Erhaltung folgender Vogelarten und ihrer Lebensräume

a) von **besonderer Bedeutung**: (*: prioritärer Lebensraumtyp)

1140 Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt

1150* Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)

1330 Atlantische Salzwiesen (*Glaucopuccinellietalia maritimae*)
(hier: Salzgrünland der Ostsee mit Salzschwadenrasen)

6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden und Lehmboden (Eu-Molinion)

9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)

b) von **Bedeutung**: (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel; R: Rastvögel)

3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation vom Typ Magnopotamion oder Hydrocharition

- Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*) (B)
- **Eisvogel (*Alcedo atthis*) (B)**
- **Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) (B)**
- **Singschwan (*Cygnus cygnus*) (R)**
- **Neuntöter (*Lanius collurio*) (B)**
- Gänsesäger (*Mergus merganser*) (B)
- Mittelsäger (*Mergus serrator*) (B)
- Schwarzkehlchen (*Saxicola torquata*) (B)
- Rotschenkel (*Tringa totanus*) (B)

2. Erhaltungsziele

2.1 Übergreifende Ziele

Erhaltung eines großräumig naturnahen Ostsee-Brackwasserlagunen-Gebietes mit offener Meeresverbindung, Windwatten, Brackröhrichten, unterschiedlich salinar beeinflussten, beweideten

und gemähten Grünlandflächen, Waldpartien, naturnahen Brack- und Süßgewässern und unbeeinträchtigt landseitigen Süßwasserzufluss.

Neben den besonderen Pflanzengesellschaften der Salzwiesen beherbergt das Gebiet eine artenreiche Brutvogelwelt, die sich vor allem aus Wasser-, Strand- und Wiesenvögeln zusammensetzt. Außerhalb der Brutzeit ist das Binnenwasser und die zugehörigen Umgebungsbereiche Nahrungs- und Rastplatz für Wasservögel nationaler Bedeutung im Sinne der Ramsar-Konvention.

2.2 Ziele für Lebensraumtypen von besonderer Bedeutung:

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1.a genannten Lebensraumtypen. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1140 Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt

Erhaltung

- der weitgehend natürlichen Morphodynamik des Bodens,
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Verhältnisse und Prozesse,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen der Watten und Priele.

1150* Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)

Erhaltung

- vom Meer beeinflusster ausdauernd oder zeitweise vorhandener Gewässer und deren Verbindungen zur Ostsee,
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerverhältnisse und Prozesse sowie der hydrologischen Bedingungen in der Umgebung der Gewässer,
- der prägenden Sediment-, Strömungs- und Wellenverhältnisse im Küstenbereich sowie der durch diese bewirkten Morphodynamik,
- weitgehend störungsfreier Küstenabschnitte,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen v.a. der ökologischen Wechselwirkungen mit amphibischen Kontaktlebensräumen wie Salzwiesen, Stränden, Hochstaudenfluren, Röhrichten, Pioniergesellschaften und Mündungsbereichen.

1330 Atlantische Salzwiesen (*Glauco-Puccinellietalia maritimae*)

Erhaltung

- weitgehend natürlicher Morphodynamik des Bodens und der Bodenstruktur,
- der Salzwiesen mit charakteristisch ausgebildeter Vegetation und ihrer ungestörten Vegetationsfolgen (Sukzession),
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen (aperiodische Gezeitenwechsel) Verhältnisse und Prozesse,

- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen.

6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)

Erhaltung

- regelmäßig gepflegter / genutzter Pfeifengraswiesen typischer Standorte,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der pedologischen und hydrologischen Verhältnisse (insbesondere Wasserstand), der standorttypischen und charakteristischen pH-Werte (hoher oder niedriger Basengehalt),
- bestandserhaltender Pflege bzw. Nutzungsformen,
- der oligotrophen Verhältnisse,
- von Mosaikkomplexen mit anderen charakteristischen Lebensräumen (z.B. kalkreiche Niedermoore), der Kontaktgesellschaften (z.B. Gewässerufer) und der eingestreuten Sonderstandorte wie z.B. Vermoorungen, Versumpfungen.

9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)

Erhaltung

- naturnaher Buchenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite mit Edellaubholz im Gebiet,
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
- der bekannten Höhlenbäume,
- der Sonderstandorte (z.B. Findlinge, Steilhänge) und der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und -funktionen,
- weitgehend ungestörter Kontaktlebensräume wie z.B. Brüche, Kleingewässer,
- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur.

2.3 Ziele für Lebensraumtypen und Arten von Bedeutung:

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes des unter 1.b genannten Lebensraumtyps sowie der Vogelarten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

Erhaltung

- natürlich eutropher Gewässer mit meist arten- und strukturreich ausgebildeter Laichkraut- und/oder Schwimmblattvegetation,
- eines dem Gewässertyp entsprechenden Nährstoff- und Lichthaushaltes und sonstiger lebensraumtypischer Strukturen und Funktionen,
- von amphibischen oder sonst wichtigen Kontaktlebensräumen wie Bruchwäldern, Nasswiesen, Seggenriedern, Hochstaudenfluren und Röhrichtern und der funktionalen Zusammenhänge,

- der Uferabschnitte mit ausgebildeter Vegetationszonierung ,
- der natürlichen Entwicklungsdynamik wie Seenverlandung, Altwasserentstehung und -vermooring ,
- der den LRT prägenden hydrologischen Bedingungen in der Umgebung der Gewässer, insbesondere der Zuläufe,
- der weitgehend natürlichen, weitgehend ungenutzten Ufer und Gewässerbereiche.

Arten des Feuchtgrünlandes und der Salzwiesen wie Rotschenkel

Erhaltung

- weiträumiger strukturreicher Kulturlandschaften und natürlicherweise offenen sowie ungestörten Küstenheiden, Dünen und Salzwiesen,
- einer extensiven Grünlandnutzung,
- von großflächigen offenen und zusammenhängenden Grünlandbereichen mit hoher Bodenfeuchte, niedriger Vegetation und geringer Zahl von Vertikalstrukturen, v.a. unbeweidete Salzwiesen und extensiv bewirtschaftetes Feuchtgrünland,
- von hohen Grundwasserständen, kleinen offenen Wasserflächen, Blänken und Mulden und einer geringen Nutzungsintensität,
- von störungsarmen Brutbereichen zwischen dem 01.04. und 31.07..

Arten der Ostsee wie Mittelsäger

Erhaltung

- von flachen Meeresbuchten,
- von Inseln bzw. Halbinseln, Dünengebieten und Salzwiesen mit niedriger bis mittelhoher Vegetation als Brutplätze,
- nahe gelegener Flachwasserbereiche als Nahrungsgebiete,
- der Störungsarmut zwischen dem 15.04. und 31.07.,
- von Möwenkolonien,
- einer möglichst hohen Wasserqualität und –klarheit,
- von störungsarmen Rast- und Überwinterungsgewässern wie marine Flachwasserzonen, Lagunen, Flussmündungen u.ä..

Arten der (Land)Röhrichte, Weidengebüsche und Hochstauden wie Schilfrohrsänger und Rohrweihe

Erhaltung

- von Schilfröhricht nasser Standorte in strukturell vielfältigem Umfeld mit Hochstaudenriedern, einzelnen Weidenbüschen und extensiv genutztem Grünland,
- lückiger Schilfbestände mit langen Grenzlinien und mit z.T. geringer Halmdichte,
- eines ausreichend hohen Wasserstandes,
- von naturnahen Bruthabitaten wie Röhrichten und Verlandungszonen in Niederungen sowie an Teichen und Seen,
- von Verlandungszonen, Kleingewässern, extensiv genutztem Feuchtgrünland u.ä. als Nahrungsgebiete in der Umgebung der Brutplätze,
- von Räumen im Umfeld der Bruthabitate, die weitgehend frei von vertikalen Fremdstrukturen wie z.B. Stromleitungen und Windkrafräder sind.

Arten der Seen, Fischteiche, Kleingewässer sowie Fließgewässer wie

Eisvogel, Singschwan und Gänsesäger

Erhaltung

- von Strukturen, die geeignete Brutmöglichkeiten für den Eisvogel bieten (z.B. Steilwände, Abbruchkanten, Wurzelteller umgestürzter Bäume),
- geeigneter und störungsarmer Rast- und Überwinterungsgebiete für den Singschwan in der offenen Landschaft wie z.B. flache Binnenseen, Lagunen, Meeresbuchten, Überschwemmungsgebiete sowie Grünland- und Ackerflächen
- von möglichst ungestörten Beziehungen, insbesondere keine vertikalen Fremdstrukturen zwischen einzelnen Teilhabitaten im Gebiet wie Nahrungsgebieten und Schlafplätzen
- eines ausreichenden Höhlenangebotes in Gewässernähe, insbesondere in Altholzbeständen mit natürlichen Bruthöhlen,
- einer möglichst hohen Wasserqualität und –klarheit,
- der Störungsarmut zur Brutzeit des Gänsesägers zwischen dem 01.03. und 31.07.,

Arten der Waldränder, Lichtungen, Feldgehölze und Knicks wie Neuntöter

Erhaltung

- von halboffenen, strukturreichen Landschaften mit natürlichen Waldsäumen, Knicks, Gehölzen und Einzelbüschen, insbesondere Dornenbüschen, als wichtige Strukturelemente (Ansitz- und Brutmöglichkeiten),
- von extensiv genutztem Grünland.

Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet DE-1923-401 „Schierenwald“

1. Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Vogelarten und ihrer Lebensräume

a) von **besonderer Bedeutung**: (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel)

- **Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) (B)**
- **Mittelspecht (*Dendrocopos medius*) (B)**

b) von **Bedeutung**: (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel)

- **Schwarzspecht (*Drycopos martius*) (B)**
- **Zwergschnäpper (*Ficedula parva*) (B)**
- **Kranich (*Grus grus*) (B)**
- **Wespenbussard (*Pernis apivorus*) (B)**

2. Erhaltungsziele

2.1 Übergreifende Ziele

Erhaltung des großflächigen, kompakten Waldgebietes mit eichenreichen Laubwaldformationen, hohen Anteilen an Altwaldbeständen (künftig ca. 100 ha ohne Nutzung), tlw. hohen Grundwasserständen sowie eingestreuten naturnahen Still- und Fließgewässer als Brut- und Nahrungsraum für die benannten Vogelarten.

2.2 Ziele für Vogelarten:

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. genannten Arten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Vogelarten der Laub-, Misch- und Bruchwälder, wie Schwarzstorch, Mittelspecht, Schwarzspecht, Zwergschnäpper, Kranich und Wespenbussard:

Erhaltung

- der Störungsarmut im Umfeld der Brutplätze bzw. Erhaltung eines möglichst störungsfreien Horstumfeldes in der Zeit zwischen dem 01.03. und 31.08. für Schwarzstorch, Kranich und Wespenbussard. Dazu zählt auch das Fehlen vertikaler Fremdstrukturen im Umfeld des Brutplatzes wie z.B. Stromleitungen und Windkrafträder,
- der traditionell genutzten Horstbäume und der bestehenden Habitatstrukturen im direkten Umfeld (Schwarzstorch, Kranich und Wespenbussard) und geeigneter Horstbäume, insbesondere alter, starkastiger Eichen (Schwarzstorch),
- bekannter Höhlenbäume (Schwarzspecht) und stehendem Totholz (Zwergschnäpper)
- von Wäldern mit - bezogen auf das Gesamtgebiet - ausreichend hohem Altholzanteil zur Anlage von Nisthöhlen, v.a. glattrindige, über 80jährige Laubhölzer mit BHD über 35 cm (Schwarzspecht) bzw. raubkorkige, über 80jährige Laubhölzer, insbesondere Alteichen, mit BHD über 25 cm (Mittelspecht),
- von aufgelockert strukturierten Misch- und Nadelwäldern als bevorzugte Nahrungshabitate mit Ameisenlebensräumen, insbesondere lichten Waldstrukturen, Lichtungen, Schneisen als wesentliche Nahrungshabitate und Totholz sowie Baumstubben als Nahrungsrequisiten (Schwarzspecht),
- naturnaher Laub- und Mischwälder mit hoher, geschlossener Kronenschicht und unterschiedlichen Altersstufen sowie Waldgewässern und eines naturnahen Wasserregimes (Zwergschnäpper),
- Erlen-, Eschenbestände auf Feuchtstandorten mit hohem Alt- und Totholzanteil und eines naturnahen Wasserregimes (Mittelspecht),
- von alten, lichten Waldbeständen mit Lichtungen und Waldwiesen (Wespenbussard),
- von durch Wirtschaftswegen nicht oder nur in geringem Umfang durchschnittenen, großräumigen, und störungsarmen Laub- und Mischwäldern mit Laubaltholzbeständen als geeignete Brutgebiete sowie von sauberen, strukturreichen und störungsarmen Nahrungsgewässern wie z.B. Waldteichen, langsam fließenden Bächen, Altwässern, Sümpfen etc. sowie extensiv bewirtschaftetem Grünland in Waldnähe (Schwarzstorch),
- von Bruthabitaten wie Bruchwälder, Sümpfe, und Waldweiher mit ausreichend hohen Wasserständen sowie Feuchtgebieten und extensiv genutztem Grünland als geeignete Nahrungshabitate im Umfeld der Brutplätze (Kranich).

Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet DE-1924-401 „Wälder im Aukrug“

1. Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Vogelarten und ihrer Lebensräume

a) von **besonderer Bedeutung**: (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel)

- Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) (B)
- Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) (B)
- Seeadler (*Haliaeetus albicilla*) (B)
- Rotmilan (*Milvus milvus*) (B)
- Wespenbussard (*Pernis apivorus*) (B)

b) von **Bedeutung**: (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel)

- Eisvogel (*Alcedo atthis*) (B)
- Zwergschnäpper (*Ficedula parva*) (B)
- Heidelerche (*Lullula arborea*) (B)

2. Erhaltungsziele

2.1 Übergreifende Ziele

Erhaltung stabiler und reproduktionsfähiger Brutvogelgemeinschaften eines zentralen Bereiches des Aukrugs mit Altmoränenwäldern in naturnaher Ausprägung, Quellen, ehemaligen Hudeweiden, Sandheiden, naturnahen Geestbächen und Trockentälern.

Zum Schutz der im Gebiet vorkommenden Großvogelarten sind Räume im Umfeld der Bruthabitate, die weitgehend frei von vertikalen Fremdstrukturen wie z.B. Stromleitungen und Windkrafträder sind, zu erhalten.

2.2 Ziele für Vogelarten

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. genannten Arten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Arten der Laub-, Misch und Bruchwälder wie Schwarzstorch, Schwarzspecht, Seeadler, Rotmilan, Wespenbussard und Zwergschnäpper

Erhaltung

- der Störungsarmut im Umfeld der Brutplätze bzw. Erhaltung eines möglichst störungsfreien Horstumfeldes in der Zeit zwischen dem 01.03. und 31.08. (Rotmilan), zwischen dem 01.05. und 31.08. (Wespenbussard), zwischen dem 15.02. und 31.08. (Seeadler) und zwischen dem 01.04. und 31.08. (Schwarzstorch),
- der traditionell genutzten Horstbäume und der bestehenden Habitatstrukturen im direkten Umfeld (Seeadler, Schwarzstorch, Rotmilan und Wespenbussard) und geeigneter Horstbäume, insbesondere alter, starkastiger Eichen (Schwarzstorch) und Buchen (Seeadler, Wespenbussard),
- bekannter Höhlenbäume (Schwarzspecht) und stehendem Totholz (Zwergschnäpper)
- von Wäldern mit - bezogen auf das Gesamtgebiet - ausreichend hohem Altholzanteil zur Anlage von Nisthöhlen, v.a. glattrindige, über 80jährige Laubhölzer mit BHD über 35 cm (Schwarzspecht),
- von aufgelockert strukturierten Misch- und Nadelwäldern als bevorzugte Nahrungshabitate mit Ameisenlebensräumen, insbesondere lichten Waldstrukturen, Lichtungen, Schneisen als wesentliche Nahrungshabitate und Totholz sowie Baumstubben als Nahrungsrequisiten (Schwarzspecht),
- naturnaher Laub- und Mischwälder mit hoher, geschlossener Kronenschicht und unterschiedlichen Altersstufen sowie Waldgewässern und eines naturnahen Wasserregimes (Zwergschnäpper),
- von alten, lichten Waldbeständen mit Lichtungen und Waldwiesen (Wespenbussard)
- von durch Wirtschaftswegen nicht oder nur in geringem Umfang durchschnittenen, großräumigen und störungsarmen Laub- und Mischwälder mit Laubaltholzbeständen als geeignete Brutgebiete (Schwarzstorch, Seeadler, Rotmilan),
- von sauberen, strukturreichen und störungsarmen Nahrungsgewässern wie z.B. Waldteichen, langsam fließenden Bächen, Altwässern, Sümpfen etc. sowie extensiv bewirtschaftetem Grünland in Waldnähe (Schwarzstorch).

Heidelerche

Erhaltung

- und Pflege halboffener Saumbiotop im Übergangsbereich von Wald zu Offenland z.B. Sand- und Feuchtheiden, Trockenrasen, Kahlschlagflächen u.a.,
- von Ackerbrachen auf Sandböden in der Nachbarschaft von Wald,
- eines Mosaiks aus vegetationsfreien Bodenstellen und insektenreichen Trockenrasen bzw. Heideflächen und Bäumen bzw. Waldrändern,
- unbefestigter (Sand-)Wege.

Arten der (Fisch-) Teiche, Kleingewässer und Bäche wie der Eisvogel

Erhaltung

- der naturnahen Fließgewässersysteme und der natürlichen, dynamischen Prozesse der Fließgewässer mit Überschwemmungszonen, Prallhängen, Flussbettverlagerungen etc.,
- von Strukturen, die geeignete Brutmöglichkeiten bieten (z.B. Abbruchkanten, Wurzelteller umgestürzter Bäume), für den Eisvogel auch in größerer Entfernung vom Gewässer,
- störungsarmer Fließgewässerabschnitte mit Brutvorkommen insbesondere während der Zeit der Jungenaufzucht zwischen dem 01.5.-31.08. (Eisvogel)

- einer hohen Gewässergüte,
- grundwassergespeister, auch in Kälteintern meist eisfrei bleibender Gewässer.

Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet DE-1929-401 „Heidmoor-Niederung“

1. Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Vogelarten und ihrer Lebensräume

a) von **besonderer Bedeutung**: (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie;
B: Brutvögel)

- **Wachtelkönig (*Crex crex*) (B)**
- **Neuntöter (*Lanius collurio*) (B)**
- Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) (B)

b) von **Bedeutung**: (B: Brutvögel)

- Bekassine (*Gallinago gallinago*) (B)
- Großer Brachvogel (*Numenius arquata*) (B)
- Kiebitz (*Vanellus vanellus*) (B)

2. Erhaltungsziele

2.1 Übergreifende Ziele

Erhaltung der Heidmoor-Niederung, einem zentral gelegenen Hochmoorrest, umgeben von brachliegendem und teilweise extensiv genutztem Feuchtgrünland auf Niedermoor, als bedeutendem Lebensraum für Moor- und Wiesenvögel, insbesondere für den Wachtelkönig und den Neuntöter.

2.2 Ziele für Vogelarten

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. genannten Arten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Arten des (Feucht-)Grünlandes, der Nieder- und Hochmoore wie Wachtelkönig, Bekassine, Großer Brachvogel, Braunkehlchen, Kiebitz

Erhaltung

- von offenen Landschaften mit nassen bis feuchten Flächen und relativ dichter aber nicht zu hoher Vegetation wie z.B. Torfstiche in Hochmooren, feuchte Brachflächen, Verlandungszonen, sumpfige Stellen im Kulturland und extensiv beweidetes Grünland,
- großflächig offener und zusammenhängender Grünlandbereiche mit möglichst geringer Zahl von Vertikalstrukturen und ausreichend feuchtem Grünland mit extensiver landwirtschaftlicher Nutzung
- von ausreichend hohen Grundwasserständen und kleinen offenen Wasserflächen wie Blänken, und Mulden in Verbindung mit Grünland geringer Nutzungsintensität,
- ungemähter Teilflächen zwischen dem 01.03. – 31.07., insbesondere in Gräben, auf Dämmen und in Saumbereichen (bevorzugte Neststandorte) für Braunkehlchen,
- möglichst störungsfreier Bereiche während der Brutzeit für die Bekassine, den Großen Brachvogel und den Wachtelkönig ,
- des Strukturreichtums mit einem Mosaik unterschiedlich genutzter Flächen und eingestreuten Brachen früher Sukzessionsstadien sowie Sonderstrukturen mit abwechslungsreicher Vegetation, z.B. Gräben, Wegrainen und Hochstaudensäumen für das Braunkehlchen.
- eines Mosaiks aus deckungsreicher, aber nicht zu dichter Vegetation und höheren Vegetationsstrukturen wie z.B. zugewachsene Gräben, Großseggen- oder Schilfbestände, Hochstaudenfluren für den Wachtelkönig,
- einer geringen und auf die Ansprüche der Art abgestimmten Nutzungsintensität für den Wachtelkönig.

Arten der halboffenen Landschaft wie Neuntöter

Erhaltung

- von halboffenen, strukturreichen Landschaften mit Gehölzen und Einzelbüschen, insbesondere Dornenbüschen, als wichtige Strukturelemente (Ansitz- und Brutmöglichkeiten),
- von extensiv genutztem Grünland und einer artenreichen Krautflora in Feldrainen, Staudenfluren und Brachflächen mit reichem Nahrungsangebot.

Erhaltungsziele für das als Vogelschutzgebiet DE-1929-402 „Wahlsdorfer Holz“

1. Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Vogelarten und ihrer Lebensräume

a) von **besonderer Bedeutung**: (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel)

- **Mittelspecht (*Dendrocopos medius*) (B)**
- **Zwergschnäpper (*Ficedula parva*) (B)**

b) von **Bedeutung**: (fett: Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel)

- **Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) (B)**
- **Wespenbussard (*Pernis apivorus*) (B)**

2. Erhaltungsziele

2.1 Übergreifende Ziele

Erhaltung eines für Grundmoränengebiete des Ostholsteinischen Hügellandes charakteristischer Waldmeister - Buchenwaldes u. a. als landesweit bedeutendes Brutgebiet für Zwergschnäpper und Mittelspecht.

2.2 Ziele für Vogelarten:

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. genannten Arten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Arten des Laub-, Misch- und Bruchwaldes wie Mittelspecht, Schwarzspecht, Wespenbussard und Zwergschnäpper

Erhaltung

- eines - bezogen auf das Gesamtgebiet - ausreichend hohen Anteils zusammenhängender, über 80jähriger Laubwaldbestände mit einem ausreichenden Anteil an Alteichen, sonstigen

rauhborkigen Bäumen wie z.B. Uralt-Buchen und stehendem Totholz mit BHD über 25 cm (Mittelspecht),

- von Erlen- und Eschenbeständen auf Feuchtstandorten mit hohem Alt- und Totholzanteil (Mittelspecht),
- von Wäldern mit - bezogen auf das Gesamtgebiet - ausreichend hohem Altholzanteil zur Anlage von Nisthöhlen, v.a. glattrindige, über 80jährige Laubhölzer mit BHD über 35 cm (Schwarzspecht),
- bekannter Höhlenbäume (Schwarzspecht),
- von aufgelockert strukturierten Misch- und Nadelwäldern als bevorzugte Nahrungshabitate (Schwarzspecht),
- von Ameisenlebensräumen, insbesondere lichten Waldstrukturen, Lichtungen, Schneisen als wesentliche Nahrungshabitate (Schwarzspecht),
- von Totholz und Baumstubben als Nahrungsrequisiten (Schwarzspecht),
- naturnaher Laub- und Mischwälder mit hoher, geschlossener Kronenschicht und unterschiedlichen Altersstufen (Zwergschnäpper),
- von Höhlenbäumen und stehendem Totholz (Zwergschnäpper),
- von Waldgewässern und eines naturnahen Wasserregimes (Zwergschnäpper),
- von alten, lichten Waldbeständen mit Lichtungen, Waldwiesen und strukturreichem Offenland wie Grünland, Brachen, Rainen etc. in der Umgebung (Wespenbussard),
- der Störungsarmut im Horstumfeld zwischen dem 01.05. und 31.08. (Wespenbussard),
- der traditionell genutzten Horstbäume und der Strukturen im direkten Umfeld (Wespenbussard),
- geeigneter Horstbäume, insbesondere alter, starkastiger Laub- und Nadelbäume (Wespenbussard),
- von Räumen im Umfeld der Bruthabitate, die weitgehend frei von vertikalen Fremdstrukturen wie z.B. Stromleitungen und Windkraftträdern sind (Wespenbussard).

Erhaltungsziele für das als Vogelschutzgebiet und als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung benannte Gebiet DE-1931-301 „Ostseeküste am Brodtener Ufer“

1. Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie und für die Erhaltung folgender Vogelarten und ihrer Lebensräume

a) von besonderer Bedeutung: (R: Rastvögel; *: prioritärer Lebensraumtyp)

- 1110 Sandbänke mit nur schwacher ständiger Überspülung durch Meerwasser,
- 1170 Riffe,
- 1210 Einjährige Spülsäume,
- 1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände,
- 1230 Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und -Steilküsten mit Vegetation,
- 2160 Dünen mit *Hippophae rhamnoides*
- 9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)
- 9180* Schlucht- und Hangmischwälder *Tilio-Acerion*

- Reiherente (*Aythya fuligula*) (R)
- Blässhuhn (*Fulica atra*) (R)
- Bergente (*Aythya marila*) (R)
- Eiderente (*Somateria mollissima*) (R)

b) von Bedeutung:

- 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

2. Erhaltungsziele

2.1 Übergreifende Ziele

Erhaltung eines der markantesten Steilufer der schleswig-holsteinischen Ostseeküste einschließlich der dynamischen Prozesse und der Lebensraumtypen der vorgelagerten Meeresbereiche. Weiterhin ist die Bedeutung der Steilküste als Koloniestandort für Uferschwalben sowie der

Meeresbereiche als günstiger Nahrungslebensraum für Rastvögel sowie als möglichst störungsfreier Überwinterungslebensraum für Meerestiere zu erhalten.

2.2 Ziele für Lebensraumtypen und Vogelarten von besonderer Bedeutung:

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. a) genannten Lebensraumtypen sowie der Vogelarten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1110 Sandbänke mit nur schwacher ständiger Überspülung durch Meerwasser

Erhaltung

- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur und Morphodynamik (Strömungs- und Sedimentverhältnisse) sowie sonstiger lebensraumtypischer Strukturen und Funktionen,
- des biotopprägenden hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerzustandes.

1170 Riffe

Erhaltung

- natürlicher, von mechanischer (anthropogener) Schädigung weitgehend freier und morphologisch ungestörter Bereiche des Meeresgrundes oder periodisch trockenfallender Flachwasserzonen mit Hartsubstraten wie Fels, Kreide, Findlingen, Steinen, natürlichen Muschelbänken und der zu Sandbänken vermittelnden Mischbestände,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerverhältnisse und Prozesse sowie weiterer lebensraumtypischer Strukturen und Funktionen.

1210 Einjährige Spülsäume

1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände

Erhaltung

- der weitgehend natürlichen Dynamik an Küstenabschnitten mit Spülsäumen,
- der natürlichen Überflutungen,
- der weitgehend natürlichen Sediment- und Strömungsverhältnisse im Küstenbereich,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen.
- der weitgehend natürlichen Dynamik ungestörter Kies- und Geröllstrände und Strandwalllandschaften ,
- der ungestörten Vegetationsfolge (Sukzession),
- unbeeinträchtigter Vegetationsdecken.

1230 Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und -Steilküsten mit Vegetation

Erhaltung

- der biotopprägenden Dynamik der Fels- und Steilküsten mit den lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der unbebauten und unbefestigten Bereiche ober- und unterhalb der Steilküsten zur Sicherung der natürlichen Erosion und Entwicklung,
- der weitgehend natürlichen Sediment-, Strömungs- und Wellenverhältnisse vor den Steilküsten,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen.

2160 Dünen mit Hippophaë rhamnoides

Erhaltung

- von Dünenkomplexen und -strukturen mit Sanddorngebüsch,
 - der Mosaikkomplexe mit anderen typischen und charakteristischen Lebensräumen bzw. eingestreuter Sonderstandorte wie z.B. Abbruchkanten, Feuchtstellen, Sandmagerrasen, Heideflächen,
 - der natürlichen Bodenentwicklung und der weitgehend ungestörten hydrologischen Verhältnisse,
 - der natürlichen Dünenbildungsprozesse,
 - der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen.

9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)

9180* Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion

Erhaltung

- naturnaher Buchenwälder bzw. Laubmischwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
- der bekannten Höhlenbäume,
- der Sonderstandorte und Randstrukturen z.B. Findlinge, Bachschluchten, nasse Senken, Steilhänge, Quellbereiche, sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und -funktionen,
- weitgehend ungestörter Kontaktlebensräume wie z.B. Brüche, Kleingewässer,
- der weitgehend natürlichen lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen,
- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur.

Vogelarten der Nord- und Ostsee als Rast- und Nahrungsraum wie Reiherente, Blässhuhn,

Bergente, Eiderente

Erhaltung

- des Flachwasserbereiches als günstiger Nahrungslebensraum und als möglichst störungsfreier Überwinterungslebensraum vom 15. Oktober bis 15. April

2.3 Ziele für den Lebensraumtyp von Bedeutung:

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes des unter 1. b) genannten Lebensraumtyps.

Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur

Erhaltung

- naturnaher Eichenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung ,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz ,
- regionaltypischer Ausprägungen (Kratts),
- der bekannten Höhlenbäume,
- der Sonderstandorten (z.B. Findlinge, Bachschluchten, Steilhänge, Dünen) sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und –funktionen,
- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur ,
- eingestreuter Flächen z.B. mit Vegetation der Heiden, Trockenrasen.

Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet DE-2021-401 „NSG Kudensee“

1. Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Vogelarten und ihrer Lebensräume

a) von **besonderer Bedeutung**: (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel; R: Rastvögel)

- **Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*) (R)**
- **Zwergschwan (*Cygnus columbianus*) (R)**
- Uferschnepfe (*Limosa limosa*) (B)
- Rohrschwirl (*Locustella luscinioides*) (B, R)
- **Kampfläufer (*Philomachus pugnax*) (B, R)**
- **Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*) (B)**

b) von **Bedeutung**: (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel)

- Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*) (B)
- Knäkente (*Anas querquedula*) (B)
- **Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) (B)**
- **Wiesenweihe (*Circus pygargus*) (B)**
- Bekassine (*Gallinago gallinago*) (B)

2. Erhaltungsziele

2.1 Übergreifende Ziele

Erhaltung des Gebietes als landesweit bedeutsames Rastgebiet des Zwergschwans sowie als bedeutsamer Brutplatz für Röhricht- und Wiesenvögel. Die Lebensbedingungen der unter 1. genannten Vogelarten sind zu sichern.

2.2 Ziele für Vogelarten:

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. genannten Arten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Arten des (Feucht-) Grünlands wie rastende Zwergschwäne und Brutvorkommen von Kampfläufer, Bekassine und Uferschnepfe

Erhaltung

- der Störungsarmut in der Brutzeit zwischen dem 01.03. - 31.07 und in den Rastzeiten, namentlich des Zwergschwans im Februar/März,
- von hohen Grundwasserständen und kleinen offenen Wasserflächen wie Tümpel, Gräben, Blänken und Mulden,
- von Offenflächen, die eine hohe Bodenfeuchte aufweisen bzw. von Verlandungszonen, sumpfigen Stellen im Kulturland mit kurzrasiger bzw. niedriger oder lückiger Vegetation und geringer Zahl von Vertikalstrukturen,
- geeigneter Nahrungs- und Rastgebiete wie Schlick- und Schlammflächen, nasser Wiesen und Seichtwasserzonen mit nicht zu dichter Vegetation und weichem Boden, Seggenriedern, Sümpfen (Kampfläufer, Bekassine),
- von Überschwemmungsflächen, inklusive angrenzender Grünlandbereiche (Zwergschwan),
- von möglichst ungestörten Beziehungen zwischen einzelnen Teilhabitaten im Gebiet wie Nahrungsgebieten und Schlafplätzen, insbesondere keine vertikalen Fremdstrukturen (Zwergschwan),

Arten der (Land-) Röhrichte, Weidengebüsche und Hochstauden wie Rohr- und Wiesenweihe, Tüpfelsumpfhuhn und Schilfrohrsänger

Erhaltung

- von natürlichen Bruthabitaten wie Röhrichten, Verlandungsgesellschaften und Hochstaudenfluren, von Verlandungszonen, Kleingewässern, extensiv genutztem Feuchtgrünland u.ä. als Jagdgebiete in der Umgebung der Brutplätze,
- von Ansitzwarten für die Wiesenweihe,
- der Störungsarmut am Brutplatz zwischen dem 01.05. - 31.08. (Wiesen- und Rohrweihe),
- von Räumen im Umfeld der Bruthabitate, die weitgehend frei von vertikalen Fremdstrukturen wie z.B. Stromleitungen und Windkraftträder sind (Rohr- und Wiesenweihe),
- von Verlandungsgesellschaften, Röhrichten, Hochstauden- und Großseggenriedern mit einzelnen Weidenbüschen, Nasswiesen (Tüpfelsumpfhuhn, Schilfrohrsänger),
- eines über die Brutzeit konstanten, ausreichend hohen Wasserstandes (Tüpfelsumpfhuhn),
- lückiger Schilfbestände mit langen Grenzlinien und mit z.T. geringer Halmdichte (Schilfrohrsänger).

Arten der Seen, Teiche und Kleingewässer wie Knäkente, Trauerseeschwalbe und Rohrschwirl

Erhaltung

- von pflanzen- bzw. deckungsreichen Brutmöglichkeiten auf dem See, auf flachen Kleingewässern sowie in Überschwemmungsbereichen oder Gräben (Knäkente),
- von offenen Flachwasserbereichen mit üppiger Unterwasservegetation und z.T. kurzrasigen Randbereichen zur Nahrungsaufnahme (Knäkente),
- ausreichend hoher Wasserstände,
- des reichen Wirbellosenvorkommens des Gewässers als Nahrungsgrundlage für rastende Trauerseeschwalben
- eines möglichst hohen Anteils extensiv bewirtschafteten Grünlands im Umfeld des Sees als Nahrungsflächen rastender Trauerseeschwalben,
- von wasserständigen Altschilfbeständen ohne oder mit nur geringer Verbuschung (Rohrschwirl).

Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet DE-2026-401 „Barker und Wittenborner Heide“

1. Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist für die Erhaltung oder ggf. Wiederherstellung folgender Vogelarten und ihrer Lebensräume

a) von **besonderer Bedeutung**: (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel)

- Neuntöter (*Lanius collurio*) (B)
- Heidelerche (*Lullula arborea*) (B)

b) von **Bedeutung**: (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel):

- Rauhfußkauz (*Aegolius funereus*) (B)
- Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) (B)

2. Erhaltungsziele

2.1 Übergreifende Ziele

Erhaltung des Gebietes als Brutlebensraum insbesondere für Heidelerche und Neuntöter.

Hierfür ist die Erhaltung oder ggf. Wiederherstellung der von Magerrasen, Dünen- und Sandheideflächen sowie regenerierenden Heidemooren geprägten Sanderlandschaft, die mosaikartig und in Übergängen lichte Laubwälder einschließt, erforderlich.

Für die Heidelerche soll ein günstiger Erhaltungszustand im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten wiederhergestellt werden.

2.2 Ziele für Vogelarten:

Erhaltung oder ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. genannten Arten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Heidelerche

Erhaltung oder ggf. Wiederherstellung

- und Pflege halboffener Saumbiotope im Übergangsbereich von Wald zu Offenland z.B. Sand- und Feuchtheiden, Trockenrasen, Kahlschlagflächen u.a.,
- von Ackerbrachen auf Sandböden in der Nachbarschaft von Wald,
- eines Mosaiks aus vegetationsfreien Bodenstellen und insektenreichen Trockenrasen bzw. Heideflächen und Bäumen bzw. Waldrändern,
- unbefestigter (Sand-)Wege.

Neuntöter

Erhaltung

- von halboffenen, strukturreichen Landschaften mit natürlichen Waldsäumen, Knicks, Gehölzen und Einzelbüschen, insbesondere Dornenbüschen, als wichtige Strukturelemente (Ansitz- und Brutmöglichkeiten),
- von extensiv genutztem Grünland und einer artenreichen Krautflora in Waldrandbereichen, Windwurfflächen, Feldrainen, Staudenfluren und Brachflächen mit reichem Nahrungsangebot.

Rauhfußkauz und Schwarzspecht

Erhaltung

- von großen, störungsarmen, reich strukturierten Altholzbeständen bzw. einem Mosaik von unterschiedlichen Strukturtypen in Laub- und Mischwäldern mit entspr. Höhlenangebot,
- von vorhandenen Höhlenbäumen, insbesondere mit Schwarzspechthöhlen,
- deckungsreicher Nadelwälder als Tageseinstand,
- lichterere Strukturen wie Schneisen, Waldränder und unterholzarme Waldbereiche als Jagdflächen,
- eines möglichst störungsfreien Umfeldes der Brutplätze zwischen dem 15.03. und 15.07.,
- unzerschnittener Lebensräume zur Sicherstellung einer weitgehenden Störungsarmut,
- für den Schwarzspecht mit einem – bezogen auf das Gesamtgebiet – ausreichend hohem Altholzanteil zur Anlage von Nisthöhlen, v. a. glattrindige, über 80jährige Laubhölzer mit BDH über 35 cm,
- lichterere Strukturen wie Schneisen, Lichtungen, sanften Übergängen an den Waldinnen- und -außenrändern (insbesondere Ameisenlebensräume) und einem ausreichend hohen Anteil an stehendem und liegendem Tot- sowie Altholz (inklusive Baumstubben).

Erhaltungsziele für das als Vogelschutzgebiet DE-2028-401 „Warder See“

1. Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Vogelarten und ihrer Lebensräume

a) von **besonderer Bedeutung**: (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel; R: Rastvögel)

- Graugans (*Anser anser*) (R)
- **Singschwan (*Cygnus cygnus*) (R)**
- **Seeadler (*Haliaeetus albicilla*) (B)**
- **Rotmilan (*Milvus milvus*) (B)**
- **Fischadler (*Pandion haliaetus*) (R)**
- **Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*) (R)**

b) von **Bedeutung**: (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel)

- **Rohrdommel (*Botaurus stellaris*) (B)**
- **Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) (B)**
- **Mittelspecht (*Dendrocopos medius*) (B)**
- **Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) (B)**

2. Erhaltungsziele

2.1 Übergreifende Ziele

Erhaltung des Gebietes mit dem Warder See als bedeutendstes Rastgebiet für Schwäne, Gänse und Limikolen im südlichen Holstein. Hierfür sind v. a. störungsarme Gewässer- und Landbereiche während der Rastzeiten zu erhalten. Der See ist ferner ein wichtiges Rastgebiet für den Fischadler. Ziel ist ferner die Erhaltung stabiler und reproduktionsfähiger Brutpopulationen einschließlich der Erhaltung ihrer Lebensräume.

2.2 Ziele für Vogelarten

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. genannten Arten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Im Gebiet rastende Wasser- und Watvogelarten, insbesondere Singschwan, Graugans, und Goldregenpfeifer

Erhaltung

- von großflächigen störungsarmen Rast- und Nahrungsgebieten in Seenähe insbesondere auf Grünland und Äckern; von weitgehend unzerschnittenen Räumen zwischen Nahrungs- und Schlafplätzen im Gebiet, die frei von hohen, vertikalen Fremdstrukturen sind,
- einer günstigen Nahrungsverfügbarkeit für die genannten Arten,
- von störungsarmen Schlafplätzen, insbesondere der ufernahen Flachwasserbereiche.

Arten der Seen, Teiche und Kleingewässer, wie Rohrdommel, sowie Fischadler als Rastvogel:

Erhaltung

- von großflächigen und wasserständigen Altschilfbeständen ohne oder mit nur gelegentlicher Schilfmahd; eines möglichst störungsfreien Umfeldes der Brutplätze im Zeitraum vom 01.03. bis 31.07. und eines möglichst gleich bleibenden Wasserstandes für die Rohrdommel,
- einer möglichst hohen Wasserqualität und –klarheit; von störungsarmen Rast- und/oder Überwinterungsmöglichkeiten für Fischadler.

Arten der Laub-, Misch und Bruchwälder wie Mittelspecht, Schwarzspecht, Seeadler und Rotmilan

Erhaltung

- eines - bezogen auf das Gesamtgebiet - ausreichend hohen Anteils zusammenhängender, über 80jähriger Laubwaldbestände mit einem ausreichenden Anteil an Alteichen, sonstigen raubkorkigen Bäumen wie z.B. Uralt-Buchen und stehendem Totholz mit BHD über 25 cm; von Erlen- und Eschenbeständen auf Feuchtstandorten mit hohem Alt- und Totholzanteil; eines naturnahen Wasserregimes für den Mittelspecht,
- von Wäldern mit - bezogen auf das Gesamtgebiet - ausreichend hohem Altholzanteil zur Anlage von Nisthöhlen, v.a. glattrindige, über 80jährige Laubhölzer mit BHD über 35 cm; bekannter Höhlenbäume; von aufgelockert strukturierten Misch- und Nadelwäldern als bevorzugte Nahrungshabitate; von Ameisenlebensräumen, insbesondere lichten Waldstrukturen, Lichtungen, Schneisen als wesentliche Nahrungshabitate; von Totholz und Baumstubben als Nahrungsrequisiten für den Schwarzspecht,
- eines möglichst störungsfreien Horstumfeldes zwischen dem 15.02. und 31.08. für den Seeadler und zwischen dem 01.03. und 31.08. für den Rotmilan
- von Räumen im Umfeld der Bruthabitate, die weitgehend frei von vertikalen Fremdstrukturen wie z.B. Stromleitungen und Windkraftträdern sind (für Seeadler und Rotmilan),
- von störungsarmen Altholzbeständen und geeigneten Horstbäumen, insbesondere alten, starkastigen Eichen und Buchen (für den Seeadler),
- ausreichend großer, wenig gestörter Waldgebiete bzw. Waldinseln mit Laubholz-Altbeständen in der Agrarlandschaft; von traditionell genutzten Horstbäumen und den Strukturen im direkten Umfeld; der offenen, Kulturlandschaft als Nahrungsgebiet (für den Rotmilan).

Arten der Röhrichte, Weidengebüsche und Hochstauden, wie Rohrweihe

Erhaltung

- von naturnahen Bruthabitaten wie Röhrichten und Verlandungszonen; von Räumen im Umfeld der Bruthabitate, die weitgehend frei von vertikalen Fremdstrukturen wie z.B. Stromleitungen und Windkraftträder sind, für die Rohrweihe.

Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet und das als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung benannte Gebiet DE-2030-303 „NSG Aalbek-Niederung“

1. Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie und für die Erhaltung folgender Vogelarten und ihrer Lebensräume

a) von **besonderer Bedeutung**: (B: Brutvögel; *: prioritärer Lebensraumtyp)

1150* Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)

7230 Kalkreiche Niedermoore

- Karmingimpel (*Carpodacus erythrinus*) (B)
- Rohrschwirl (*Locustella luscinioides*) (B)

b) von **Bedeutung**: (fett: Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel)

7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

- Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*) (B)
- **Eisvogel (*Alcedo atthis*) (B)**
- Knäkente (*Anas querquedula*) (B)
- **Rohrdommel (*Botaurus stellaris*) (B)**
- **Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) (B)**
- Bekassine (*Gallinago gallinago*) (B)
- **Neuntöter (*Lanius collurio*) (B)**
- Schlagschwirl (*Locustella fluviatilis*) (B)

2. Erhaltungsziele

2.1 Übergreifende Ziele

Erhaltung eines Strandsees im Zusammenhang mit der angrenzenden Niederung der Aalbeek in standorts- und naturraumtypischer Vielfalt, Dynamik und Komplexbildung der beteiligten Vegetationsgemeinschaften, auch als Lebensraum einer artenreichen Vogelwelt.

2.2 Ziele für Lebensraumtypen und Vogelarten von besonderer Bedeutung:

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1.a genannten Lebensraumtypen sowie Vogelarten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1150* Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)

Erhaltung

- vom Meer beeinflusster ausdauernd oder zeitweise vorhandener Gewässer und deren Verbindungen zur Ostsee,
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerverhältnisse und Prozesse und der hydrologischen Bedingungen in der Umgebung der Gewässer,
- der prägenden Sediment-, Strömungs- und Wellenverhältnisse im Küstenbereich sowie der durch diese bewirkten Morphodynamik,
- weitgehend störungsfreier Küstenabschnitte,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen v.a. der ökologischen Wechselwirkungen mit amphibischen Kontaktlebensräumen wie Salzwiesen, Stränden, Hochstaudenfluren, Röhrichten, Pioniergesellschaften und Mündungsbereichen.

7230 Kalkreiche Niedermoore

Erhaltung

- der mechanisch (nur anthropogen) unbelasteten und auch der nur unerheblich belasteten Bodenoberfläche und Struktur,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der natürlichen hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen Bedingungen,
- der mit dem Niedermoor hydrologisch zusammenhängenden Kontaktbiotope, z.B. Quellbereiche und Gewässerufer,
- der bestandserhaltenden Pflege bzw. Nutzung.

Arten der Seen, Teiche und Kleingewässer, wie Rohrschwirl

Erhaltung

- von wasserständigen Altschilfbeständen ohne oder mit nur geringer Verbuschung,
- eines ausreichend hohen Wasserstandes.

2.3 Ziele für Lebensraumtypen und Arten von Bedeutung:

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes des unter 1.b genannten Lebensraumtyps sowie der Vogelarten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

Erhaltung

- der natürlichen hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen Bedingungen,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. der nährstoffarmen Bedingungen,
- der weitgehend unbeeinträchtigten Bereiche,
- der Bedingungen und Voraussetzungen, die für das Wachstum torfbildender Moose erforderlich sind,
- standorttypischer Kontaktlebensräume (z.B. Gewässer und ihre Ufer) und charakteristischer Wechselbeziehungen.

Arten der (Land)Röhrichte, Weidengebüsche und Hochstauden, wie Schilfrohrsänger, Rohrweihe, Schlagschwirl

Erhaltung

- von Schilfröhricht nasser Standorte in strukturell vielfältigem Umfeld mit Hochstaudenriedern, einzelnen Weidenbüschen und extensiv genutztem Grünland,
- eines natürlichen oder naturnahen (ausreichend hohen) Wasserstandes,
- naturnaher Bruthabitate wie Röhrichte und Verlandungszonen sowie von Kleingewässern, extensiv genutztem Feuchtgrünland u.ä. als Nahrungsgebiete in der Umgebung der Brutplätze (Rohrweihe),
- von Räumen im Umfeld der Bruthabitate, die weitgehend frei von vertikalen Fremdstrukturen wie z.B. Stromleitungen und Windkraftträder sind (Rohrweihe),
- feuchter Erlenbruchwälder, Weidengebüsche und dichter Hochstaudenfluren (Schlagschwirl),

Arten der Seen, Teiche, Kleingewässer, wie Eisvogel, Rohrdommel

Erhaltung

- von Strukturen, die geeignete Brutmöglichkeiten für den Eisvogel bieten (z.B. Steilwände, Abbruchkanten, Wurzelteller umgestürzter Bäume, Röhrichtbestände),
- von störungsarmen Bereichen mit Brutvorkommen insbesondere während der Zeit der Jungenaufzucht zwischen dem 1.3.-31.08.,
- der Wasserqualität und hoher Grundwasserstände,
- von großflächigen und wasserständigen Altschilfbeständen ohne oder mit nur gelegentlicher Schilfmahd (Rohrdommel).

Arten des Offenlandes, vor allem Feuchtgrünland und Niedermoor, wie Knäckente, Bekassine

Erhaltung

- von deckungsreichen Brutgewässern (Knäckente),
- von offenen Flachwasserbereichen mit üppiger Unterwasservegetation und z.T. kurzrasigen Randbereichen zur Nahrungsaufnahme (Knäckente),
- von ausreichend hohen Wasserständen in den Brutgebieten
- von offenen Landschaften mit nassen bis feuchten Flächen und relativ dichter aber nicht zu hoher Vegetation wie z.B. feuchte Brachflächen, Verlandungszonen, sumpfige Stellen im Kulturland und extensiv beweidetes Grünland (Bekassine),
- von hohen Grundwasserständen, kleinen offenen Wasserflächen wie Blänken, und Mulden und einer geringen Nutzungsintensität,
- von möglichst störungsfreien Bereichen während der Brutzeit.

Arten der Waldränder, Lichtungen, Feldgehölze, wie Neuntöter

Erhaltung

- von halboffenen, strukturreichen Landschaften mit natürlichen Waldsäumen, Knicks, Gehölzen und Einzelbüschen, insbesondere Dornenbüschen, als wichtige Strukturelemente (Ansit- und Brutmöglichkeiten für den Neuntöter),
- von extensiv genutztem Grünland und einer artenreichen Krautflora in Feldrainen, Staudenfluren und Brachflächen mit reichem Nahrungsangebot,

Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet DE-2031-401 „Traveförde“

1. Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Vogelarten und ihrer Lebensräume

a) von **besonderer Bedeutung**: (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel; R: Rastvögel)

- Bläßgans (*Anser albifrons*) (R)
- Saatgans (*Anser fabilis*) (R)
- Reiherente (*Aythya fuligula*) (R)
- Bergente (*Aythya marila*) (R)
- Schellente (*Bucepala clangula*) (R)
- **Singschwan (*Cygnus cygnus*) (R)**
- **Mittelspecht (*Dendrocopos medius*) (B)**
- **Zwergschnäpper (*Ficedula parva*) (B)**
- **Zwergsäger (*Mergus albellus*) (R)**
- Gänsesäger (*Mergus merganser*) (R)
- Kormoran (*Phalacrocorax carbo*) (R)
- **Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*) (B)**

b) von **Bedeutung**: (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel)

- **Rohrdommel (*Botaurus stellaris*) (B)**
- **Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) (B)**
- **Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) (B)**
- **Neuntöter (*Lanius collurio*) (B)**
- Pirol (*Oriolus oriolus*) (B)

2. Erhaltungsziele

2.1 Übergreifende Ziele

Das Vogelschutzgebiet „Traveförde“ wird unterteilt in einen westlichen gehölzdominierten und einen östlichen gewässerdominierten Teil. Im **Teilgebiet „Traveförde und angrenzende Flächen mit NSG Dummersdorfer Ufer“** sind die Erhaltung des einzigen und vielbuchtigen Ästuars der schleswig-holsteinischen Ostsee und der größten Lagune in Schleswig-Holstein in ihrer typischen Ausprägung als Rast- und Überwinterungsgebiet insbesondere für Singschwan, Reiheren-

te, Bergente sowie Zwerg- und Gänsesäger zu gewährleisten. Das NSG Dummersdorfer Ufer beherbergt eines der bedeutendsten Brutgebiete der Sperbergrasmücke in Schleswig-Holstein. Im **Teilgebiet „Lauerholz“** ist die Erhaltung des jahrtausende alten Waldgebietes in seiner artenreichen, naturnahen typischen Zusammensetzung als Lebensraum zur Erhaltung stabiler Brutbestände von Waldarten, wie z.B. dem Mittelspecht, anzustreben.

2.2 Ziele für Vogelarten

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. genannten Arten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Rastende und überwinternde Arten der Seen wie Bläß- und Saatgans, Singschwan, Reiher-, Schell- und Bergente, Zwerg- und Gänsesäger sowie Kormoran

Erhaltung

- von geeigneten, störungsarmen Mauser-, Rast- und Überwinterungsgebieten, hier insbesondere des Travemündungstrichters und des Dassower Sees,
- von Muschelbänken und einer artenreichen Wirbellosenfauna als wesentliche Nahrungsgrundlage (für Schell-, Berg- Reiherente),
- von klaren, fischreichen Gewässern als Nahrungshabitat,
- von störungsarmen Äsungsflächen für Gänse und Schwäne,
- von möglichst ungestörten Beziehungen im Gebiet, insbesondere keine vertikalen Fremdstrukturen zwischen einzelnen Teilhabitaten wie Nahrungsgebieten und Schlafplätzen.

Brütende Arten der Seen wie Rohrdommel

Erhaltung

- von großflächigen und wasserständigen Altschilfbeständen ohne oder mit nur gelegentlicher Schilfmahd,
- eines möglichst störungsfreien Umfeldes der Brutplätze im Zeitraum vom 01.03. bis 31.07.,
- hoher Grundwasserstände.

Arten der Landröhrichte, Weidengebüsche und Hochstaudenfluren wie Rohrweihe

Erhaltung

- von naturnahen Bruthabitaten wie Röhrichten und Verlandungszonen in Niederungen (Ufer des Dassower Sees, Schellbruch),
- von Verlandungszonen, Kleingewässern, extensiv genutztem Feuchtgrünland u.ä. als Nahrungsgebiete in der Umgebung der Brutplätze,
- von Räumen im Umfeld der Bruthabitate, die weitgehend frei von vertikalen Fremdstrukturen wie z.B. Stromleitungen und Windkraftträder sind.

Arten des Laub-, Misch- oder Bruchwaldes wie Mittelspecht, Schwarzspecht, Zwergschnäpper und Pirol

Erhaltung

- eines - bezogen auf das Gesamtgebiet - ausreichend hohen Anteils zusammenhängender, über 80jähriger Laubwaldbestände mit einem ausreichenden Anteil an Alteichen, sonstigen rauhborkigen Bäumen wie z.B. Uralt-Buchen und stehendem Totholz mit BHD über 25 cm für den Mittelspecht,
- von Wäldern mit - bezogen auf das Gesamtgebiet - ausreichend hohem Altholzanteil zur Anlage von Nisthöhlen, v.a. glattrindige, über 80jährige Laubhölzer mit BHD über 35 cm für den Schwarzspecht,
- naturnaher Laub- und Mischwälder mit hoher, geschlossener Kronenschicht und unterschiedlichen Altersstufen für den Zwergschnäpper
- von aufgelockert strukturierten Misch- und Nadelwäldern mit Ameisenlebensräumen wie lichten Waldstrukturen, Lichtungen, Schneisen als bevorzugte Nahrungshabitate des Schwarzspechtes,
- von Erlen- und Eschenbeständen auf Feuchtstandorten mit hohem Alt- und Totholzanteil,
- von Waldgewässern und eines naturnahen Wasserregimes,
- von bekannten Höhlenbäumen und stehendem Totholz,
- von Totholz und Baumstubben als Nahrungsrequisiten,
- von Wald- bzw. Gehölzparzellen mit langen Randlinien und dichtem Unterholz sowie Feuchtflächen und Strukturreichtum in der Umgebung für den Pirol.

Arten der strukturreichen trocken-warmen Halboffenlandschaft wie Neuntöter und Sperbergrasmücke

Erhaltung

- von halboffenen, strukturreichen Landschaften mit natürlichen Waldsäumen, Knicks, Gehölzen und Einzelbüschen, insbesondere Dornenbüschen, als wichtige Strukturelemente (Ansitz- und Brutmöglichkeiten),
- von extensiv genutztem Grünland und einer artenreichen Krautflora in Feldrainen, Staudenfluren, Brachflächen sowie von Heide und Trocken- bzw. Magerrasen mit reichem Nahrungsangebot im Umfeld der Brutplätze.

Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet DE-2121-402 „Vorland St. Margarethen“

1. Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Vogelarten und ihrer Lebensräume

von **besonderer Bedeutung**: (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel;
R: Rastvögel)

- **Blaukehlchen (*Luscinia svecica*) (B)**
- **Kampfläufer (*Philomachus pugnax*) (R)**
- **Nonnengans (*Branta leucopsis*) (R)**
- **Wachtelkönig (*Crex crex*) (B)**

2. Erhaltungsziele

2.1 Übergreifende Ziele

Das Gebiet ist ein wichtiger Teil des Elbästuars und besteht vor allem aus Wiesen und Weiden mit Brackwassereinfluss und im Ostteil aus ausgedehnten Röhrichten.

Erhaltung des tidebeeinflussten, extensiv genutzten bzw. gepflegten Grünlandes mit Flutmulden und -rinnen und des Röhrichts als Rast-, Nahrungs- und Bruthabitat der ästuartypischen Vogelwelt.

2.2 Ziele für Vogelarten

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. genannten Arten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Brutvögel des Röhrichts wie Blaukehlchen

Erhaltung

- von Brackwasser-Röhrichten und Gewässerverlandungszonen früher Sukzessionsstadien mit einem Mosaik aus feuchtem Schilfröhricht, Hochstauden, einzelnen Weidenbüschen sowie vegetationsarmen Flächen,
- von entsprechend strukturierten Gräben im Grünland,
- eines ausreichend hohen Wasserstands.

Rastende und überwinternde Nonnengänse

Erhaltung

- von störungsarmen Rast- und Nahrungsgebieten im Grünland,
- günstiger Nahrungsverfügbarkeit,
- von störungsarmen Schlafplätzen wie z. B. Überschwemmungsflächen,
- von weitgehend unzerschnittenen Flugbeziehungen zwischen Teilhabitaten im Gebiet und der Elbe.

Brutvögel des Grünlandes wie Wachtelkönig

Erhaltung

- von großflächig extensiv bewirtschaftetem Grünland auf Überschwemmungswiesen in Flußniederungen,
- eines Mosaiks aus deckungsreicher, aber nicht zu dichter Vegetation und höheren Vegetationsstrukturen wie z.B. zugewachsene Gräben, Großseggen- oder Schilfbestände, Hochstaudenfluren,
- von ausreichend hohen Wasserständen,
- einer geringen und auf die Ansprüche der Art abgestimmten Nutzungsintensität,
- der Störungsarmut in den Brutgebieten zwischen dem 15.04. und 31.07.

Rastende Kampfläufer

Erhaltung

- von küstennahen, extensiv bewirtschafteten Feuchtwiesenlandschaften,
- von Offenflächen, die eine hohe Bodenfeuchte, niedrige Vegetation und geringe Zahl von Vertikalstrukturen aufweisen,
- der bevorzugten Rastgebiete wie Schlick- und Schlammflächen, Wattflächen, Flachwasserzonen und nassen Wiesen mit kleinen offenen Wasserflächen.

Erhaltungsziele für das als Vogelschutzgebiet DE-2126-401 „Kisdorfer Wohld“

1. Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Vogelarten und ihrer Lebensräume

a) von **besonderer Bedeutung**: (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel)

- **Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)** (B)
- **Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)** (B)

b) von **Bedeutung**: (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel)

- **Eisvogel (*Alcedo atthis*)** (B),
- **Uhu (*Bubo bubo*)** (B),
- **Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)** (B),
- **Neuntöter (*Lanius collurio*)** (B),
- **Wespenbussard (*Pernis apivorus*)** (B),

2. Erhaltungsziele

2.1 Übergreifende Ziele

Erhaltung stabiler und reproduktionsfähiger Brutpopulationen eines großen, zusammenhängenden Waldgebietes auf historischem Waldstandort mit naturnahen, unterschiedlichen Laubwaldformationen, naturnahen Waldbachökosystemen, Quell- und Feuchtbereichen. Zum Schutz der Großvögel, in diesem Fall Schwarzstorch, Wespenbussard und Uhu, ist das Gebiet im Umfeld der Bruthabitate frei von vertikalen Fremdstrukturen wie z.B. Stromleitungen und Windkraftträdern zu halten. Weiterhin ist der Erhalt eines weitgehend störungsfreien Umfeldes der Horst-/ Brutplätze zwischen dem 01.02 und 31.08 für die oben genannten Arten erforderlich.

2.2 Ziele für Vogelarten:

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. genannten Arten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Arten der Laub-, Misch- und Bruchwälder wie Schwarzstorch, Mittelspecht, Schwarzspecht, Wespenbussard, Uhu

Erhaltung

- großräumiger, störungsarmer Laub- und Mischwälder als geeignete Brutgebiete (Schwarzstorch),
- vorhandener, traditionell genutzter Horste und der Strukturen im direktem Umfeld sowie geeigneter Horstbäume, insbesondere alter starkastiger Laub- (Eichen) und Nadelbäume,
- von durch Wirtschaftswegen nicht oder nur in geringem Umfang durchschnittenen Laubaltholzbeständen (Schwarzstorch),
- von sauberen, strukturreichen und störungsarmen Nahrungsgewässern wie z.B. Waldteichen, langsam fließenden Bächen, Altwässern, Sümpfen etc. sowie extensiv bewirtschaftetem Grünland in Waldnähe (Schwarzstorch),
- eines - bezogen auf das Gesamtgebiet - ausreichend hohen Anteils zusammenhängender, über 80jähriger Laubwaldbestände mit einem ausreichenden Anteil an Alteichen, sonstigen rauhborkigen Bäumen wie z.B. Uralt-Buchen und stehendem Totholz mit BHD über 25 cm (Mittelspecht),
- von Erlen- und Eschenbeständen auf Feuchtstandorten mit hohem Alt- und Totholzanteil (Mittelspecht),
- eines naturnahen Wasserregimes (Mittelspecht).
- von Wäldern mit - bezogen auf das Gesamtgebiet - ausreichend hohem Altholzanteil zur Anlage von Nisthöhlen, v.a. glattrindige, über 80jährige Laubhölzer mit BHD über 35 cm (Schwarzspecht),
- bekannter Höhlenbäume (Schwarzspecht),
- von aufgelockert strukturierten Misch- und Nadelwäldern als bevorzugte Nahrungshabitate (Schwarzspecht),
- von Ameisenlebensräumen, insbesondere lichten Waldstrukturen, Lichtungen, Schneisen als wesentliche Nahrungshabitate (Schwarzspecht),
- von Totholz und Baumstubben als Nahrungsrequisiten (Schwarzspecht),
- von alten, lichten Waldbeständen mit Lichtungen, Waldwiesen und strukturreichem Offenland wie Grünland, Brachen, Rainen etc. in der Umgebung (Wespenbussard),
- von reich gegliederten Kulturlandschaften (Uhu),
- der Brutplätze z.B. in Kiesgruben, Steilhängen, an Felsen, Horstbäume (Uhu),
- von Begleitpflanzen an Straßen und Bahndämmen im Umfeld der Brutplätze (Vermeidung von Kollisionen) (Uhu).

Arten der Waldränder, Lichtungen, Feldgehölze, Knicks wie Neuntöter:

Erhaltung

- von halboffenen, strukturreichen Landschaften mit natürlichen Waldsäumen, Knicks, Gehölzen und Einzelbüschen, insbesondere Dornenbüschen, als wichtige Strukturelemente (Ansitz- und Brutmöglichkeiten),
- von extensiv genutztem Grünland und einer artenreichen Krautflora in Feldrainen, Staudenfluren und Brachflächen mit reichem Nahrungsangebot.

Arten der Bäche wie Eisvogel:

Erhaltung

- der naturnahen Fließgewässersysteme und der natürlichen, dynamischen Prozesse der Fließgewässer mit Überschwemmungszonen, Prallhängen, Flussbettverlagerungen etc.,

- eines naturnahen Wasserregimes in den Fließgewässern (schnell und langsam fließende Abschnitte) mit naturnaher Wasserstandsdynamik
- von Strukturen, die geeignete Brutmöglichkeiten bieten (z.B. Steilwände, Abbruchkanten, Wurzelteller umgestürzter Bäume), in Wäldern auch in größerer Entfernung vom Gewässer,
- störungsarmer Fließgewässerabschnitte mit Brutvorkommen insbesondere während der Zeit der Jungenaufzucht zwischen dem 01.5.-31.08.,
- der Wasserqualität,
- von Sekundärlebensräumen wie z.B. Baggerseen und gewässernahen Kies- und Sandgruben mit vorhandenen Steilwänden sowie grundwassergespeister, auch in Kältezeiten meist eisfrei bleibender Gewässer.

Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet DE 2130-491 „Grönauer Heide“

1. Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist für die Erhaltung oder ggf. die Wiederherstellung folgender Vogelarten und ihrer Lebensräume

a) von **besonderer Bedeutung**: (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel; R: Rastvögel)

- **Brachpieper (*Anthus campestris*) (B)**
- **Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*) (R)**
- **Neuntöter (*Lanius collurio*) (B)**
- **Heidelerche (*Lullula arborea*) (B)**
- **Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*) (B)**
- **Grauammer (*Miliaria calandra*) (B)**

b) von **Bedeutung**: (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel)

Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*) (B), Feldlerche (*Alauda arvensis*) (B), Wachtel (*Coturnix coturnix*)(B), **Wachtelkönig (*Crex crex*) (B)**, **Mittelspecht (*Dendrocopos medius*) (B)**, **Wespenbussard (*Pernis apivorus*) (B)**

2. Erhaltungsziele

2.1. Übergreifende Ziele

Das Gebiet ist als besonders komplexer, strukturreicher Landschaftsausschnitt überwiegend nährstoffarmer Lebensräume mit z. T. langer Habitatkontinuität zu erhalten.

Die Erhaltung eines offenen bis halboffenen Charakters mit kleineren, auch geschlossenen, Gehölzbeständen als Lebensraum der Waldvogelarten wie Wespenbussard und Mittelspecht steht im Vordergrund. Eine Ausweitung des Waldanteils soll nicht erfolgen.

Nutzungsformen, die eine Offenhaltung der Flächen unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Ziele sicherstellen, sind möglichst zu erhalten.

Für den Brachpieper, der hier einen seiner letzten Brutplätze in Schleswig-Holstein hat, und seinen Lebensraum soll ein günstiger Erhaltungszustand in Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten wiederhergestellt werden.

2.2 Ziele für Vogelarten

Erhaltung oder ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. genannten Vogelarten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Arten der Heiden und Offenbodenbereiche wie Brachpieper, z.T. auch Feldlerche, Wachtel und Grauammer

Erhaltung oder ggf. Wiederherstellung (Brachpieper)

- von großflächigen, offenen und relativ nährstoffarmen sowie störungsarmen Trockenstandorten (z.B. Sandmagerrasen, Heiden, Brach- und Ruderalflächen) als wichtigste Bruthabitate für den Brachpieper,
- vegetationsfreier und -armer Teilbereiche mit einzelnen Grashorsten, Zwergsträuchern und Bäumen als wesentliche Habitatstrukturen für Nahrungssuche, Nestanlage und Reviermarkierung als Singwarten für den Brachpieper.

Arten der aufgelockerten Wald- und Waldrandbereiche wie Heidelerche, Wespenbussard und Ziegenmelker

Erhaltung

- von locker bestandenen, trocken-warmen Laub- und Nadelwaldbeständen auf sandigen Böden und bewaldeten Binnendünen,
- von alten, lichten Waldbeständen mit Lichtungen, Waldwiesen für den Wespenbussard,
- der traditionell genutzten Horstbäume und der Strukturen im direkten Umfeld sowie geeigneter Horstbäume, insbesondere alter, starkastiger Laub- und Nadelbäume für den Wespenbussard,
- eines möglichst störungsfreien Horstumfeldes für den Wespenbussard zwischen dem 1.5. und dem 31.8.,
- von Räumen im Umfeld der Bruthabitate, die weitgehend frei von vertikalen Fremdstrukturen wie z.B. Stromleitungen und Windkraftträdern sind,
- von sonnenexponierten und windgeschützten Freiflächen und strukturreichem Offenland (Lichtungen, Schneisen, Kahlschläge, Waldränder, Brachen, Rainen, Säume, Heideflächen, Trockenrasen, vegetationsfreie Bodenstellen) mit ausreichendem Nahrungsangebot (u.a. nachtaktive Fluginsekten für Ziegenmelker),
- und Pflege halboffener Saumbiotope im Übergangsbereich von Wald zu Offenland z.B. Sand- und Feuchtheiden, Trockenrasen u. a.,
- unbefestigter Sandwege,
- von Ackerbrachen auf Sandböden in der Nachbarschaft von Wald für die Heidelerche.

Arten auf ehemaligen landwirtschaftlichen Nutzflächen und Brachen wie Feldlerche, Wachtel, Wachtelkönig und Grauammer

Erhaltung

- eines Mosaiks aus deckungsreicher, aber nicht zu dichter Vegetation und höheren Vegetationsstrukturen wie z.B. zugewachsene Gräben, Großseggen- und Schilfbeständen, Hochstaudenfluren, Verlandungsbereichen ,
- naturnaher Strukturelemente wie Gräben und Ruderalflächen
- großflächig unverbuschter Bereiche,
- eines ausreichend hohen Grundwasserstandes,
- von Verlandungszonen, Kleingewässern, extensiv genutztem Feuchtgrünland ,
- von Einzelbäumen, einzelnen Büschen u.a. Vertikalstrukturen als Singwarten
- von Sekundärlebensräumen
- der Störungsarmut in den Brutgebieten, insbesondere des Wachtelkönigs zwischen dem 15.04. - 31.08..

Arten der halboffenen Landschaft und Wald-Offenland-Übergangsbereiche wie Sperbergrasmücke und Neuntöter

Erhaltung

- eines halboffenen, strukturreichen Landschaftsmosaikes mit natürlichen Waldsäumen, Gehölzen und Einzelbüschen, insbesondere reich strukturierten Knicks und Dornenbüschen an trocken-warmen Standorten, als wichtige Strukturelemente (Ansitz- und Brutmöglichkeiten),
- einer artenreichen Krautflora in Feldrainen, Staudenfluren und Brachflächen mit reichem Nahrungsangebot,

Arten der Waldbereiche, der Bruch- und Feuchtwaldbereiche wie Mittelspecht

Erhaltung

- von Wald- bzw. Gehölzparzellen mit langen Randlinien und dichtem Unterholz mit ausreichend hohem Altholzanteil als Brutlebensraum,
- von Feuchtflächen und Strukturreichtum in der Umgebung,

Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet DE-2226-401 „Alsterniederung“

1. Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist für die Erhaltung oder ggf. Wiederherstellung folgender Vogelarten und ihrer Lebensräume

a) von **besonderer Bedeutung**: (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel)

- **Neuntöter (*Lanius collurio*)** (B)
- **Wachtelkönig (*Crex crex*)** (B)
- Großer Brachvogel (*Numenius arquata*) (B)

b) von **Bedeutung**: (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel)

- **Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)** (B),

2. Erhaltungsziele

2.1 Übergreifende Ziele

Erhaltung stabiler und reproduktionsfähiger Brutpopulationen einschließlich Erhalt ihrer Lebensräume.

Erhalt der offenen Grünlandlandschaft auf Niedermoor einschließlich der Alster, der randlichen Moore sowie des ausgedehnten Nienwohlder Moores (Hochmoor) als Lebensraum der genannten Vogelarten. Maßgeblich dafür sind die extensiv genutzten Feuchtgrünlandflächen mit Bracheanteilen sowie die wiedervernässten Moorflächen.

Für den Großen Brachvogel und seine Lebensräume soll ein günstiger Erhaltungszustand im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten wiederhergestellt werden

2.2 Ziele für Vogelarten:

Erhaltung oder ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. ge-

nannten Arten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Arten der Feuchtgrünländer, Nieder- und Hochmoore wie Großer Brachvogel und Wachtelkönig

Erhaltung oder ggf. Wiederherstellung (Großer Brachvogel)

- von offenen, nassen Hochmooren und geringer Zahl von Vertikalstrukturen sowie offenen, feuchten bis trockenen Heideflächen (Großer Brachvogel),
- von großflächig extensiv bewirtschaftetem (Dauer-) Grünland auf der Geest insbesondere in der Umgebung von Hochmooren (Großer Brachvogel) sowie auf feuchten bis frischen Standorten, Überschwemmungswiesen in Flußniederungen und Verlandungszonen an Gewässern (Wachtelkönig),
- von ausreichend hohen Grundwasserständen und kleinen offenen Wasserflächen wie Blänken, und Mulden in Verbindung mit Grünland,
- eines Mosaiks aus deckungsreicher, aber nicht zu dichter Vegetation und höheren Vegetationsstrukturen wie z.B. zugewachsene Gräben, Großseggen- oder Schilfbestände, Hochstaudenfluren (Wachtelkönig),
- einer geringen und auf die Ansprüche des Wachtelkönigs abgestimmten Nutzungsintensität ,
- störungsarmer Brutgebiete zwischen dem 15.03. und 31.07 (Großer Brachvogel) bzw. 15.04. und 31.08. (Wachtelkönig).

Arten der Waldränder, Lichtungen, Feldgehölze, Knicks wie Neuntöter

Erhaltung

- von halboffenen, strukturreichen Landschaften mit natürlichen Waldsäumen, Knicks, Gehölzen und Einzelbüschen, insbesondere Dornenbüschen, als wichtige Strukturelemente (Ansitz- und Brutmöglichkeiten),
- von extensiv genutztem Grünland und einer artenreichen Krautflora in Feldrainen, Staudenfluren und Brachflächen mit reichem Nahrungsangebot.

Arten der Röhrichte, Hochstauden, Weidengebüsche wie Rohrweihe

Erhaltung

- von naturnahen Bruthabitaten wie Röhrichten und Verlandungszonen in Niederungen sowie an Teichen und Seen,
- von Verlandungszonen, Kleingewässern, extensiv genutztem Feuchtgrünland u.ä. als Nahrungsgebiete in der Umgebung der Brutplätze,
- von Räumen im Umfeld der Bruthabitate, die weitgehend frei von vertikalen Fremdstrukturen wie z.B. Stromleitungen und Windkraftträder sind.

Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet DE-2227-401 „NSG Hansdorfer Brook“

1. Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist die Erhaltung folgender Vogelarten und ihrer Lebensräume

a) von **besonderer Bedeutung**: (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel):

- **Kranich (*Grus grus*)** (B)

b) von **Bedeutung**: (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel)

Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) (B), **Wespenbussard (*Pernis apivorus*)** (B), **Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)** (B), **Neuntöter (*Lanius collurio*)** (B), Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*) (B), Bekassine (*Gallinago gallinago*) (B), Großer Brachvogel (*Numenius arquata*) (B),

2. Erhaltungsziele

2.1 Übergreifende Ziele

Erhaltung stabiler und reproduktionsfähiger Brutpopulationen des Kranichs sowie der anderen aufgeführten Vogelarten einschließlich Erhaltung ihrer Lebensräume, insbesondere Erhaltung der ausgedehnten, feuchten Niederung mit Niedermoorsümpfen, extensivem Feuchtgrünland, Relikten von Auen- und Bruchwäldern sowie Seggenriedern und Staudenfluren.

Im Umfeld der Bruthabitate von Kranich, Wespenbussard und Rohrweihe sind Räume zu erhalten, die weitgehend frei von vertikalen Fremdstrukturen wie Stromleitungen und Windkraft-rädern sind.

2.2 Ziele für Vogelarten:

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. genannten Arten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Arten der Laub-, Misch- und Bruchwälder wie Kranich, Wespenbussard und Mittelspecht

Erhaltung

- von Bruthabitaten wie Bruchwälder, Sümpfe, Moore und Waldweiher mit ausreichend hohen Wasserständen (Kranich),
- von Feuchtgebieten und extensiv genutztem Grünland als geeignete Nahrungshabitate im Umfeld der Brutplätze (Kranich),
- eines möglichst störungsfreien Brutplatzumfeldes zwischen dem 01.03. bis 31.08 (Kranich),
- von alten, lichten Waldbeständen mit Lichtungen, Waldwiesen und strukturreichem Offenland wie Grünland, Brachen, Rainen etc. in der Umgebung (Wespenbussard),
- der traditionell genutzten Horstbäume und der Strukturen im direkten Umfeld sowie geeigneter Horstbäume, insbesondere alter, starkastiger Laub- und Nadelbäume (Wespenbussard),
- der Störungsarmut im Horstumfeld zwischen dem 01.05. und 31.08. (Wespenbussard),
- eines - bezogen auf das Gesamtgebiet - ausreichend hohen Anteils zusammenhängender, über 80jähriger Laubwaldbestände mit einem ausreichenden Anteil an Alteichen, sonstigen raubborkigen Bäumen wie z.B. Uralt-Buchen und stehendem Totholz mit BHD über 25 cm (Mittelspecht),
- von Erlen- und Eschenbeständen auf Feuchtstandorten mit hohem Alt- und Totholzanteil (Mittelspecht),
- eines naturnahen Wasserregimes (Mittelspecht).

Arten der Waldränder, Lichtungen, Feldgehölze, Knicks wie Neuntöter

Erhaltung

- von halboffenen, strukturreichen Landschaften mit natürlichen Waldsäumen, Knicks, Gehölzen und Einzelbüschen, insbesondere Dornenbüschen, als wichtige Strukturelemente (Ansitz- und Brutmöglichkeiten),
- von extensiv genutztem Grünland und einer artenreichen Krautflora in Feldrainen, Staudenfluren und Brachflächen mit reichem Nahrungsangebot.

Arten der Feuchtgrünländer und Niedermoore wie Großer Brachvogel und Bekassine

Erhaltung

- großflächig offener und zusammenhängender Grünlandbereiche mit möglichst geringer Zahl von Vertikalstrukturen und ausreichend feuchtem Grünland mit extensiver landwirtschaftlicher Nutzung und mit kleinen offenen Wasserflächen wie Tümpel, Gräben, Blänken und Mulden und Überschwemmungsbereichen,
- von störungsarmen Brutplätzen

Arten der Röhrichte, Weidengebüsche, Hochstauden wie Rohrweihe und Schilfrohrsänger

Erhaltung

- von naturnahen Bruthabitaten wie Röhrichten und Verlandungszonen in Niederungen sowie an Teichen und Seen (Rohrweihe),
- von Verlandungszonen, Kleingewässern, extensiv genutztem Feuchtgrünland u.ä. als Nahrungsgebiete in der Umgebung der Brutplätze (Rohrweihe),
- von Schilfröhricht nasser Standorte in strukturell vielfältigem Umfeld mit Hochstaudenriedern, einzelnen Weidenbüschen und extensiv genutztem Grünland (Schilfrohrsänger),

- lückiger Schilfbestände mit langen Grenzlinien und mit z.T. geringer Halmdichte (Schilfrohrsänger),
- eines ausreichend hohen Wasserstandes (Schilfrohrsänger).

Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet DE-2323-401 „Untere Elbe bis Wedel“

1. Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Vogelarten und ihrer Lebensräume

a) **von besonderer Bedeutung:** (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel; R: Rastvögel)

- Alpenstrandläufer (*Calidris alpina*) (R)
- Bekassine (*Gallinago gallinago*) (B)
- Blässgans (*Anser albifrons*) (R)
- **Blaukehlchen (*Luscinia svecica*) (B)**
- Brandgans (*Tadorna tadorna*) (R)
- Dunkler Wasserläufer (*Tringa erythropus*) (R)
- **Flusseeschwalbe (*Sterna hirundo*) (B, R)**
- **Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*) (R)**
- Graugans (*Anser anser*) (R)
- **Kampfläufer (*Philomachus pugnax*) (R)**
- Kiebitzregenpfeifer (*Pluvialis squatarola*) (R)
- Krickente (*Anas crecca*) (R)
- **Lachseeschwalbe (*Gelochelidon nilotica*) (B)**
- **Nonnengans (*Branta leucopsis*) (R)**
- **Pfuhlschnepfe (*Limosa lapponica*) (R)**
- Ringelgans (*Branta bernicla*) (R)
- **Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) (B)**
- Rotschenkel (*Tringa totanus*) (B)
- **Säbelschnäbler (*Recurvirostra avosetta*) (R)**
- Sanderling (*Calidris alba*) (R)
- Sandregenpfeifer (*Charadrius hiaticula*) (R)
- **Seeadler (*Haliaeetus albicilla*) (B)**
- Spießente (*Anas acuta*) (R)
- **Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*) (R)**
- **Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*) (B)**
- Uferschnepfe (*Limosa limosa*) (B)
- **Wachtelkönig (*Crex crex*) (B)**
- **Wanderfalke (*Falco peregrinus*) (B)**
- Zwergmöwe (*Larus minutus*) (R)
- **Zwergsäger (*Mergus albellus*) (r)**
- **Zwergschwan (*Cygnus columbianus*) (r)**

b) **von Bedeutung:** (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel; R: Rastvögel)

- Beutelmeise (*Remiz pendulinus*) (B)
- **Eisvogel (*Alcedo atthis*) (B)**
- Kiebitz (*Vanellus vanellus*) (B)
- **Neuntöter (*Lanius collurio*) (B)**
- **Rohrdommel (*Botaurus stellaris*)(B)**
- **Rotmilan (*Milvus milvus*) (B)**
- **Säbelschnäbler (*Recurvirostra avosetta*) (B)**
- Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*) (B)
- **Singschwan (*Cygnus cygnus*) (R)**
- **Weißstorch (*Ciconia ciconia*) (B)**

2. Erhaltungsziele

Auf Grund der Komplexität des Gebietes erfolgt eine Unterteilung der Erhaltungsziele des Gebietes in folgende Teilgebiete:

1. Neufelder Vorland
2. Störmündung, Elbe mit Deichvorland und Inseln, Pinnaumündung, Haseldorfer und Wedeler Marsch

2.1 Übergreifende Ziele für das Gesamtgebiet

Erhaltung der besonderen Bedeutung der Unterelbe bis Wedel als Brutgebiet für Greifvögel, Blaukehlchen, Flusseeisbaare und Vögel des Grünlands und der Röhrichte und als Rastgebiet insbesondere für Limikolen, Seeschwalben und Enten. Die Grünlandflächen sind als ein wichtiges Überwinterungsgebiet für verschiedene Gänse zu erhalten.

Erhaltung einer strukturreichen, vielfältigen, naturnahen Landschaft als Lebensraum für die o. g. Vogelarten. Von besonderer Bedeutung ist der Erhalt der Flachwasser-, Watt- und Röhrichtflächen. Die Ausweitung des Tideeinflusses auf weitere Gebietsteile ist anzustreben.

Weiterhin ist die den Erfordernissen des Vogelschutzes angepasste, extensive Nutzung bzw. Pflege der Grünlandflächen als Brutgebiet für Wiesenvögel und Äsungsfläche für Schwäne, Gänse und Enten wichtig.

Das Neufelder Vorland nimmt innerhalb des Gesamtgebietes eine Sonderstellung ein, da es schon deutlich durch die Nordsee beeinflusst ist. Das Artenspektrum weicht daher deutlich von den übrigen Gebietsteilen ab. Diese besonderen Bedingungen sind zu erhalten.

2.2 Teilgebiet 1: Neufelder Vorland

2.2.1 Übergreifende Ziele für das Teilgebiet

Erhaltung der typischen Abfolge von Grünland, Röhricht, Watten und Flachwasserbereichen, durch die das Teilgebiet geprägt ist. Besondere Bedeutung hat die Erhaltung einer möglichst natürlichen Gewässerdynamik, die die Erhaltung der geomorphologischen Dynamik im Ästuar einschließt.

2.2.2 Ziele für Vogelarten:

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. genannten Arten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Rastende und überwinternde Gänse und Enten wie Graugans, Nonnengans, Ringelgans, Brandgans, Krickente und Spießente

Erhaltung

- von störungsarmen Rast- und Nahrungsgebieten insbesondere in Salzwiesen, Gewässern, Überschwemmungsflächen und Wattflächen,
- von störungsarmen Schlafplätzen, i.d.R. Flachwasserbereichen, Sandbänken, Wattflächen oder Überschwemmungsflächen,
- von weitgehend unzerschnittenen Räumen zwischen Nahrungs- und Schlafplätzen im Gebiet, insbesondere keine hohen vertikalen Fremdstrukturen,
- günstiger Nahrungsverfügbarkeit.

Rastende Limikolen wie Alpenstrandläufer, Dunkler Wasserläufer, Kampfläufer, Goldregenpfeifer, Kiebitzregenpfeifer, Pfuhlschnepfe, Säbelschnäbler, Sanderling und Sandregenpfeifer

Erhaltung

- von extensiv genutztem bzw. gepflegtem, salzbeeinflusstem Grünland,
- von Offenflächen, die eine hohe Bodenfeuchte, niedrige Vegetation und geringe Zahl von Vertikalstrukturen aufweisen,
- der bevorzugten Rastgebiete wie Schlick- und Schlammflächen, Schlick- und Mischwattflächen, nassen, kurzrasigen Wiesen und Flachwasserzonen,
- weitgehend ungestörter Rast- bzw. Mausergebiete und Hochwasserrastplätze,
- günstiger Nahrungsverfügbarkeit.

Brütende und rastende Seeschwalben (Fluss-, Lach- und Trauerseeschwalbe)

Erhaltung

- der Brutlebensräume der Lachseeschwalbe in den Vorländern der Unterelbe,
- von kurzrasigen oder kiesigen Arealen in den Brutgebieten der Flusseeschwalbe,
- von Gewässern mit reichen Kleinfischvorkommen im Umfeld der Brutkolonien der Flusseeschwalben,

- von nahrungsreichen, extensiv bewirtschafteten Flächen im Binnenland im weiteren Umfeld der Kolonien der Lachseeschwalbe, insbesondere Wiesen und Weiden,
- naturnaher Salzwiesen und naturnaher Flußläufe,
- von pflanzenreichen, flachen Kleingewässern, z.B. Prielstrukturen, Überschwemmungsbereichen, Gräben u.ä.,
- der Störungsarmut im Bereich der Kolonien während Ansiedlung und Brut zwischen dem 15.04. und 31.08.,
- ungestörter Rastgebiete.

Brutvögel des Grünlandes wie Uferschnepfe, Rotschenkel und Kiebitz

Erhaltung

- von großflächigen, extensiv genutzten Marschwiesen, Elbevorländern und Verlandungszonen mit kurzrasiger bzw. lückiger Vegetation und geringer Zahl von Vertikalstrukturen sowie unbeweideten Salzwiesen,
- von hohen (Grund)Wasserständen, kleinen offenen Wasserflächen, Blänken und Mulden und einer geringen Nutzungsintensität,
- der Störungsarmut in den Brutgebieten zwischen dem 01.03. und 31.07.

Säbelschnäbler als Brutvogel

Erhaltung

- von Schlick- und Mischwattflächen im Ästuar zum Nahrungserwerb,
- von angrenzenden, vegetationsarmen Flächen mit einzelnen dichteren Pflanzenbeständen wie Salzwiesen als Brutplätze.

2.3 Teilgebiet 2: Störmündung, Elbe mit Deichvorland und Inseln, Pinnaumündung, Haseldorfer und Wedeler Marsch

2.3.1 Übergreifende Ziele für das Teilgebiet

Das Gebiet ist gekennzeichnet durch eine Vielzahl von feuchten Lebensräumen. Übergreifendes Ziel ist daher die Erhaltung ausreichend hoher Wasserstände. Von besonderer Bedeutung ist weiterhin die Erhaltung einer möglichst ungestörten Gewässerdynamik.

Es ist anzustreben, dass auch in Gebieten, die dem Tideeinfluss unterliegen, bei Niedrigwasser nicht alle Wasserflächen trocken fallen, sondern Gräben, Blänken, Teiche usw. in Teilbereichen von den normalen Gezeiten nicht beeinflusst und nur bei höheren Wasserständen vom Hochwasser erreicht werden. Die Ausweitung des dem Tideeinfluss unterliegenden Bereiches mit den charakteristischen Vogelmgemeinschaften ist anzustreben. Sofern für diesen Fall Konkurrenzsituationen zu den in den jeweiligen Flächen gegenwärtig vorkommenden Arten auftreten sollten, sind die mit der Ausweitung des tidebeeinflussten Bereiches verfolgten Ziele vorrangig.

2.3.2 Ziele für Vogelarten

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. genannten Arten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Rastende und überwinternde Schwäne, Gänse und Enten wie Singschwan, Zwergschwan, Graugans, Nonnengans, Ringelgans, Brandgans, Krickente und Spießente

Erhaltung

- von störungsarmen Rast- und Nahrungsgebieten insbesondere in Grünland, Überschwemmungsflächen, vegetationsreichen Gewässern, Wattflächen und Äckern,
- von störungsarmen Schlafplätzen, i.d.R. Flachwasserbereiche, Wattflächen, Nebelbeben, Flussmündungen oder Überschwemmungsflächen,
- von weitgehend unzerschnittenen Räumen zwischen Nahrungs- und Schlafplätzen im Gebiet, insbesondere ohne vertikale Fremdstrukturen,
- günstiger Nahrungsverfügbarkeit.

Rastende Limikolen wie Alpenstrandläufer, Kampfläufer und Goldregenpfeifer

Erhaltung

- von extensiv genutztem bzw. gepflegtem Feuchtgrünland im Binnenland,
- von Offenflächen, die eine hohe Bodenfeuchte, niedrige Vegetation und eine geringe Zahl von Vertikalstrukturen aufweisen,
- der bevorzugten Rastgebiete wie Schlick- und Schlammflächen, Schlick- und Mischwattflächen, nasse, kurzrasige Wiesen und Flachwasserzonen,
- weitgehend ungestörter Rast- bzw. Mauseergebiete und Hochwasserrastplätze,
- günstiger Nahrungsverfügbarkeit.

Rastende Seeschwalben (Fluss- und Trauerseeschwalbe)

Erhaltung

- von Gewässern mit reichen Wasserinsekten- und Kleinfischvorkommen,
- naturnaher Flußabschnitte,
- von pflanzenreichen, flachen Kleingewässern z.B. Blänken, Tränkekuhlen, Überschwemmungsbereichen, Gräben u.ä.,
- ungestörter Rastgebiete.

Brutvorkommen von Greifvögeln wie Seeadler, Rohrweihe, Rotmilan und Wanderfalke

Erhaltung

- von Räumen im Umfeld der Bruthabitate, die weitgehend frei von vertikalen Fremdstrukturen wie z.B. Stromleitungen oder Windrädern sind,
- der Horstbäume und weiterer geeigneter Horstbäume bzw. Brutplätze,
- von naturnahen Bruthabitaten wie Röhrrieten und Verlandungszonen für die Rohrweihe,
- eines möglichst störungsfreien Umfeldes der Brutplätze zwischen dem 15.02. und 31.08., bzw. 01.02. bis 31.07. für Seeadler und Wanderfalken,
- von fischreichen Gewässern und vogelreichen Feuchtgebieten für Seeadler und Wanderfalke,

- von Verlandungszonen, Kleingewässern, extensiv genutztem Feuchtgrünland u.ä. als Nahrungsgebiete in der Umgebung der Brutplätze für die Rohrweihe,
- der strukturreichen, offenen, von extensiven Nutzungen geprägten Kulturlandschaft als Nahrungsgebiete für den Rotmilan wie Grünland, Hecken, Gräben u.ä..

Brutvögel des Grünlandes wie Weißstorch, Bekassine, Uferschnepfe, Rotschenkel, Kiebitz, Wachtelkönig und Neuntöter

Erhaltung

- von weiträumigen, extensiv genutzten bzw. gepflegten, offenen Grünlandflächen mit einer nur geringen Zahl von Vertikalstrukturen,
- von kleinen offenen Wasserflächen wie Blänken, Mulden, Gräben, Kleingewässern und Überschwemmungszonen sowie Flächen mit niedriger Vegetationsbedeckung im Grünland,
- eines Mosaiks aus deckungsreicher, aber nicht zu dichter Vegetation und höheren Vegetationsstrukturen wie z.B. zugewachsene Gräben, Großseggen- oder Schilfbeständen, Hochstaudenfluren für den Wachtelkönig. Erhaltung einer geringen und auf die Ansprüche der Art abgestimmten Nutzungsintensität,
- vorhandener Horststandorte des Weißstorchs ,
- von Räumen im Umfeld der Bruthabitate des Weißstorchs, die weitgehend frei von vertikalen Fremdstrukturen z.B. Stromleitungen und Windräder sind,
- der Störungsarmut in den Brutgebieten zwischen dem 01.03. und 31.08.,
- von wenigen Gehölzen und Einzelbüschen, insbesondere Dornenbüschen, als Ansitz- und Brutmöglichkeiten für den Neuntöter.

Zwergmöwe und Zwergsäger

Erhaltung

- der Durchzugs-, Rast- und Überwinterungsflächen auf der Unterelbe,
- einer hohen Wasserqualität mit entsprechendem Nahrungsangebot von Insekten, Crustaceen und Kleinfischen und ausreichenden Sichtmöglichkeiten im Wasser.

Blauehlchen, Schilfrohrsänger und Beutelmeise

Erhaltung

- von Röhrichten, Gewässerverlandungszonen früher Sukzessionsstadien mit einem Mosaik aus feuchtem Schilfröhricht, Hochstauden, einzelnen Weidenbüschen sowie vegetationsarmen Flächen,
- von entsprechend strukturierten Gräben im Grünland,
- von Feuchtgebieten mit Übergangszonen zwischen offenen Wasserflächen, ausgedehnten Röhrichten und Weidenbäumen, Weidengebüsch und Birken zur Nestanlage für die Beutelmeise.

Tüpfelsumpfhuhn

Erhaltung

- von Feuchtgebieten, die Nassflächen mit hohem Wasserstand und dichter Vegetation aufweisen, z.B. Verlandungsgesellschaften, Röhrichte, Großseggenrieder, Nasswiesen,
- eines über die Brutzeit konstanten, ausreichend hohen Wasserstandes,
- einer extensiven Nutzung von Grünlandstandorten.

Eisvogel

Erhaltung

- der naturnahen, dynamischen Prozesse der Gewässer,
- von Strukturen, die geeignete Brutmöglichkeiten bieten (z.B. Steilwände, Abbruchkanten, Wurzelteller umgestürzter Bäume),
- störungsarmer Gewässerabschnitte mit Brutvorkommen insbesondere während der Zeit der Jungenaufzucht zwischen dem 01.05. und 31.08.,
- der Wasserqualität,
- auch in Kältewintern meist eisfrei bleibender Gewässer.

Rohrdommel

Erhaltung

- von großflächigen und wasserständigen Altschilfbeständen ohne Schilfmahd,
- eines möglichst störungsfreien Umfeldes der Brutplätze im Zeitraum vom 01.03. bis 31.07.

Säbelschnäbler als Brutvogel

Erhaltung

- von Schlick- und Mischwattflächen im Ästuar zum Nahrungserwerb,
- von nahe gelegenen, vegetationsarmen Flächen mit einzelnen dichteren Pflanzenbeständen als Brutplätze.

Erhaltungsziele für das als Vogelschutzgebiet DE-2328-401 „NSG Hahnheide“

1. Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Vogelarten und ihrer Lebensräume

a) von **besonderer Bedeutung**: (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel)

- **Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) (B)**
- **Mittelspecht (*Dendrocopus medius*) (B)**
- **Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) (B)**
- **Zwergschnäpper (*Ficedula parva*) (B)**
- **Kranich (*Grus grus*) (B)**
- **Rotmilan (*Milvus milvus*) (B)**

b) von **Bedeutung**: (fett: Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel)

- **Uhu (*Bubo bubo*) (B)**

2. Erhaltungsziele

2.1 Übergreifende Ziele

Das reich strukturierte, größte Waldnaturschutzgebiet des Landes auf historischem Waldstandort ist als vielfältiger Lebensraum für repräsentative Vorkommen des Zwergschnäppers und bedeutende Vorkommen von Schwarzspecht, Mittelspecht und Rotmilan sowie Vorkommen von Kranich und Schwarzstorch zu erhalten.

Der Erhaltung störungsarmer und relativ unzerschnittener Teilbereiche, insbesondere den ungenutzten Naturwaldzellen mit eigendynamischer Entwicklung, kommt eine sehr hohe Bedeutung zu. Möglichst störungsfreie Bereiche um die Brutplätze (Höhlen- und Horstbäume) der genannten Arten sind zu erhalten.

Die Erhaltung eines naturraumtypischen Wasserhaushalts und -chemismus ist im Gebiet übergreifend erforderlich.

Zum Schutz der vorkommenden Großvögel ist das Gebiet von weiteren vertikalen Fremdstrukturen, wie Windkraftanlagen und Hochspannungsleitungen freizuhalten.

2.2 Ziele für Vogelarten

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. genannten Arten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Arten der Waldbereiche wie Zwergschnäpper, Schwarzstorch, Mittelspecht, Schwarzspecht

Erhaltung

- vorhandener und geeigneter Horstbäume des Schwarzstorchs und bestehender Habitatstrukturen im direkten Horstumfeld,
- von bekannten Höhlenbäumen,
- von großen, störungsarmen, reich strukturierten Altholzbeständen und einem Mosaik von unterschiedlichen Strukturtypen in Laub- und Mischwäldern mit einem naturnahen Wasserregime,
 - für den Schwarzstorch insbesondere mit starkastigen alten Eichen und von Wirtschaftswegen nicht oder nur in geringem Umfang durchschnittenen Laubaltholzbeständen,
 - für den Mittelspecht mit einem – bezogen auf das Gesamtgebiet - ausreichend hohen Anteil zusammenhängender, über 80jähriger Laubwaldbestände mit einem ausreichenden Anteil an Alteichen, sonstigen raubborkigen Bäumen wie z. B. Uralt-Buchen und stehendem Totholz mit einem Durchmesser von über 25 cm sowie Erlen- und Eschenbeständen auf Feuchstandorten mit hohem Tot- und Altholzanteil,
 - für den Schwarzspecht mit einem – bezogen auf das Gesamtgebiet – ausreichend hohem Altholzanteil zur Anlage von Nisthöhlen, v. a. glattrindige, über 80jährige Laubhölzer mit einem Durchmesser von über 35 cm sowie
 - für den Zwergschnäpper mit hoher, geschlossener Kronenschicht und unterschiedlichen Altersstufen,
- lichterere Strukturen wie Schneisen, Lichtungen, sanften Übergängen an den Waldinnen- und außenrändern (insbesondere Ameisenlebensräume) und einem ausreichend hohen Anteil an stehendem und liegendem Tot- sowie Altholz (inklusive Baumstubben),
- strukturreichen, störungsarmen Still- und Fließgewässern, sowie extensiv bewirtschaftetem Grünland in Waldnähe als Nahrungshabitate für den Schwarzstorch.

Arten der Wald-Offenland-Übergangsbereiche wie Rotmilan, Uhu, Kranich

Erhaltung

- von großen, wenig gestörten und reich gegliederten Waldbeständen mit strukturreichen Übergängen zur angrenzenden Kulturlandschaft, mit Feuchtgebieten, extensiv genutztem und artenreichem Grünland und vielfältigen Heckenstrukturen als Brut- und Nahrungshabitate,
- von Bruchwald, Sümpfen, Mooren und Waldweihern mit ausreichend hohem Wasserstand als Bruthabitat für den Kranich,
- Erhaltung von Begleitpflanzungen an Straßen und Bahndämmen im Umfeld der Brutplätze (Vermeidung von Kollisionen) für den Uhu,
- der bekannten, traditionell genutzten Brutplätze (u. a. Horstbäume) und den Strukturen im direkten Umfeld,
- möglichst störungsfreier Bereiche um die Brutplätze (u. a. Horstbäume) zwischen dem 01.03. und dem 31.08.; in den Brutbereichen des Uhu bereits ab dem 01.02.

Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet DE-2328-491 „Waldgebiete in Lauenburg“

1. Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Vogelarten und ihrer Lebensräume

a) **von besonderer Bedeutung:** (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie;
B: Brutvögel)

- **Eisvogel (*Alcedo atthis*) (B)**
- **Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) (B)**
- **Mittelspecht (*Dendrocopos medius*) (B)**
- **Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) (B)**
- **Zwergschnäpper (*Ficedula parva*) (B)**
- **Kranich (*Grus grus*) (B)**
- **Seeadler (*Haliaeetus albicilla*) (B)**
- **Neuntöter (*Lanius collurio*) (B)**
- **Rotmilan (*Milvus milvus*) (B)**
- **Wespenbussard (*Pernis apivorus*) (B)**
- **Waldwasserläufer (*Tringa ochropus*) (B)**

b) **von Bedeutung:** (B: Brutvögel)

- **Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) (B)**
- **Schlagschwirl (*Locustella fluviatilis*) (B)**

2. Erhaltungsziele

2.1 Übergreifende Ziele

In dem aus fünf Teilflächen bestehenden, ornithologisch bedeutsamen Waldkomplex steht die Erhaltung der Lebensräume und einer daran angepassten, vielfältigen und stabilen Brutvogelgemeinschaft im Vordergrund.

Zum Schutz der Großvögel ist das Gebiet, insbesondere im Umfeld der Bruthabitate von vertikalen Fremdstrukturen, wie Windkraftanlagen und Hochspannungsleitungen freizuhalten.

2.2 Ziele für Vogelarten

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. genannten Arten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Arten der Laub-, Misch-, und Bruchwälder wie Schwarzstorch, Mittelspecht, Schwarzspecht, Zwergschnäpper, Kranich, Seeadler, Rotmilan, Wespenbussard und Waldwasserläufer

Erhaltung

- großräumiger, störungsarmer Laub- und Mischwälder unterschiedlicher Altersstufen als geeignete Brutgebiete,
- vorhandener Horste und geeigneter Horstbäume, insbesondere starkastige alte Eichen und Buchen (u.a. Schwarzstorch, Seeadler, Wespenbussard) und der Höhlenbäume (u.a. Schwarzspecht),
- möglichst störungsfreier Bereiche im Horst- oder Brutplatzumfeld zwischen dem 15.02. und 31.08. und bestehender Habitatstrukturen im direkten Horst- oder Brutplatzumfeld,
- eines - bezogen auf das Gesamtgebiet - ausreichend hohen Anteils zusammenhängender, über 80jähriger Laubwaldbestände mit einem ausreichenden Anteil an Alteichen, sonstigen raubborkigen Bäumen wie z.B. Uralt-Buchen und stehendem Totholz mit BHD über 35 cm ,
- von Bruthabitaten wie Bruchwälder, Sümpfe, Moore und Waldweiher mit ausreichend hohen Wasserständen (Kranich)
- von fischreichen Binnengewässern und vogelreichen Feuchtgebieten und extensiv genutztem Grünland als geeignete Nahrungshabitate im Umfeld bzw. der weiteren Umgebung der Brutplätze,
- der strukturreichen, offenen von extensiven Nutzungen geprägten Kulturlandschaft als Nahrungsgebiete wie Grünland, Hecken, Gräben (u.a. Rotmilan),
- von alten, lichten Waldbeständen mit Lichtungen, Waldwiesen und strukturreichem Offenland wie Grünland, Brachen, Rainen etc. in der Umgebung für den Wespenbussard,
- von großen, möglichst wenig fragmentierten Bruch- und Auwäldern mit hohem Alt- und Totholzanteil sowie baumbestandenen Mooren inklusive der darin vorhandenen stehenden und fließenden Gewässer,
- von durch Wirtschaftswegen nicht oder nur in geringem Umfang durchschnittenen Laubaltholzbeständen (Schwarzstorch),
- von sauberen, strukturreichen und störungsarmen Nahrungsgewässern wie z.B. Waldteichen, langsam fließenden Bächen, Altwässern, Sümpfen etc. sowie extensiv bewirtschaftetem Grünland in Waldnähe für den Schwarzstorch,
- der weitgehend natürlichen Dynamik von Fließgewässern, von Waldgewässern und eines naturnahen Wasserregimes, insbes. ausreichend hoher Wasserstände in den Brutgebieten,
- geeigneter Rastgebiete wie z.B. Stillgewässer, Schlammflächen, Torfstiche u.a. für den Waldwasserläufer,
- von Ameisenlebensräumen, insbesondere lichten Waldstrukturen, Lichtungen, Schneisen als wesentliche Nahrungshabitate für den Schwarzspecht,
- von insbes. stehendem Totholz und Baumstubben als Nahrungsrequisiten.

Arten der Waldränder, Lichtungen, Feldgehölze und Knicks wie Neuntöter

Erhaltung

- von halboffenen, strukturreichen Landschaften mit natürlichen Waldsäumen, Knicks, Gehölzen und Einzelbüschen, insbesondere Dornenbüschen, als wichtige Strukturelemente (Ansit- und Brutmöglichkeiten), von extensiv genutztem Grünland und einer artenreichen Krautflora in Feldrainen, insbes. für den Neuntöter,

Arten der Seen, (Fisch-) Teiche, Kleingewässer und Bäche wie Eisvogel (im Bereich von Bächen)

Erhaltung

- der naturnahen Fließgewässersysteme und der natürlichen, dynamischen Prozesse der Fließgewässer mit Überschwemmungszonen, Prallhängen, Flussbettverlagerungen etc.,
- von Strukturen, die geeignete Brutmöglichkeiten bieten (z.B. Steilwände, Abbruchkanten, Wurzelteller umgestürzter Bäume), in Wäldern auch in größerer Entfernung vom Gewässer,
- störungsarmer Fließgewässerabschnitte mit Brutvorkommen insbesondere während der Zeit der Jungenaufzucht zwischen dem 01.5.-31.08.,
- der Wasserqualität ,
- von Sekundärlebensräumen wie z.B. Baggerseen und gewässernahen Kies- und Sandgruben mit vorhandenen Steilwänden,
- grundwassergespeister, auch in Kältewintern meist eisfrei bleibender Gewässer.

Arten der (Land-) Röhrichte, der Weidengebüsche und Hochstauden wie der Rohrweihe und Schlagschwirl

Erhaltung

- von naturnahen Bruthabitaten wie Röhrichten und Verlandungszonen in Niederungen sowie an Teichen und Seen,
- von Verlandungszonen, Kleingewässern, extensiv genutztem Feuchtgrünland u.ä. als Nahrungsgebiete in der Umgebung der Brutplätze,
- feuchter Erlenbruchwälder und Weidengebüsche in Niederungen und Gewässerrandbereichen,
- von dichten Hochstaudenfluren als wichtigstem Habitatmerkmal,
- eines ausreichenden Flächenanteils an nach dem 31.07. gemähten Flächen,
- natürlicher oder naturnaher Wasserstände.

Erhaltungsziele für das als Vogelschutzgebiet und als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung benannte Gebiet DE-2330-353 „NSG Oldenburger See und Umgebung“

1. Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie sowie für die Erhaltung folgender Vogelarten und ihrer Lebensräume

von besonderer Bedeutung: (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel; R: Rastvögel; *: prioritärer Lebensraumtyp)

3160 Dystrophe Seen und Teiche

91D0* Moorwälder

- **Kranich (*Grus grus*) (B/R)**

2. Erhaltungsziele

2.1 Übergreifende Ziele

Erhaltung eines verlandenden, standortgemäß typisch ausgeprägten Flachsees in enger Verzahnung mit den umgebenden Sümpfen, Brüchen, Röhrichten, nassem Grünland und Nasswäldern, insbesondere auch als Brut- und Rastgebiet für den Kranich.

2.2 Ziele für Lebensraumtypen und Arten von besonderer Bedeutung:

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. genannten Lebensraumtypen und der Vogelart und ihres Lebensraumes. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

3160 Dystrophe Seen und Teiche

Erhaltung

- dystropher Gewässer und ihrer Uferbereiche,
- einer dem Gewässertyp entsprechenden Nährstoffarmut und der entsprechenden hydrologischen Bedingungen auch in der Umgebung des Gewässers,

- natürlicher und naturnaher, weitgehend ungenutzter Umgebungsflächen mit ausgebildeter Vegetationszonierung (Schwingdecken, Weidengebüsche, Seggenrieder, Röhrichte, Moor-, Sumpf- und Bruchwälder),
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der sauren Standortverhältnisse und der natürlichen Dynamik im Rahmen der Moorentwicklung.

91D0* Moorwälder

Erhaltung

- naturnaher, sich weitgehend ungestört entwickelnder Birken- und Kiefernmoorwälder in ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- des weitgehend ungestörten Wasserhaushaltes mit hohem Grundwasserspiegel und Nährstoffarmut,
- der natürlichen Bodenstruktur und der charakteristischen Bodenvegetation mit einem hohen Anteil von Torfmoosen,
- der oligotrophen Nährstoffverhältnisse,
- standorttypischer Kontaktbiotope.

Arten der Laub-, Misch- und Bruchwälder wie Kranich

Erhaltung

- von Bruthabitaten wie Bruchwälder, Sümpfe, Moore und Waldweiher mit ausreichend hohen Wasserständen,
- von Feuchtgebieten und extensiv genutztem Grünland als geeignete Nahrungshabitate im Umfeld der Brutplätze,
- eines möglichst störungsfreien Brutplatzumfeldes zwischen dem 01.03. bis 31.08.,
- von Räumen im Umfeld der Bruthabitate, die weitgehend frei von vertikalen Fremdstrukturen wie Stromleitungen und Windkraftträdern sind.

Erhaltungsziele für das als Vogelschutzgebiet DE-2331-491 „Schaalsee-Gebiet“

1. Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Vogelarten und ihrer Lebensräume

a) von **besonderer Bedeutung**: (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel; R: Rastvögel)

- Baumfalke (*Falco subbuteo*) (B)
- Bläßgans (*Anser albifrons*) (R)
- Drosselrohrsänger (*Acrocephalus arundinaceus*) (B)
- **Eisvogel (*Alcedo atthis*) (B)**
- Gänsesäger (*Mergus merganser*) (B)
- Graugans (*Anser anser*) (R)
- Haubentaucher (*Podiceps cristatus*) (R)
- Kolbenente (*Netta rufina*) (B)
- **Kranich (*Grus grus*) (B, R)**
- Löffelente (*Anas clypeata*) ®
- **Mittelspecht (*Dendrocopos medius*) (B)**
- **Neuntöter (*Lanius collurio*) (B)**
- Pirol (*Oriolus oriolus*) (B)
- Reiherente (*Aythya fuligula*) (R)
- **Rohrdommel (*Botaurus stellaris*) (B)**
- Rohrschwirl (*Locustella luscinioides*) (B)
- **Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) (B)**
- **Rotmilan (*Milvus milvus*) (B)**
- Saatgans (*Anser fabalis*) (R)
- **Schwarzspecht (*Dendrocopos martius*) (B)**
- **Seeadler (*Haliaeetus albicilla*) (B)**
- **Singschwan (*Cygnus cygnus*) (R)**
- **Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*) (B)**
- Wachtel (*Coturnix coturnix*) (B)
- Waldwasserläufer (*Tringa ochropus*) (B)
- Wendehals (*Jynx torquilla*) (B)
- **Wespenbussard (*Pernis apivorus*) (B)**
- **Zwergschnäpper (*Ficedula parva*) (B)**
- **Zwergsäger (*Mergus albellus*) (R)**

b) von **Bedeutung**: (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel)

- Bekassine (*Gallinago gallinago*) (B)
- Beutelmeise (*Remiz pendulinus*) (B)
- **Heidelerche (*Lullula arborea*) (B)**
- Kiebitz (*Vanellus vanellus*) (B)

- Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*) (B)
- Schlagschwirl (*Locustella fluviatilis*) (B)
- **Weißstorch (*Ciconia ciconia*) (B)**
- **Wiesenweihe (*Circus pygargus*) (B)**

2. Erhaltungsziele

2.1 Übergreifende Ziele

Das Gebiet bietet ein komplex vernetztes System hoher Vielfalt an wenig gestörten natürlichen bis halbnatürlichen Lebensräumen. Erhaltung an diese Verhältnisse angepasster stabiler Brutpopulationen und die Erhaltung des Gebietes als bedeutender Gastvogellebensraum für Nahrung suchende, rastende und überwinternde Vögel.

Zum Schutz der Großvögel ist das Gebiet von weiteren vertikalen Fremdstrukturen, wie Windkraftanlagen und Hochspannungsleitungen, insbesondere im Umfeld der Bruthabitate freizuhalten.

2.2 Ziele für Vogelarten

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. genannten Arten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Arten der Seen, (Fisch-)teiche, Kleingewässer und Bäche wie Drosselrohrsänger, Eisvogel, Löffelente, Saatgans, Blessgans, Graugans, Reiherente, Rohrdommel, Singschwan, Rohrschwirl, Zwergsäger, Gänsesäger, Kolbenente, Haubentaucher
Erhaltung

- wasserständiger und dichter Altschilfbestände an Seen (ggf. mit Möveninseln), Teichen, Flußläufen und sonstigen Feuchtgebieten,
- von kurzrasigen oder kiesigen Arealen,
- möglichst hoher und während der Brutzeit konstanter Wasserstände/Grundwasserstände in den Brutgebieten,
- störungsarmer Uferbereiche, Wasserflächen und Fließgewässern mit Brutvorkommen sowie im Bereich der Brutkolonien insbesondere während der Zeit der Jungenaufzucht zwischen dem 01.3.-31.08.,
- eines ausreichenden Höhlenangebotes in Gewässernähe, insbesondere in Altholzbeständen mit natürlichen Bruthöhlen, insbes. für den Gänsesäger,
- von störungsarmen Rast- und Überwinterungsgebieten insbesondere größeren fischreichen Seen und Flüssen (Zwergsäger, Gänsesäger u.a.),

- von Strukturen, die geeignete Brutmöglichkeiten bieten (z.B. Steilwände, Abbruchkanten, Wurzelteller umgestürzter Bäume), in Wäldern auch in größerer Entfernung vom Gewässer,
- einer möglichst hohen Wasserqualität und –klarheit und damit u.a. auch der Vorkommen von Laichkräutern und Armelechtern als wesentlicher Nahrungsgrundlage (u. a. Kolbenente),
- von klaren, kleinfischreichen Gewässern (insbes. Seen, Weihern, Flüssen, Küstengewässern) als Nahrungshabitat, mit angrenzenden bewaldeten Steilküsten als wichtige Bruthabitate (u.a. Gänsesäger),
- von Sekundärlebensräumen wie z.B. Baggerseen und gewässernahen Kies- und Sandgruben mit vorhandenen Steilwänden,
- grundwassergespeister, auch in Kältezeiten meist eisfrei bleibender Gewässer,
- von großflächigen und wasserständigen Altschilfbeständen ohne oder mit nur gelegentlicher Schilfmahd (insbes. Rohrdommel, Rohrschwirl),
- geeigneter Rastgebiete in der offenen Landschaft wie z.B. flache Binnenseen, Überschwemmungsgebiete sowie Grünland- und Ackerflächen (Singschwan),
- von möglichst ungestörten Beziehungen im Gebiet, insbesondere keine vertikalen Fremdstrukturen zwischen einzelnen Teilhabitaten wie Nahrungsgebieten und Schlafplätzen,
- der Durchgängigkeit von Fließgewässern (z. B. als Wanderstrecke der Gänsesäger - Familien zur Küste),
- größerer, störungsarmer Binnenseen mit reicher Verlandungs- und Ufervegetation und baumfreien, aber mit ausreichend hoher Vegetation bedeckten Inseln als Neststandort insbes. für die Kolbenente,
- von Sturm- und Lachmöwenkolonien,
- von ruhigen, pflanzenreichen Flachwasserbuchten als wichtigstem Nahrungshabitat.

Arten der (Land-)Röhrichte, Weidengebüsch und Hochstaudenfluren wie Schilfrohrsänger, Rohrweihe, Schlagschwirl, Beutelmeise

Erhaltung

- von Schilfröhricht nasser Standorte in strukturell vielfältigem Umfeld mit (z.T. dichten) Hochstaudenriedern, feuchter Erlenbruchwälder, Gewässerrandbereichen und einzelnen Weidenbüschen sowie extensiv genutztem Grünland,
- lückiger Schilfbestände mit langen Grenzlinien und mit z.T. geringer Halmdichte ,
- von naturnahen Bruthabitaten wie Röhrichten und Verlandungszonen in Niederungen sowie an Teichen und Seen,
- von Verlandungszonen, Kleingewässern, extensiv genutztem Feuchtgrünland u.ä. als Nahrungsgebiete in der Umgebung der Brutplätze,
- eines ausreichend hohen Wasserstandes,
- eines ausreichenden Flächenanteils an nach dem 31.07. gemähten Flächen,
- von Feuchtgebieten mit Übergangszonen zwischen offenen Wasserflächen, ausgedehnten Röhrichten und Weidenbäumen, Weidengebüsch und Birken zur Nestanlage für die Beutelmeise.

Arten des (Feucht-)Grünlandes und sonstigen Offenlandes wie Saatgans, Weißstorch, Bekassine, Kiebitz

Erhaltung

- von weiträumigen, extensiv genutzten und struktureichen Offenlandbiotopen der Kulturlandschaft, v.a. Feuchtwiesen und Weiden der Flußniederungen mit Kleingewässern und Überschwemmungszonen,

- von hohen Grundwasserständen, Flächen mit niedriger Vegetationsbedeckung, kleinen offenen Wasserflächen wie Blänken, und Mulden und einer geringen Nutzungsintensität (u.a. Bekassine),
- von offenen Landschaften mit nassen bis feuchten Flächen, Bereichen relativ dichter, aber nicht zu hoher Vegetation wie z. B. Torfstiche in Hochmooren, feuchte Brachflächen, Verlandungszonen und sumpfige Stellen im Kulturland,
- möglichst störungsfreier Bereiche während der Brutzeit,
- vorhandener Horststandorte auf Gebäuden, Masten und Bäumen für den Weißstorch,

Arten der Heiden, Trockenrasen, Brachen, Dünen und sonstiges Offenland wie Wiesenweihe, Wachtel, Heidelerche

Erhaltung

- der natürlichen Nisthabitate wie Verlandungsgesellschaften in gewässerreichen Niederungen sowie Röhrichte und Hochstaudenfluren am Rande von Hoch- und Niedermooren, Brachen, Rainen etc.,
- einer abwechslungsreichen, extensiven Acker- und Grünlandnutzung in offenen, warm-trockenen Landschaften mit geringer Zahl von Vertikalstrukturen,
- und Pflege halboffener Saumbiotop im Übergangsbereich von Wald zu Offenland z.B. Sand- und Feuchtheiden, Trockenrasen, Kahlschlagflächen u.a. (Heidelerche),
- der Nisthabitate auf Äckern und Grünland (Ersatzlebensräume) und Sicherung der bekannten Neststandorte bei Getreidebruten (Verschiebung und/oder Aussparung der Ernte bzw. Mahd),
- geeigneter Jagdgebiete im Umfeld der Brutplätze wie Grünland, Brachen, Äcker u.ä.
- von Ansitzwarten,
- der Störungsarmut am Brutplatz zwischen dem 01.05. - 31.08.,
- von Ackerbrachen auf Sandböden in der Nachbarschaft von Wald,
- eines Mosaiks aus vegetationsfreien Bodenstellen und insektenreichen Trockenrasen bzw. Heideflächen und Bäumen bzw. Waldrändern,
- unbefestigter (Sand-)Wege,
- eines hohen Anteils von Fruchtarten mit geringer bzw. später Bodendeckung (z.B. Sommergetreide, Kartoffel, Erbsen, Flachs, Rüben).

Arten der Laub-, Misch-, und Bruchwälder wie Mittelspecht, Schwarzspecht, Zwergschnäpper, Kranich, Seeadler, Rotmilan, Wespenbussard, Waldwasserläufer

Erhaltung

- eines - bezogen auf das Gesamtgebiet - ausreichend hohen Anteils zusammenhängender, über 80jähriger Laubwaldbestände mit einem ausreichenden Anteil an Alteichen auch zur Anlage von Nisthöhlen, sonstigen raubborkigen und glattrindigen Bäumen wie z.B. Uralt-Buchen und stehendem Totholz mit BHD über 35 cm,
- von Erlen- und Eschenbeständen, von Bruchwäldern, Sümpfen und Mooren und auf sonstigen Feuchtstandorten mit ausreichend hohen Wasserständen (Kranich) mit hohem Alt- und Totholzanteil,
- von alten, lichten Waldbeständen mit Lichtungen, Waldwiesen und strukturreichem Offenland wie Grünland, Brachen, Rainen etc. in der Umgebung (Wespenbussard),
- von großen, möglichst wenig fragmentierten Bruch- und Auwäldern sowie baumbestandenen Mooren inklusive der darin vorhandenen stehenden und fließenden Gewässer (insbes. Waldwasserläufer),
- von Totholz und Baumstubben als Nahrungsrequisiten,

- von Waldgewässern und eines naturnahen Wasserregimes sowie der weitgehend natürlichen Dynamik von Fließgewässern,
- bekannter und geeigneter Horst- und Höhlenbäume, insbesondere alter, starkastiger Eichen und Buchen sowie stehendem Totholz,
- von störungsarmen Altholzbeständen in der Umgebung fisch- und vogelreicher Binnen- und Küstengewässer insbesondere für den Seeadler,
- von fischreichen Gewässern und vogelreichen Feuchtgebieten (insbes. Seeadler),
- von aufgelockert strukturierten Misch- und Nadelwäldern als bevorzugte Nahrungshabitate (Schwarzspecht),
- von Ameisenlebensräumen, insbesondere lichten Waldstrukturen, Lichtungen, Schneisen als wesentliche Nahrungshabitate,
- naturnaher Laub- und Mischwälder mit hoher, geschlossener Kronenschicht und unterschiedlichen Altersstufen (Zwergschnäpper),
- von Feuchtgebieten und extensiv genutztem Grünland als geeignete Nahrungshabitate im Umfeld der Brutplätze (Kranich),
- eines möglichst störungsfreien Horstumfeldes zwischen dem 15.02. und 31.08. für den Seeadler,
- eines möglichst störungsfreien Brutplatzumfeldes zwischen dem 01.03. bis 31.08.,

Arten der Waldränder, Lichtungen, Feldgehölze und Knicks wie Baumfalke, Wendehals, Neuntöter, Pirol, Sperbergrasmücke

Erhaltung

- von Altholzbeständen, insbesondere mit Buche, Kiefer und Eiche - bevorzugt in Kuppenlage - in Wäldern und Feldgehölzen als Nisthabitate in gewässerreicher und reich strukturierter Landschaft,
- von Feuchtgebieten, Verlandungszonen, Mooren und Ödland als wichtige Nahrungshabitate,
- von lichten Eichen-Birken-Kiefernwäldern bzw. Eichenwäldern sowie Binnendünen, vorzugsweise in klimatisch begünstigten Gebieten (u.a. für den Wendehals),
- von Au- und Bruchwäldern, alten Hochstammobstanlagen, Birkenwäldern in Hochmooren, größeren Feldgehölzen und Alleen mit hohen Laubbäumen (Pirol),
- einer reich strukturierten Kulturlandschaft mit Streuobstwiesen, extensiv genutztem Grünland, Magerrasen, Brache- und Ruderalflächen sowie von Heide- und Trockengebieten,
- von halboffenen, strukturreichen Landschaften mit natürlichen Waldsäumen, Knicks, Gehölzen und Einzelbüschen, insbesondere Dornenbüschen, als wichtige Strukturelemente (Ansitz- und Brutmöglichkeiten) insbes. für den Neuntöter und die Sperbergrasmücke,
- von Wald- bzw. Gehölzparzellen mit langen Randlinien und dichtem Unterholz sowie Feuchtflächen und Strukturreichtum in der Umgebung (Pirol),
- von Freiflächen mit lückiger Krautschicht, vegetationsfreien Sandblößen und ameisenreichen Grasfluren im Siedlungsbereich der Art,
- der Störungsarmut im Horstbereich zwischen dem 01.05. - 31.08. (Baumfalke), .
- von stehendem Totholz und vorhandenen Höhlenbäumen.

Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet DE 2428-492 „Sachsenwald-Gebiet“

1. Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Vogelarten und ihrer Lebensräume

von **besonderer Bedeutung**: (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie, B: Brutvogel, Ü: Überwinterungsgast)

- **Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) (B)**
- **Mittelspecht (*Dendrocopos medius*) (B)**
- **Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) (B)**
- **Zwergschnäpper (*Ficedula parva*) (B)**
- **Kranich (*Grus grus*) (B)**
- **Rotmilan (*Milvus milvus*) (B)**
- **Wespenbussard (*Pernis apivorus*) (B)**
- **Rauhfußkauz (*Aegolius funereus*) (B)**
- **Eisvogel (*Alcedo atthis*) (B)**
- **Uhu (*Bubo bubo*) (B)**
- Waldwasserläufer (*Tringa ochropus*) (B)
- Gebirgsstelze (*Motacilla cinerea*) (B)
- Wasseramsel (*Cinclus cinclus*) (Ü)

von **Bedeutung**: (B: Brutvogel)

- Neuntöter (*Lanius collurio*) (B)

2. Erhaltungsziele

2.1 Übergreifende Ziele

Das Vogelschutzgebiet umfasst das größte geschlossene Waldgebiet des Landes Schleswig-Holstein, den Sachsenwald mit der Schwarzen Au, den sehr naturnahen Laubwaldbestand des Gülzower Holzes und einen Bereich des Billelals (NSG Billelal).

Im Sachsenwald ist insbesondere die Erhaltung des naturnahen und strukturreichen Mischwaldbestandes und im Gülzower Holz insbesondere die Erhaltung des naturnahen, alten und strukturreichen Laubwaldbestandes zu gewährleisten.

Für die Fließgewässer im Gebiet, v. a. die naturnahen Bereiche der Bille und der Schwarzen Au, ist insbesondere die Erhaltung eines naturnahen und dynamischen Fließgewässersystems mit Prallhängen, Überschwemmungs- und Flachwasserbereichen sowie Flussbettverlagerungen zu gewährleisten.

Zum Schutz der vorkommenden Großvögel ist das Gebiet von weiteren vertikalen Fremdstrukturen, wie Windkraftanlagen und Hochspannungsleitungen freizuhalten.

2.2 Ziele für Vogelarten

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. genannten Arten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Arten mit enger Bindung an Fließgewässer wie Eisvogel, Waldwasserläufer, Gebirgsstelze und Wasseramsel

Erhaltung

- von Strukturen, die geeignete Brutmöglichkeiten für den Eisvogel und die Gebirgsstelze bieten (z. B. Steilwände und -ufer, Abbruchkanten, Uferabbrüche, Wurzelteller umgestürzter Bäume, Bereiche unter Baumwurzeln und Erdkuhlen); in Wäldern auch in größerer Entfernung vom Gewässer,
- von großen, möglichst wenig fragmentierten Bruch- und Auwäldern sowie baumbestandenen Mooren inklusive der darin vorhandenen stehenden und fließenden Gewässer mit schlammigen Ufern, insbesondere für den Waldwasserläufer,
- störungsarmer Bereiche um die Brutplätze des Eisvogels, des Waldwasserläufers sowie der Gebirgsstelze zwischen dem 15.4. und dem 31.8.,
- der Wasserqualität der Still- und Fließgewässer im Gebiet,
- grundwassergespeister, auch in Kältewintern meist eisfrei bleibender Gewässer, insbesondere im Bereich der Bille, Schwarzen Au und der Kammerbek,
- ausreichend hoher Wasserstände, insbesondere in den Brutbereichen des Waldwasserläufers,
- eines naturnahen Wasserregimes in den Fließgewässern (schnell und langsam fließende Abschnitte) mit naturnaher Wasserstandsdynamik, insbesondere zur Brutzeit der Gebirgsstelze und zur Überwinterungszeit der Wasseramsel (Steine im Wasser, Sandbänke).

Arten der Waldbereiche wie Rauhußkauz, Schwarzstorch, Mittelspecht, Schwarzspecht und Zwergschnäpper

Erhaltung

- vorhandener und geeigneter Horstbäume des Schwarzstorchs und bestehender Habitatstrukturen im direkten Horstumfeld,
- bekannter Höhlenbäume,
- möglichst störungsfreier Bereiche um die Brutplätze (Höhlen- und Horstbäume) der genannten Arten (Schwarzstorch 01.04. – 31.08., Rauhußkauz 15.03. – 15.07.),
- von großen, störungsarmen, reich strukturierten Altholzbeständen und einem Mosaik von unterschiedlichen Strukturtypen in Laub- und Mischwäldern mit einem naturnahen Wasserregime,
 - für den Rauhußkauz mit eingestreuten deckungsreichen Nadelwäldern als Tageseinstand,
 - für den Schwarzstorch mit von Wirtschaftswegen nicht oder nur in geringem Umfang durchschnittenen Laubaltholzbeständen,
 - für den Mittelspecht mit einem – bezogen auf das Gesamtgebiet - ausreichend hohen Anteil zusammenhängender, über 80jähriger Laubwaldbestände mit einem ausreichenden Anteil an Alteichen, sonstigen raubborkigen Bäumen wie z. B. Uralt-Buchen und stehendem Totholz mit einem Durchmesser von über 25 cm sowie Erlen- und Eschenbeständen auf Feuchtstandorten mit hohem Tot- und Altholzanteil,
 - für den Schwarzspecht mit einem – bezogen auf das Gesamtgebiet – ausreichend hohem Altholzanteil zur Anlage von Nisthöhlen, v. a. glattrindige, über 80jährige Laubhölzer mit einem Durchmesser von über 35 cm sowie

- für den Zwergschnäpper mit hoher, geschlossener Kronenschicht und unterschiedlichen Altersstufen,
- lichtereren Strukturen wie Schneisen, Lichtungen, sanften Übergängen an den Waldinnen- und außenrändern (insbesondere Ameisenlebensräume) und einem ausreichend hohen Anteil an stehendem und liegendem Tot- sowie Altholz (inklusive Baumstubben),
- strukturreichen Still- und Fließgewässern, sowie extensiv bewirtschaftetem Grünland in Waldnähe als Nahrungshabitate für den Schwarzstorch.

Arten der Wald-Offenland-Übergangsbereiche wie Uhu, Kranich, Rotmilan, Wespenbussard und Neuntöter

Erhaltung

- von großen, wenig gestörten und reich gegliederten Waldbeständen mit strukturreichen Übergängen zur angrenzenden Kulturlandschaft, mit Feuchtgebieten, extensiv genutztem und artenreichem Grünland und vielfältigen Heckenstrukturen (für den Neuntöter insbesondere Dornenbüsche) als Brut- und Nahrungshabitate,
- von Bruchwald, Sümpfen, Mooren und Waldweihern mit ausreichend hohem Wasserstand als Bruthabitat für den Kranich,
- der bekannten, traditionell genutzten Brutplätze (u. a. Horstbäume) und den Strukturen im direkten Umfeld,
- möglichst störungsfreier Bereiche um die Brutplätze (Uhu 01.02. – 31.07., Kranich und Rotmilan 01.03. – 31.08., Wespenbussard 01.05. – 31.08.).

Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet DE-2527-421 „NSG Besenhorster Sandberge und Elbsandwiesen“

1. Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Vogelarten und ihrer Lebensräume

von Bedeutung: (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel)

- **Heidelerche (*Lullula arborea*) (B)**
- **Neuntöter (*Lanius collurio*) (B)**
- **Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) (B)**

2. Erhaltungsziele

2.1 Übergreifende Ziele

In dem einzigartigen Binnendünengebiet der schleswig-holsteinischen Elbniederung östlich von Hamburg mit den eingeschlossenen Stromtal-Grünlandbereichen sind die Ziele auf die Erhaltung stabiler Brutpopulationen und der jeweiligen Lebensräume der Wiesen- und Gehölzbrüter sowie der Vogelgemeinschaften von Heiden und Trockenrasen gerichtet. Hierbei stehen insbesondere die Vermeidung von Störungen während der Brut- und Aufzuchtzeit sowie die Sicherung eines vielfältigen Nahrungsangebotes im Vordergrund.

Eine Teilfläche des Gebietes ist Gegenstand des länderübergreifenden LIFE-Projektes „Regeneration des limnischen Elbe-Ästuars u. a. für **Oenanthe conioides*“. Ziel des Projektes ist die Schaffung tidebeeinflusster Lebensräume und davon abhängiger Arten. Sofern Konkurrenzsituationen zu in dieser Teilfläche gegenwärtig vorkommenden Lebensraumtypen oder Arten auftreten, sind die Ziele des LIFE-Projektes als vorrangig zu bewerten.

2.2 Ziele für Vogelarten:

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. genannten Arten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Arten der Heiden, Trockenrasen, Brachen und Dünen wie Heidelerche

Erhaltung

- und Pflege halboffener Saumbiotope im Übergangsbereich von Wald zu Offenland, z.B. Sandheiden, Trockenrasen, ausreichend große offene Dünenkomplexe u.a.,
- von Brachen auf Sandböden in der Nachbarschaft von Wald,
- eines Mosaiks aus vegetationsfreien Bodenstellen und insektenreichen Trockenrasen bzw. Heideflächen und Bäumen bzw. Waldrändern,
- unbefestigter (Sand-)Wege

Arten der Waldränder, Lichtungen, Feldgehölze und Knicks wie Neuntöter

Erhaltung

- von halboffenen, strukturreichen Landschaften mit natürlichen Waldsäumen, Knicks, Gehölzen und Einzelbüschen, insbesondere Dornenbüschen, als wichtige Strukturelemente (Ansitz- und Brutmöglichkeiten),
- von extensiv genutztem Grünland und einer artenreichen Krautflora in Feldrainen, Staudenfluren und Brachflächen mit reichem Nahrungsangebot.

Arten der Laub-, Misch-, und Bruchwälder wie Schwarzspecht

Erhaltung

- von Wäldern mit - bezogen auf das Gesamtgebiet - ausreichend hohem Altholzanteil zur Anlage von Nisthöhlen, v.a. glattrindige, über 80jährige Laubhölzer mit BHD über 35 cm,
- bekannter Höhlenbäume,
- von aufgelockert strukturierten Misch- und Nadelwäldern als bevorzugten Nahrungshabitaten,
- von Ameisenlebensräumen, insbesondere lichten Waldstrukturen, Lichtungen als wesentlichen Nahrungshabitaten,
- von Totholz und Baumstubben als Nahrungsrequisiten.

Erhaltungsziel für das Vogelschutzgebiet DE 2530-421 „Langenlehsten“

1. Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Vogelarten und ihrer Lebensräume

a) **von besonderer Bedeutung:** (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie;
B: Brutvögel)

- **Brachpieper (*Anthus campestris*) (B)**
- Grauammer (*Miliaria calandra*) (B)
- **Heidelerche (*Lullula arborea*) (B)**
- **Neuntöter (*Lanius collurio*) (B)**
- **Ortolan (*Emberiza hortulana*) (B)**
- Pirol (*Oriolus oriolus*) (B)
- Raubwürger (*Lanius excubitor*) (B)
- Schwarzkehlchen (*Saxicola torquata*) (B)
- **Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*) (B)**
- Wachtel (*Coturnix coturnix*) (B)
- **Wachtelkönig (*Crex crex*) (B)**
- Wendehals (*Jynx torquilla*) (B)
- **Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*) (B)**

b) **von Bedeutung:** (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel;
R: Rastvögel)

Baumfalke (*Falco subbuteo*) (B), Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) (B), **Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) (B)**, **Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) (B)**, **Sumpfohreule (*Asio flammeus*) (B)**, **Wespenbussard (*Pernis apivorus*) (R)**, **Wiesenweihe (*Circus pygargus*) (B)**

2. Erhaltungsziele:

2.1 Übergreifende Ziele

Das Gebiet enthält Reste der lauenburgischen Wärmeheiden. Es beinhaltet die bedeutendsten Vorkommen von Heidelerche und Ortolan sowie – zusammen mit dem Schaalseegebiet – des Neuntöters in Schleswig-Holstein.

Erhaltung einer strukturreichen, vielfältigen Landschaft mit einer Vielzahl von Grenzlinien als Lebensraum für die o.g. Vogelarten. Im Gesamtgebiet ist die Erhaltung eines offenen bis halboffenen Gebietscharakters anzustreben. Eine wesentliche Erhöhung des Waldanteils ist zu vermeiden.

Zum Schutz der vorkommenden Großvögel ist das Gebiet von Strukturen wie Windkraftanlagen und Hochspannungsleitungen freizuhalten.

Im Teilbereich „Langenlehstener und Bröthener Heide“ ist insbesondere der Erhalt eines ausreichenden Anteils offener Sandböden bis zu frühen Sukzessionsstadien von Brache und Heidelebensräumen sowie lückiger Wald- und Waldrandbereiche zu gewährleisten.

Eine Ausweitung des Waldanteils zugunsten von Waldarten ist nicht anzustreben. Bei Zielkonflikten ist der Erhaltung der Arten der aufgelockerten Waldbereiche Vorrang einzuräumen.

Im Teilbereich „Lehstener Moor“ ist insbesondere die Absenkung des Wasserstandes zu vermeiden und eine extensive Nutzung des Großteils der Flächen anzustreben.

2.2 Ziele für Vogelarten

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. genannten Arten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Teilbereich Langenlehstener und Bröthener Heide

Arten der Heiden und Offenbodenbereiche wie Brachpieper:

Erhaltung

- von großflächigen, offenen und relativ nährstoffarmen Trockenstandorten (z.B. Sandmagerasen, Heiden, Brach- und Ruderalflächen) als wichtigste Bruthabitate,
- vegetationsfreier und -armer Teilbereiche mit einzelnen Grashorsten, Zwergsträuchern und Bäumen als wesentlichen Habitatstrukturen für Nahrungssuche, Nestanlage und Reviermarkierung (Singwarten).

Arten der aufgelockerten Wald- und Waldrandbereiche wie Ziegenmelker, Heidelerche und Wendehals

Erhaltung

- von locker bestandenen, trocken-warmen (Eichen-Birken-)Kiefernwäldern,
- von Freiflächen (Lichtungen, Schneisen, Kahlschlägen, Waldränder, Säume, Heideflächen, Trockenrasen, vegetationsfreie Bodenstellen) mit ausreichendem Nahrungsangebot (u.a. nachtaktive Fluginsekten für Ziegenmelker, Ameisen für Wendehals),
- halboffener Saumbiotop und Ackerbrachen auf Sandböden im Übergangsbereich von Wald zu Offenland,
- möglichst störungsfreier Brutplätze des Ziegenmelkers in der Zeit vom 15.04. - 31.08.,
- von stehendem Totholz und bekannten Höhlenbäume (Wendehals).

Arten auf landwirtschaftlichen Nutzflächen und Brachen wie Ortolan, Grauammer, Braun- und Schwarzkehlchen, Wachtel

Erhaltung

- kleinparzellierter, strukturreicher Ackerlandschaften mit ausreichend hohem Anteil von Fruchtarten mit geringer bzw. später Bodendeckung,
- unbefestigter (Sand-)Wege und strukturreicher Saumstrukturen,
- von Baumreihen, Einzelbäumen, Obstwiesen und strukturreichen Waldrändern (insbes. für Ortolan, Grauammer),
- eines ausreichenden Anteils vegetationsarmer Brachen und Sukzessionsstadien auf trockenen Standorten innerhalb des Teilgebietes.

Arten der halboffenen Agrarbereiche und Wald-Offenland-Übergangsbereiche wie Sperbergrasmücke, Neuntöter und Raubwürger

Erhaltung

- von halboffenen, strukturreichen Landschaften mit natürlichen Waldsäumen, Knicks, Gehölzen und Einzelbüschen als wichtige Strukturelemente (Ansitz- und Brutmöglichkeiten),
- von extensiv genutztem Ackerland und Sicherung einer artenreichen Krautflora in Feldrainen, Staudenfluren und Brachflächen mit reichem Nahrungsangebot,
- eines strukturell abwechslungsreichen Mosaiks aus offenen Flächen mit niedriger, lückiger Vegetation und Knicks, Gebüschern bzw. Einzelbäumen, lückigen Waldrändern und Lichtungen insbes. für den Raubwürger.

Arten der Waldbereiche wie Schwarzspecht

Erhaltung

- der aufgelockert strukturierten Misch- und Nadelwäldern mit ausreichend hohem Altholzanteil als Brutlebensraum,
- bekannter Höhlenbäume,
- von Ameisenlebensräumen (lichte Waldstrukturen, Lichtungen, Schneisen) zur Sicherung einer wesentlichen Nahrungsgrundlage,
- von Totholz und Baumstubben als wichtige Nahrungsrequisiten.

Teilbereich „Lehstener Moor“

Arten des offenen (Feucht-)Grünlands und der Grünlandbrachen wie Rohr- und Wiesenweihe, Sumpfohreule, Wachtelkönig, Raubwürger, Braun- und Schwarzkehlchen

Erhaltung

- von Grünland mit auf die Ansprüche der o.g. Arten abgestimmter extensiver Nutzung (z.B. durch späte Mahdtermine, Belassen von Randstreifen etc.) sowie von Grünlandbrachen,
- eines Mosaiks aus deckungsreicher, aber nicht zu dichter Vegetation und höheren Vegetationsstrukturen wie z.B. zugewachsene Gräben, Großseggen- oder Schilfbestände, Hochstaudenfluren,
- großflächig unverbuschter Bereiche,
- eines ausreichend hohen Grundwasserstandes,

- weitgehend störungsfreier Brutplätzen insbesondere der Sumpfohreule, Rohr- und Wiesenweihe,
- von Röhrichen und Verlandungszonen als Bruthabitate der Rohrweihe,
- von Verlandungszonen, Kleingewässern, extensiv genutztem Feuchtgrünland als Nahrungsgebiete insbes. für Rohr- und Wiesenweihe sowie Sumpfohreule.

Anlage 3 Übersichtskarte der Europäischen Vogelschutzgebiete im Maßstab 1 : 250.000

Anlage 4 Übersichtskarten der benannten FFH-Gebiete im Maßstab 1 : 25.000 bzw. 1 : 50.000

Karte 1: DE 1121-391 NSG Fröslev-Jardelunder Moor

Karte 2: DE 1326-301 NSG Schwansener See

Karte 3: DE 1830-301 NSG Neustädter Binnenwasser

Karte 4: DE 1931-301 Ostseeküste am Brothener Ufer

Karte 5: DE 2030-303 Naturschutzgebiet Aalbek-Niederung

Karte 5: DE 2330-353 Naturschutzgebiet Oldenburger See und Umgebung